Landtag Rheinland-Pfalz **Plenarprotokoll 13/86**
13. Wahlperiode

86. Sitzung

Mittwoch, den 23. Juni 1999

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

„Schutz der rheinland-pfälzischen Bevölkerung vor dioxinverseuchten Lebensmitteln - Stärkung des Schutzes von Verbrauchern und Erzeugern!" 6541
auf Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 13/4405 -

„Kostenentwicklung im Gesundheitswesen vor dem Hintergrund der von der AOK Rheinland-Pfalz beschlossenen Beitragserhöhung" 6549
auf Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/4428 -

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz 6555
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
- Drucksache 13/4457 -

Zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz wird mit Wirkung vom 14. August 1999 Herr Volker Obenauer, Pfingstweide, 67069 Ludwigshafen, einstimmig gewählt. 6555

...tes Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes 6555
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/4077 -
Zweite Beratung

dazu: **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr** 6555
- Drucksache 13/4465 -

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6555
- Drucksache 13/4467 -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU 6555
- Drucksache 13/4471 -

Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Entschließung - 6555
- Drucksache 13/4455 -

Gesetzesfolgenabschätzung nach der Novellierung des Sparkassengesetzes 6555
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Entschließung -
- Drucksache 13/4473 -

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4467 - wird mit Mehrheit abgelehnt. 6583

Auf Antrag der Fraktion der SPD wird über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/4471 - namentlich abgestimmt. Dafür stimmten 30 Abgeordnete, dagegen 51. 6 Abgeordnete enthielten sich der Stimme (Anlage). 6584

Der Änderungsantrag - Drucksache 13/4471 - ist damit mit Mehrheit abgelehnt. 6584

Die Beschlussempfehlung - Drucksache 13/4465 - wird mit Mehrheit angenommen. 6584

Auf Antrag der Fraktion der CDU erfolgt über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/4077 - in zweiter Beratung eine getrennte Abstimmung über die Nummern 3, 13 und 14 entsprechend den §§ 3, 19 und 20 des Gesetzentwurfs. 6584

Die Nummern 3, 13 und 14 des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 13/4077 - werden in zweiter Beratung einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit Mehrheit angenommen. 6584

Der Gesetzentwurf im Übrigen wird in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit Mehrheit angenommen. 6584

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/4077 - wird in der Schlussabstimmung einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit Mehrheit angenommen. 6584

Es handelt sich um das Sechste Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes. 6584

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/4455 - wird mit Mehrheit angenommen. 6584

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4473 - wird mit Mehrheit abgelehnt. 6584

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Peter Caesar, Florian Gerster, Frau Dr. Rose Götte, Frau Klaudia Martini, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Rüter.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Dr. Walter Altherr und Ute Granold.

Rednerverzeichnis:

Präsident Grimm 6541, 6542, 6543, 6544, 6545, 6546, 6547, 6548, 6549 6550, 6551, 6552, 6553, 6554, 6555
Vizepräsident Schuler 6563, 6566, 6567, 6573, 6574, 6580, 6583, 6584
Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6551
Braun, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6548
Brinkmann (SPD) 6550, 6554
Bruch (SPD) 6584
Creutzmann (F.D.P.) 6575
Elsner (SPD) 6541, 6546
Gölter, Dr. (CDU) 6555
Hatzmann (F.D.P.) 6543, 6548
Heinz (F.D.P.) 6573
Itzek (SPD) 6563
Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6544
Licht (CDU) 6542, 6547
Mertes, J. (SPD) 6567
Pahler (F.D.P.) 6552
Rosenbauer, Dr. (CDU) 6549, 6554
Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6566
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau 6580
Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit 6553
Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten 6545, 6549

86. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 23. Juni 1999

Die Sitzung wird um 14.00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 86. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Michael Hörter und Ulla Brede-Hoffmann. Frau Brede-Hoffmann führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Ute Granold und Dr. Walter Altherr.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung sind folgende Hinweise erforderlich:

Zu Punkt 6 der Tagesordnung - Landessparkassengesetz - ist darauf hinzuweisen, dass die Beschlussempfehlung am Dienstag unter der Drucksachen-Nummer 13/4465 verteilt worden ist. Mit der Feststellung der Tagesordnung ist gleichzeitig die Frist zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der zweiten Beratung gemäß § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags abzukürzen.

Zur Fragestunde ist anzumerken, dass Staatsminister Gerster darum gebeten hat, die sein Ressort betreffenden Mündlichen Anfragen - das sind die laufenden Nummern 1 bis 5 der Drucksache 13/4464 - erst am Freitag aufzurufen, da er an einer Sitzung des Bundesrats teilnehmen muss.

(Bruch, SPD: 1 und 5!)

- Vielen Dank, Herr Kollege. Das hatte ich auch gemeint. 1 und 5.

Weitere Hinweise zur Tagesordnung liegen nicht vor. Dann darf ich davon ausgehen, dass Sie mit dieser Tagesordnung einverstanden sind und dass ich diese Tagesordnung so feststellen kann.

Wir beginnen mit **Punkt 2** der Tagesordnung:

AKTUELLE STUNDE

a) „Schutz der rheinland-pfälzischen Bevölkerung vor dioxinverseuchten Lebensmitteln - Stärkung des Schutzes von Verbrauchern und Erzeugern!"
auf Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 13/4405 -

b) „Kostenentwicklung im Gesundheitswesen vor dem Hintergrund der von der AOK Rheinland-Pfalz beschlossenen Beitragserhöhung"
auf Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/4428 -

Zu dem ersten Thema spricht für die antragstellende Fraktion die Abgeordnete Frau Elsner.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, selten hat eine Aktuelle Stunde eine solche Aktualität gehabt wie heute diese erste. Es ist ein Skandal, was die Verbraucherinnen und Verbraucher - diesmal aus Belgien - derzeit wiedererleben. Es handelt sich um dioxinkontaminierte Fette, die zur Futtermittelherstellung verwendet wurden, sowie um Verunreinigungen bei der Herstellung von Coca-Cola und anderen Limonadenprodukten aus Belgien. So hat auch die EU-Kommission festgestellt, dass Belgien die Verbraucher nur mangelhaft schützt.

Die Liste von Lebensmitteln ist lang, mit der die Verbraucherinnen und Verbraucher EU-weit durch schlampige Informationspolitik in anderen Ländern von einigen schwarzen Schafen oder - besser gesagt - Wölfen mit hochgradig krimineller Energie verunsichert werden. BSE im Rindfleisch, Antibiotika im Schweinefleisch, Gift in Eiern und Geflügel, die Liste lässt sich fortsetzen.

Dies sind Produkte wie Milch und Eier, die aus der Tierhaltung gewonnen werden und als Grundlage für zahlreiche Lebensmittel wie Schokolade, Soßen, Fertiggerichte, Nudeln, Backwaren usw. dienen. Das kommt noch hinzu.

Der eigentliche Skandal liegt allerdings in der Tatsache, dass seit Januar 1999 kontaminierte Mischfuttermittel in Belgien an eine beträchtliche Anzahl von Hausgeflügelbetrieben abgegeben worden sind. Jedoch hat die belgische Regierung erstmalig am 27. Mai die EU-Kommission darüber unterrichtet. Des Weiteren wurde erst im Juni die Kommission darüber informiert, dass ebenfalls Schweine- und Rinderhaltungsbetriebe mit verseuchten Futtermitteln beliefert wurden. Hier ist wertvolle Zeit verstrichen, die man unbedingt zum Schutz der Verbraucher und - auch das ist wichtig - zum Schutze der Agrarwirtschaft hätte nutzen müssen. Hierzu gehört der Handel ebenso wie die Bauern, die aufgrund der mangelhaften Informationspolitik der belgischen Behörden unverschuldet teilweise an den Rand des Ruins gebracht wurden.

Dass es auch anders geht, zeigt der Dioxinfall in Cochem-Zell, der vorgestern bekannt geworden ist. Das Umweltministerium hatte bereits am 4. Juni, also unmittelbar nachdem bekannt war, dass nicht nur Hühner- und Eierprodukte, sondern auch Schweinefleisch und Rindfleisch betroffen waren, vorsorglich die Lebensmittelüberwachung bei den Kreisen und kreisfreien Städten informiert, sodass rechtzeitig Proben ent-

nommen werden konnten, um den Schaden für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu begrenzen.

Ein weiterer Skandal ist, dass die belgische Regierung schon am 9. Juni, also eine knappe Woche, nachdem bekannt wurde, dass die dioxin- und PCB-verseuchten Futtermittel auch an Rinder und Schweine verfüttert worden waren, diese Ware wieder für den Verkauf freigegeben hat, ohne die entsprechenden Untersuchungen abzuwarten. Bekanntlich dauert eine Untersuchung auf Dioxin ca. acht bis zehn Tage. Dies nenne ich eine unverantwortliche Politik der belgischen christdemokratischen Regierung

(Beifall bei der SPD -
Zurufe von der CDU: Oh!
Nein, nein, nein!)

gegenüber der belgischen Wirtschaft sowie gegenüber den gesamten EU-Mitgliedstaaten.

- Vielleicht hören Sie zu. Hängen Sie sich doch nicht an einem Wort auf. Es ist nun einmal so, und das können Sie nicht wegdiskutieren.

Aber die Regierung in Belgien hat der eigenen Wirtschaft einen schweren Schaden zugefügt. Vor diesem Hintergrund ist noch einmal hervorzuheben, dass Umweltministerin Klaudia Martini schon am 31. Mai,

(Glocke des Präsidenten)

also zwei Tage nach Bekanntwerden des Skandals, und noch bevor die EU-Kommission reagierte, zunächst vor dem Verzehr von Geflügel und Geflügelprodukten aus Belgien gewarnt hat.

Präsident Grimm:

Frau Kollegin, die fünf Minuten Redezeit sind abgelaufen.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Ich werde mich nachher noch einmal zu Wort melden.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Alexander Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der grundsätzlichen Bewertung, wie Belgien vorgegangen ist, sollte es keinen Dissens geben. Frau Kollegin, nun über die Couleur der Regierung zu streiten, die diesen Skandal verursacht hat, ist müßig. Dies eignet sich auch nicht für eine sachpolitische Diskussion.

Wir müssen im Grundsatz feststellen, dass grob fahrlässig gehandelt worden ist. Ich bin mit allen darüber einig, die sich bisher dazu geäußert haben.

Meine Damen und Herren, die Stärkung des Schutzes von Verbrauchern und Erzeugern ist für mich in einem Atemzug zu nennen. Nicht bestritten ist - das wissen wir -, dass schon geringe Mengen von Dioxin die Menschen und die Tiere schädigen können. Darum gibt es bei Futtermitteln ebenso wie bei Lebensmitteln verschiedene sehr geringe Grenzwerte. Die Grenzwerte werden in Pikogramm festgelegt. Ein Pikogramm entspricht einem billionstel Gramm. Dies macht deutlich, wie die Vorsorge mit diesem Bereich umgeht.

Die Meldungen von den jüngsten auch bei uns bekannt gewordenen Fällen zeigen, was es festzuhalten gilt, dass in Rheinland-Pfalz die bisher festgestellten Überschreitungen der Grenzwerte nicht gesundheitsschädlich einzustufen sind, wobei es hier nichts zu beschönigen gilt. Aber auch das ist schon eine wichtige Botschaft zumindest nach draußen.

Der EU-weit geltende Höchstgehalt für Zitruspellets, also die in Belgien eingesetzten Futtermittel, liegt bei 0,5 Pikogramm. Frau Ministerin, hierzu möchte ich gern ein Wort von Ihnen hören, was die Grenzwerte angeht. Da gibt es unterschiedliche Verlautbarungen und Pressedarstellungen. Ich weiß nicht, worauf sie sich gründen. Heute ist zum Beispiel von einem Grenzwert von 2 Pikogramm die Rede gewesen.

Meine Damen und Herren, in Belgien wurden Werte von 781 Pikogramm im Futter oder gar 958 Pikogramm bei Geflügelfleisch vorgefunden. Das, was bei uns in den jüngsten Tagen gemessen wurde, waren 3,5 Pikogramm, also auch nicht im Entferntesten mit den Werten messbar und zur Diskussion zu stellen, wie dies in Belgien der Fall ist.

Es gilt festzuhalten, die Staatsanwaltschaft ermittelt noch, ob die Verschmutzung nur eine Panne oder Vorsatz war und dabei der geldwerte Vorteil zum alleinigen Trieb wurde. Der politische Skandal liegt darin begründet - da gibt es nichts zurückzunehmen -, dass die ersten Hinweise schon im Februar den Behörden bekannt geworden sind und nichts unternommen wurde, was in die Unterrichtung hineinging, auch in die Unterrichtung der Nachbarländer. Wenn wir über Vorsorge reden, dann ist es ungeheuer wichtig, wie man mit dem Schutz der Verbraucher umgeht. Hier hat offensichtlich ein bestehendes Warnsystem, von dem alle behaupten, dass es dies gibt, nicht funktioniert. Es ist aufzuklären, warum und wieso es nicht funktioniert hat. Das ist auch zum Schutz der Erzeuger abzustellen.

Im Futtermittelrecht gibt es umfassende Möglichkeiten, eingreifen zu können. Auch in der Informationspflicht gibt es

gesetzliche Regelungen, wie dort vorzugehen ist. Hier wurde offensichtlich grob fahrlässig gehandelt.

Ich sage aber auch, neben der Forderung nach Bestrafung und Ausgleich von unschuldig in die Existenznot geratenen Betrieben müssen wir weitere Punkte deutlich machen, die heute in dieser Kürze gar nicht so umfangreich debattiert und diskutiert werden können. Ich möchte sie nennen:

1. Gezielte Aufklärung der Verbraucher über die Herstellung und die Herkunft landwirtschaftlicher Produkte.

2. Warum macht hierbei eine Preisdifferenzierung so manchen Aufwand notwendig?

3. Warum kann die Akzeptanz der Verbraucher für unterschiedliche Preise auch Selbstschutz bedeuten?

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich möchte noch einen Punkt nennen.

4. Sowohl wir als Parlament als auch die Regierung müssen umfassend feststellen und danach handeln, dass der Erhalt unserer bäuerlichen Landwirtschaft und der Erhalt unserer heimischen Betriebe für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft einen besonderen Verbraucherschutz bedeuten. Dem muss auch Rechnung getragen werden.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich darf als Gäste im Landtag eine Delegation aus Berg-Langenbach und dem Landesverband Saar der Berg-, Hütten- und Knappenvereine herzlich begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag von Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüße ich eine Gymnastikgruppe aus der Verbandsgemeinde Prüm. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun die Abgeordnete Frau Hatzmann.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Skandal ist beschrieben. Für die Politik bleiben aber wichtige Fragen zu beantworten. Für mich ist eine der wichtigen Fragen, wie es zu einer solchen Lebensmittelvergiftung kommen konnte. Die zweite Frage ist, wie der Skandal überhaupt hätte verhindert werden können. Eine dritte Frage ist, was die belgische Regierung, die deutsche Regierung und die EU machen und welche Schlussfolgerungen die Politik ziehen muss. Die vordringlichste Frage, auf die auch meine Vorredner eingegangen sind, ist natürlich die, wie gefährlich die teilweise erheblichen Grenzwertüberschreitungen für den individuellen Verbraucher und die Verbraucherin sind.

Um mit der letzten Frage zu beginnen, so teile ich nach dem, was mir bisher bekannt wurde, die Einschätzung meiner Vorredner, dass nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen der Bundesgesundheitsämter der unterschiedlichen EU-Länder der gelegentliche Konsum von kontaminierten tierischen Lebensmitteln zur Überschreitung der tolerierbaren täglichen Aufnahme führen kann, dies jedoch keine akute Gesundheitsgefährdung des Einzelnen darstellt. Im Moment scheint es so zu sein, dass eine akute Gesundheitsgefährdung nicht zu erwarten ist. Das kann uns aber nicht darüber hinwegtrösten, dass wir es mit einem Skandal zu tun haben, der uns sowohl im Sinne des Verbraucherschutzes als auch im Sinne der betroffenen Landwirtschaft erheblich beschäftigen sollte. Der Skandal liegt weniger darin, dass der einzelne Bürger oder die einzelne Bürgerin akut gefährdet sind, sondern darin, dass Lebensmittel- bzw. Futtermittelerzeuger bewusst gesundheitsschädigende Verunreinigungen zugelassen haben.

Ich darf noch einmal auf die Chronologie eingehen, so, wie sie den belgischen Behörden nunmehr vorliegt. Nach deren Erkenntnissen wurde am 18. Januar 1999 bei der Firma Verkest ein Speichertank schwer mit Dioxin verunreinigt. Vom 19. bis 26. Januar 1999 wurde aus dem verunreinigten Tank tierisches Fett an Viehfutterunternehmen geliefert. Ende Januar traten zum Beispiel bei der Firma DE BRABANDER Probleme mit sogenannten Muttertieren, also Hühnern, die Eintagsküken produzieren sollen, auf. Am 3. März 1999 hat sich die Firma DE BRABANDER dann an das für sie zuständige Versicherungsunternehmen gewandt und gesagt, dass sie einen Schaden in erheblichem Umfang habe. Zu klären sei, wer diesen Schaden übernehme. Bei diesem Versicherungsunternehmen trat ein Gutachter auf, den ich hier namentlich nicht benennen möchte, der auch gleichzeitig Beamter war. Er bescheinigte, dass erhebliche Verunsicherungen vorlägen.

Am 12. April 1999 wurde in Belgien die Staatsanwaltschaft tätig. Ende Mai wurden in Belgien erste Hühner- und Eierprodukte aus den Regalen genommen. Am 26. Mai 1999 wurde auch die Bundesregierung über eine Presseinformation sachkundig gemacht, was den Skandal betrifft. Noch am 28. Mai 1999 hat die Bundesregierung nach meiner Kenntnis sofort bei den belgischen Behörden angerufen und gefragt, ob ein Verdacht bestehe, dass auch in der Bundesrepublik Deutschland verunreinigte oder belastete Tiere oder Futtermittel angekommen seien. Dies wurde negativ beschieden. Es hieß, nach der damaligen Kenntnis seien Futtermittelverunreinigungen oder -verseuchungen nur in Frankreich und den Niederlanden erkennbar.

Wenn ich überlege, wie lange dieser Skandal im Untergrund gewährt hat und wie wenig von Verantwortlichen, zum Bei-

spiel der Versicherungsgesellschaft oder dem Gutachter, dazu getan wurde, die betroffenen Länder zu informieren und die Verunreinigungspfade zu untersuchen, so muss ich sagen, es handelt sich um eine kaum noch zu tolerierende Nachlässigkeit. Ich glaube, das ist einer der wesentlichen Punkte, an dem wir auch ansetzen müssen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Die Chronologie der Ereignisse ließ bisher vermuten, dass es sich bei der Verunreinigung um kriminelles Handeln Einzelner handelt. Neueste Pressemitteilungen von dieser Woche lassen aber darauf schließen, dass auch in weiteren Verteilerkreisen, also nicht nur in dem Verteilerkreis der eben zitierten Firma Verkest, PCB und Dioxin aufgetreten sind, sodass auch weitere Firmen untersucht werden müssen.

Wenn das so ist, dann mache ich mir schon erhebliche Gedanken, ob es sich hier tatsächlich um das kriminelle Handeln Einzelner handelt oder ob es nicht systemimmanent angelegt ist, dass bei einer industriellen Massentierhaltung, wie wir sie in Teilen vorfinden, kriminelles Handeln geradezu ermöglicht wird.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke noch einmal der Landesregierung, die es immerhin geschafft hat, über den Bundesrat die Massentierhaltung der Hühner zu unterbinden und dieses Thema auch EU-weit auf die Tagesordnung zu setzen. Ich denke, zum Schutz unserer bäuerlichen Landwirtschaft und des Verbrauchers muss man sich als Politiker sehr intensiv mit der Frage der industriellen Massentierhaltung auseinander setzen. Das ist eine Aufgabe, die sicher noch vor uns liegt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht nun die Abgeordnete Frau Elke Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dioxinskandal, der Anlass für diese Aktuelle Stunde ist, ist das vorläufig letzte Glied in einer langen Kette von Lebensmittelskandalen. Er ist auch nur die Spitze eines Eisbergs. Dabei geht es nicht nur um Defizite der Kontrolle, es geht um mehr.

Frau Umweltministerin, ich werde mich nicht hier hinstellen und Sie für Ihre umsichtigen Taten loben, sondern ich werde Sie auffordern, in Brüssel vorstellig zu werden und einiges zu ändern.

(Staatsministerin Frau Martini: Das hätte mich auch sehr gewundert!)

Das hat in Brüssel doch System. Da setzen sich im Spannungsfeld zwischen Wirtschafts- und Verbraucherinteressen noch immer die Lobbyisten der Wirtschaft durch, ob das bei den Vorschriften zur Kennzeichnung von Gen-Food oder bei der Kennzeichnung von Futtermitteln oder bei den Konsequenzen aus dem BSE-Skandal der Fall ist. Die Lobby der Verbrauchergesundheit hat es schwer, dagegen durchzudringen. Sie hinkt im Versuch, am inzwischen extrem störanfälligen System der Lebensmittelproduktion Nachbesserungen zu erreichen, immer hinterher.

Selbstverständlich stellen auch wir die Forderungen nach einer ausreichenden sächlichen und personellen Ausstattung der Lebensmittelkontrolle, aber wir bleiben dabei nicht stehen. 50 bis 80 Milligramm Dioxin sind über Futtermittel in die Nahrungsmittelkette gelangt. Über die Ursachen gibt es bislang drei Thesen. Es ist noch nicht verifiziert. Es gibt die These „aus Versehen", es gibt die These „aus Vorsatz" und es gibt die These „wegen eines technischen Fehlers". Solche Fehler oder Unfälle oder auch kriminelles Handeln sind nur möglich, weil jeder Mischfutterhersteller und -verfütterer weder die Bestandteile seines Futtermittels lückenlos offenbaren muss - besonders schwierig bei Futtermischungen - noch nachweisen muss, wohin seine Abfallstoffe aus der Produktion entsorgt werden. Das muss geändert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Europäischen Parlament ist ein Untersuchungsausschuss gefordert. Auch die belgische Regierung hat einen Untersuchungsausschuss angekündigt und es laufen Ermittlungen. Egal, welcher Untersuchungsausschuss jetzt tätig wird, die Ergebnisse werden zu Konsequenzen in der Gesetzgebung führen müssen. Wir können aber jetzt schon einige Dinge in Angriff nehmen, die seit BSE gefordert, aber nur teilweise umgesetzt worden sind.

1. Wir brauchen sofort eine offene Deklaration der Futtermittel. Zurzeit muss die Angabe der Inhaltsstoffe, wie Eiweiß und Fett, nach ihrem prozentualen Anteil erfolgen, und es müssen die Ausgangsstoffe in der Reihenfolge ihres Anteils ohne Mengenangabe aufgelistet werden. Dann können die Mitgliedstaaten diese Ausgangsstoffe auch noch in Kategorien einteilen. Das trägt wahrlich nicht zur Transparenz bei. Wir brauchen die offene Deklaration aller Inhalts- und Ausgangsstoffe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2. Wir brauchen sofort die Möglichkeit einer lückenlosen Rückverfolgung aller toxischen Abfallstoffe, die in Produktionsprozessen entstehen, um auszuschließen, dass Sondermüll billig und gesundheitsgefährdend in die Nahrungskette entsorgt wird.

3. Wir brauchen eine starke unabhängige Kontrollbehörde für die Lebensmittelsicherheit auf EU-Ebene und damit ver-

bunden auch eine stärkere unabhängige Kontrollbefugnis beispielsweise der Mitgliedstaaten untereinander. Auch das ist ein Vorschlag, der im Europäischen Parlament diskutiert wird.

4. Es muss sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten ihre Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit auch annehmen und ausfüllen und bei Bruch des Gemeinschaftsrechts für die Folgen haften müssen. Wir haben schon über die belgische Regierung gehört, sie hat die Information über die Dioxinverseuchung vermutlich aus wahltaktischen Gründen zurückgehalten und damit in Kauf genommen, dass dioxinverseuchte Lebensmittel längst zu einem großen Anteil verzehrt waren, bevor überhaupt die Risikokontrollen eingesetzt haben. Ein solches Verhalten muss Folgen haben. Es darf nicht sein, dass jetzt von der EU Ausgleichszahlungen für die Erzeuger gefordert werden, die in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Dafür hat die belgische Regierung geradezustehen. Dafür müssen sich die Bundesregierung und auch hier die Länder einsetzen.

5. Wir brauchen eine andere Zielsetzung in der Agrarpolitik. Der Kollege Licht hat eben schon etwas angesprochen und auch Frau Hatzmann. Es wäre schön, wenn den Worten dann auch Taten folgen würden. Die Lebensmittelqualität muss im Mittelpunkt stehen. Andernfalls laufen wir Gefahr, dass europäische landwirtschaftliche Erzeugnisse in Misskredit geraten. Das ist nicht in unserem Sinne. Dagegen müssen wir etwas tun. Wir brauchen hochwertige Qualität zu vernünftigen Erzeugerpreisen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Das muss Vorrang genießen. Wir müssen die Chancen sehen, die in Herkunftszeichen und Gütesiegeln liegen. Da sind wir gefordert, in Rheinland-Pfalz mehr zu tun. Da müssen wir auch auf Bundesebene mehr tun. Fangen wir damit an. Setzen wir auf Produktionsverfahren, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Sicherheit über die Güte dessen geben, was sie kaufen, die transparent machen, was drin ist und wie es hergestellt worden ist.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Umweltministerin Frau Klaudia Martini.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben bereits gehört, dass die EU-Kommission von den belgischen Behörden erstmalig am 27. Mai darüber informiert wurde, dass Futtermittel, die immerhin seit Januar dieses Jahres an eine beträchtliche Zahl von Geflügelbetrieben - so lautete die Information - in Belgien abgegeben wurden, mit Dioxinen kontaminiert seien. Eine knappe Woche später haben dann die belgischen Behörden der Kommission gemeldet, dass in Belgien rund 500 Schweinehaltungsbetriebe gesperrt wurden, die möglicherweise auch kontaminiertes Futtermittel erhalten haben. Einen weiteren Tag später unterrichteten sie schließlich die Kommission darüber, dass kontaminierte Futtermittel auch an eine Reihe von Rinderhaltungen abgegeben wurden. Bis heute haben wir immer noch keine klaren Auskünfte darüber, wie die Schadstoffe in die Futtermittel gelangten.

Insgesamt kann ich mich der Kritik anschließen. Ich habe sie auch an verschiedenen Stellen schon prononciert deutlich gemacht. Es ist eine absolut skandalöse mangelhafte Informationspolitik der belgischen Regierung. Deshalb war es auch für alle anderen Mitgliedstaaten in der Europäischen Union und deswegen natürlich auch für Deutschland und für Rheinland-Pfalz schwierig, zu einem Zeitpunkt, als noch Futtermittel in den Verkehr gelangten - sprich: verfüttert wurden -, überhaupt etwas zu unternehmen, weil niemand etwas davon wusste.

Meine Damen und Herren, es gab eine totale Verunsicherung in der Verbraucherschaft, im Übrigen auch bei den Behörden, weil die Informationen aus Brüssel sozusagen scheibchenweise oder tröpfchenweise über die jeweiligen Kanäle kamen. Manchmal war es auch erst durch die Zeitungen nachzulesen, bevor offizielle Informationen über die Meldewege kamen. Gleichwohl haben wir bereits am 31. Mai, obwohl es noch eine völlig ungeklärte Sachlage war, unsere zuständigen Behörden im Land aufgefordert, den Verzehr von Geflügel und Geflügelprodukten aus Belgien zu unterlassen.

Im Anschluss daran, als man allgemein noch über Geflügel sprach, haben wir dann am 4. Juni auch unsere Warnung auf Schweine und Rinder mit der Zielrichtung ausgeweitet, dass man Rinder und Schweine aus Belgien vorläufig nicht schlachten und auch nicht in den Verkehr bringen sollte, weil für uns, ohne dass wir es konkret wussten, natürlich logisch war, was in ein Geflügelfutter kommen kann, kann natürlich auch in Schweine- oder Rinderfutter kommen. Es war sozusagen vorbeugendes Handeln hier in Rheinland-Pfalz.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch unsere zuständigen Behörden im gesamten Land angewiesen, nach entsprechenden Produkten aus Belgien in den Regalen und Geschäften zu suchen, Proben auf Dioxin zu nehmen und an das Chemische Untersuchungsamt nach Speyer zu entsenden. Ich betone noch einmal, das geschah alles, bevor wir konkrete Daten und Fakten von der Kommission hatten.

Meine Damen und Herren, auch der Handel hat in weiten Bereichen bereits sehr schnell reagiert. Gleichwohl sind natürlich auch noch belgische Produkte sichergestellt worden. In-

sofern haben wir auch eine Vielzahl an Beprobungen. Die Ergebnisse der bisher beprobten belgischen Produkte in Rheinland-Pfalz lagen weit unter den Eingriffswerten. Die Eingriffswerte sind durchaus unterschiedlich, je nachdem, um welches Produkt es sich handelt. Bei Schweinefleisch sind es zum Beispiel 2 Pikogramm. Bei Milch sind es 3 Pikogramm, und bei Geflügel sind es 5 Pikogramm. Daraus erklären sich die unterschiedlichen Werte.

Diese Eingriffswerte sind in der Rechtsverordnung des Bundes, die zum 11. Juni 1999 in Kraft trat, enthalten.

Wir haben bei Schweinefleisch, das im Landkreis Cochem-Zell am 4. Juni 1999 beprobt wurde, erstmalig eine Überhöhung des sogenannten Eingriffswertes feststellen müssen. Der Handel hat aber auch versichert, dass das Fleisch und die daraus hergestellten Erzeugnisse aus dem Verkehr genommen wurden, zum Teil noch am gleichen Tag, zum Teil am nächsten Tag, das heißt am 4. Juni und am 5. Juni 1999.

Mittlerweile hat die Kommission verschiedene Entscheidungen erlassen, nach denen das Inverkehrbringen, der Vertrieb an den Endverbraucher, Handel und Ausfuhr von lebendem Geflügel und daraus gewonnene Erzeugnisse ebenso von Schweinen und Rindern untersagt ist. Ausgenommen sind nur solche belgischen Erzeugnisse, für die ein einheitliches Zertifikat vorgelegt werden kann.

Interessant ist jedoch, dass eine Bescheinigung der belgischen Regierung, mit der bescheinigt wurde, dass die Ware aus nicht gesperrten Betrieben stammt, durch einen königlichen Erlass der belgischen Regierung am 17. Juni 1999 annulliert wurde. Ich halte dies für eine bemerkenswerte Tatsache, das heißt, die belgische Regierung musste mit einem königlichen Erlass sozusagen in die Zertifizierung eingreifen, die von belgischen Behörden kam.

Meine Damen und Herren, in der Folge der Entscheidungen der Kommission sind in Belgien mittlerweile mehr als 1 400 landwirtschaftliche Betriebe gesperrt und unter Aufsicht der jeweiligen Behörden gestellt worden.

Meine Damen und Herren, einige grundsätzliche Anmerkungen: Wir haben im Verlauf dieser Zeit bereits an die 50 Beprobungen auf Dioxin ausgewertet. Von diesen fast 50 Beprobungen haben wir bei nur einer Probe eine Überschreitung des Grenzwertes festgestellt. Es kommen sozusagen jeden Tag weitere Probenergebnisse an, das heißt, wir liegen relativ gut. Aber wir können nach wie vor nicht sicher sein, dass sich bei den künftig noch zu untersuchenden Proben noch einmal erhöhte Werte zeigen werden.

Das veranlasst mich zu der Frage, was mit dem wirtschaftlichen Schaden, den unsere bäuerlichen Betriebe und der Handel erleiden, passiert, weil deren Vertrauen durch Maßnahmen der belgischen Regierung zerstört wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Deshalb hatte ich angeregt - ich habe dies in einem Schreiben an die Kollegin Bundesgesundheitsministerin unterstrichen und deutlich gemacht -, dass man auf europäischer Ebene eine Art Fonds einzurichten hat, aus dem Entschädigungen für diejenigen zu leisten sind, die nicht an dem gesamten Geschehen beteiligt sind.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Die Regierungen, die sich derart skandalös, sträflich und verantwortungslos verhalten und das europäische Recht mit Füßen treten, haben in diesen Fonds einzuzahlen. Anders können wir für die Zukunft keine Strukturen gewährleisten.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der F.D.P.)

Es würde mich freuen, wenn wir in dieser Zielrichtung sowohl im Landtag als auch in den anderen Entscheidungsgremien mit einer Stimme sprechen könnten; denn es kann nicht sein, dass der europäische Verbraucher dafür zu büßen hat, dass zum Teil skrupellos und zum Teil grob fahrlässig und verantwortungslos mit den Tieren und damit mit den Lebensmitteln in Europa umgegangen wird. Von den Tierschutzaspekten, die hiermit auch verbunden sind, will ich an dieser Stelle gar nicht sprechen. Aber auch das ist ein weites und wesentliches Feld.

Wenn wir in der Verbraucherschaft nach wie vor zuerst auf den Preis und dann auf die Qualität und die Erzeugungsart der Lebensmittel schauen, dann wird sich an diesen Vorkommnissen nie etwas ändern;

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der F.D.P.)

denn es wird immer jemanden geben, egal, wie dicht die Kontrollnetze und wie eng die Gesetze geknüpft sind, der versucht, noch Profit zu machen, der noch stärkere Massentierhaltung auf den Weg bringt und noch schlechteres Futter ohne Rücksicht auf Tier und Mensch verfüttert.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muss auch im Bereich der Nutztierhaltung eine Umkehr vollzogen werden, um endgültig dieser skrupellosen Art und Weise des Umgangs mit Tier und Mensch ein Ende zu bereiten.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Elsner das Wort.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Ich möchte noch einiges sagen, eventuell auch zu Lösungsmöglichkeiten. Die Kontrollen funktionieren im Großen und Ganzen gut. Es sollte auch kein falscher Zungenschlag gegen den EU-Agrarmarkt gerichtet werden. Wir alle wollten ihn. Die EU verfügt - wie wir wissen - über höhere Umweltproduktions- und Gesundheitsstandards als viele Drittländer.

Zu begrüßen ist auch die angekündigte Klage gegen Belgien wegen verschleppter Informationen über verseuchtes Fleisch. Allerdings muss EU-weit ein gemeinsamer Rahmen für das Lebensmittelrecht zum Schutz der Verbraucher geschaffen werden, damit sich solche Sachen nicht wiederholen und kriminellen Elementen die Arbeit zumindest erschwert wird.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch abschließend sagen: Der Verbraucher kann sich auch schützen und das allemal in Rheinland-Pfalz.

Auf Initiative auch des Wirtschaftsministeriums ist für Rindfleisch nach dem BSE-Skandal die Kennzeichnung erfolgt. Der Verbraucher kann sicher sein, in dem Moment, wo er sich nach der Kennzeichnung richtet, dass er Waren aus Rheinland-Pfalz erhält. Ferner gibt es die Möglichkeit, mehr die regionalen Märkte zu nutzen. Hierbei werden auch die Regionen gestärkt.

(Beifall der Abg. Frau Ebli, SPD)

Im Sinn der Verbraucher ist es dringend notwendig - ich habe dies vorhin gesagt -, dass die Kennzeichnungspflicht geändert wird, und zwar europaweit. Hierüber wird Gott sei Dank von allen Seiten nachgedacht. Die Ministerin hat dies vorhin auch gesagt.

Sehr viele Skandale dieser Art können wir uns aus Gründen der Glaubwürdigkeit, auch als Politiker und Politikerinnen, nicht mehr erlauben. Der Verbraucher muss wieder Vertrauen in unsere Handlungsfähigkeit haben.

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Verbraucher haben einen Anspruch auf eine politische Debatte, die auch dem Rechnung trägt, was insgesamt an Sachlichkeit festzustellen ist. Auch dann kann hierdurch wieder Vertrauen zurückgewonnen werden.

Festzustellen ist, dass ein Warnsystem nicht funktionierte, es dort Maßregelungen, egal, auf welcher Ebene, geben muss. Festzustellen ist - dies muss man deutlich sagen -, dass in Zukunft kriminelle Machenschaften durch ein noch irgendwie geartetes Kontrollsystem nicht völlig ausgeschlossen werden können. Darum müssen wir dort, wo Kontrollen angesagt sind, auch in Zukunft auf die Sachlichkeit vertrauen können.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Kiltz, aber auch das sollten wir feststellen: Wir sollten an dieser Stelle nicht über fundamentale Änderungen der Agrarpolitik diskutieren.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würde zum Teil ein falsches Licht auf diejenigen werfen, die in großer Zahl unschuldig in diesen Skandal hineingelangt sind.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst in Belgien waren von den insgesamt 40 000 Betrieben nur 1 000 Betriebe betroffen, und diese auch nur, weil sie gar nicht selbst in diesem Punkt involviert waren, sondern weil es Dritte waren, die offensichtlich kriminelle Energie an den Tag legten.

Auch hier müssen wir deutlich machen, dass gerade bei uns in der Landwirtschaft mit sehr viel Sorgfalt gehandelt wird und die Lebensmittelqualität im Vordergrund steht. Das sollte man auf keinen Fall außer Acht lassen.

Wenn wir über einen Fonds sprechen - es ist etwas populistisch, wenn man die kriminellen Energien zur Zahlung heranzieht -, dann sollten wir auch über Grundsätze reden, und nicht nur dann, wenn Regierungen und Behörden wegen eines Fehlverhaltens gemaßregelt werden. Wir müssen uns insgesamt über Ausgleichsregelungen unterhalten; denn irgendwann treten Pannen auf, die die Landwirtschaft in Misskredit bringen, auch wenn sie zum Teil daran nicht schuld ist. Auf globalisierten Märkten ist dies in Zukunft nicht auszuschließen. Wir müssen in breiter Form über den Schutz der Landwirtschaft diskutieren.

Ich sage das in aller Deutlichkeit als Rheinland-Pfälzer: Ein Bekenntnis zu unserer Landwirtschaft ist auch ein Bekenntnis zum Verbraucherschutz.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben alle festgestellt, dass dieser Skandal einer der schlimmsten Skandale ist, die es im Lebensmittelbereich gab. Für mich stellt sich die Frage, was wir dagegen unternehmen können. Wir können uns nicht hier hinstellen und sagen: Kontrollen. - Die alte These der Staatsministerin Frau Martini ist, dass Kontrollen nie verhindern können, dass Missbrauch betrieben wird.

(Mertes, SPD: Das ist auch im Straßenverkehr so gewesen!)

Die alte These der Staatsministerin Frau Martini ist auch beim Sondermüllskandal klar gewesen: Wir können nicht auf jeden Lastkraftwagen einen Kontrolleur setzen. - Wenn wir die Kontrollen so durchlässig gestalten, dass wir nach Monaten immer noch nicht wissen, weshalb die Hühner in diesen Betrieben eingegangen sind - an Vergiftung gestorben sind -, dann ist doch am Kontrollsystem etwas falsch.

Wir müssen über das Kontrollsystem nachdenken, es verschärfen und es schneller und effizienter gestalten. Heute ist noch nicht darüber geredet worden, wie wir dieses Ziel erreichen können. Dieses Kontrollsystem können wir auch als Land Rheinland-Pfalz gestalten. Es gibt also einen Handlungsansatz für das Land. Nicht nur Belgien und die christdemokratische belgische Regierung sind schuld, sondern auch wir können unseren Beitrag dazu leisten, dass Kontrollen verschärft werden und ein Lebensmittelskandal schneller aufgedeckt werden kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Staatsministerin Frau Martini: Das haben wir doch gemacht!)

Im Ausschuss für Umwelt und Forsten haben wir beantragt, darüber zu diskutieren, welche Kontrollen in Rheinland-Pfalz stattgefunden haben. Natürlich haben solche Kontrollen stattgefunden. Wie viele Personen wurden denn für die Kontrollen eingesetzt?

(Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Uns wurde gesagt, dass zwei Personen pro Bezirksregierung eingesetzt seien. Wir kennen die Größe der zu kontrollierenden Gebiete. Hinzu kommen die entsprechenden Stellen der kreisfreien Städte und der Kreise.

Reicht das aus, um einen solchen Skandal in den Griff zu bekommen? Reicht es aus - ich weiß, dass Dioxinuntersuchungen lange Zeit beanspruchen -, wenn nach vier Wochen von 180 Proben erst 50 Ergebnisse vorliegen? Reicht es aus, wenn das Parlament über diese Ergebnisse nicht richtig informiert wird, sondern wenn die Abgeordneten die Ergebnisse der Tageszeitung entnehmen können? Reicht es aus, wenn uns diese Ergebnisse nicht direkt zur Verfügung gestellt werden? Meine Damen und Herren, wie ist die Lebensmittelkontrolle denn dann organisiert?

(Glocke des Präsidenten)

Man muss sich fragen, wie wir handeln können.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise einen Sofortfonds in Höhe von 5 Millionen DM gebildet, um mehr Geräte anschaffen zu können, um eine „schnelle Eingreiftruppe" einzusetzen, die Kontrollen durchführt. Das müssen wir in Rheinland-Pfalz - gerade als Nachbarland von Belgien - in nächster Zeit auf die Beine stellen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, ich möchte zwei kurze Bemerkungen zu Ihrer Rede machen.

Sie haben im Ausschuss zugestimmt, dass wir uns zum Schluss über die Ergebnisse sachkundig machen und nicht zwischendurch immer wieder Einzelergebnisse abfragen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es für vollkommen unsinnig, da uns von über 100 Proben noch nicht einmal die Hälfte der Untersuchungsergebnisse vorliegt. Sie können die Gesetze der Naturwissenschaften - auch nicht durch eine noch so heftige Rede - nicht außer Kraft setzen. Eine Dioxinuntersuchung dauert nun einmal seine Zeit. Sie müssen dem zustimmen; denn es sollte eine seriöse Untersuchung durchgeführt werden.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorverurteilungen - bezogen auf wen auch immer - sind definitiv abzulehnen.

Ich halte Ihre Schilderung, dass es sich um einen der schlimmsten Skandale handele, für vollkommen überzogen. Sie haben den BSE-Skandal vergessen, den de facto schlimmsten Skandal in der Lebensmittelbranche.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Zweitschlimmste!)

Ich erwähne den BSE-Skandal nicht umsonst. Der Verbraucher wird verunsichert, und das elementare Grundvertrauen in Nahrungsmittel wird zerstört. Frau Staatsministerin hat bereits gesagt, dass hier das Gesetz der Serie zuschlägt.

In den 80er Jahren traten die Hormonskandale auf. Es folgte der BSE-Skandal mit dem schlechten, untransparenten und unsensiblen Verhalten von betroffenen und zuständigen Behörden. Nun sprechen wir über die Dioxinbelastungen. Der Coca-Cola-Skandal ist heute überhaupt noch nicht erwähnt worden. Das schafft insgesamt eine Atmosphäre, in der der Verbraucher mit Recht mit großer Betroffenheit reagiert und in der er nicht mehr weiß, was er täglich zu sich nehmen kann.

Bis vor kurzem war es durchaus üblich und möglich, Antibiotika in das tägliche Futter der Tiere zu geben, ohne zu wissen, wie es sich auf den menschlichen Körper auswirkt oder wie der Körper auf Antibiotikaresistenzen bei täglicher Einnahme reagiert.

(Glocke des Präsidenten)

Dies führt dazu, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir in Zukunft den Lebensmitteln, den Grundnahrungsmitteln, wieder mehr Vertrauen verschaffen. Die von Staatsministerin Frau Martini angeregte Diskussion halte ich für außerordentlich notwendig. Man muss sich über die industrielle Produktion von Lebensmitteln, insbesondere im tierischen Bereich, Gedanken machen. Die Diskussion muss unter dem Aspekt der Serie der Lebensmittelskandale geführt werden. Ich hoffe sehr, dass wir dazu kommen, dass der Verbraucher die Möglichkeit hat, sich zu informieren und Fleischprodukte von ihm bekannten Betrieben zu kaufen, von denen er weiß, dass es sich um Produkte von heimischen bäuerlichen Betrieben handelt.

Es ist eine große Chance der bäuerlichen Marktwirtschaft, die sie ergreifen muss, dass sie offensiv vermarktet und über ihre eigenen produzierten Lebensmittel Bescheid weiß.

Präsident Grimm:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Die bäuerliche Landwirtschaft muss im Vordergrund stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Staatsministerin Frau Martini das Wort.

Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich möchte eine Anmerkung zu den Aussagen des Herrn Abgeordneten Dr. Braun machen. Wie so häufig war das nicht richtig, was Sie sagten.

(Beifall der SPD)

Im Bereich dieser Untersuchungen sind 130 bis 140 Lebensmittelkontrolleure, Veterinäre und Ähnliches tätig.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war Ihr Staatssekretär Härtel,
Frau Martini!)

In der Liste handelt es sich um Futtermittelkontrolleure.

In Nordrhein-Westfalen sind bislang 123 Proben untersucht worden. In Rheinland-Pfalz sind bisher 49 Proben untersucht worden. Nordrhein-Westfalen ist aber viermal so groß und hat eine riesige Menge an Massentierhaltungsbetrieben, wie man sie in Rheinland-Pfalz nicht findet. In Niedersachen, wo die Massentierhaltung einen großen Bereich einnimmt, wurden 28 Proben untersucht.

Jetzt will ich von Ihnen nicht mehr hören, dass wir Nachholbedarf haben.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Kostenentwicklung im Gesundheitswesen vor dem Hintergrund der von der AOK Rheinland-Pfalz beschlossenen Beitragserhöhung"
auf Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/4428 -

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Die AOK erhöht den Beitragssatz auf 14,1 %. Das ist sicherlich keine gute Nachricht für die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz. Als Ursache wird die zum 1. Januar 1997 gesetzlich vorgeschriebene Beitragssenkung um 0,4 Beitragssatzpunkte auf 13,5 % angegeben. Dies sei jedoch zu keinem Zeitpunkt ein kostendeckender Beitrag gewesen, heißt es in der Pressemitteilung. Die Folge sind jährliche Defizite, die jetzt abgedeckt werden müssen.

So weit, so gut, aber war da nicht im September letzten Jahres etwas? Hatte die AOK nicht im September 1998 einen Antrag auf Erhöhung des Beitragssatzes um 0,4 Beitragssatzpunkte gestellt? - Doch, das war so. - Hat nicht der aufsichtsführende Minister Gerster diese Erhöhung so kurz vor der Bundestagswahl abgelehnt? - Doch, das war so. - Die Gründe für die Ablehnung durch den Minister kann sich jetzt sicherlich jeder selbst ausmalen. Nun eine noch kräftigere und deutlichere Erhöhung, da man die angefallenen Defizite auffangen muss.

Die AOK hat verantwortungsbewusst gehandelt, aber hat nicht der Minister durch seine Ablehnung im September 1998 eine zusätzliche Steigerung durch die zusätzlich angelaufenen Defizite verursacht? Ist das verantwortungsbewusstes Handeln? Immerhin hat die AOK nun den dritthöchsten Beitragssatz unter den alten Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland.

Herr Minister Gerster, welche Auswirkungen hat die Erhöhung auf die Lohnnebenkosten, auf die mittelständischen Betriebe, aber insbesondere auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der AOK in Rheinland-Pfalz?

Meine Damen und Herren, dies ist aber erst der Startschuss. Der Startschuss für weitere Beitragserhöhungen; denn es kommt die Gesundheitsreform 2000. Ich zitiere die AOK Rheinland-Pfalz: „Nach den zurzeit bekannten Vorstellungen der Bundesregierung zur Strukturreform im Gesundheitswesen sei jedenfalls mit weiteren Kostenbelastungen der Krankenkassen zu rechnen, die sich dann auch in der Beitragssatzentwicklung entsprechend niederschlagen werden."

Ich zitiere die AOK Baden-Württemberg: „Die Kritik richtet sich insbesondere dagegen, dass auf dieser Grundlage eine Steigerung der Lohnnebenkosten vorprogrammiert ist. Nachweislich ist zu erwarten, dass die Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung bundesweit und über alle Kassenarten hinweg steigen werden." Meine Damen und Herren, das sind wahrlich rosige Aussichten.

Da ist eine Bundesregierung angetreten, eine Gesundheitsreform auf den Weg zu bringen, die die Lohnnebenkosten senkt oder zumindest stabilisiert. Der Herr Minister will sie dabei unterstützen. Tatsache ist, dass die Lohnnebenkosten weiter steigen werden. Was will die Landesregierung dagegen tun? Das ist die Frage, die wir uns stellen.

Herr Kuhn, was will denn die F.D.P.-Fraktion tun, um diesen falschen Weg zu verhindern? Herr Kuhn, das interessiert uns und interessiert auch viele Menschen, die 1996 das Kreuz bei Ihrer Partei gemacht haben. Was wollen Sie tun, um diese falsche Richtung zu verhindern? Oder bleibt die F.D.P. in Rheinland-Pfalz still und lässt alles seinen Gang gehen? Herr Kuhn, sonst rühren Sie sich doch immer für den Mittelstand und wollen sich für ihn einsetzen. Herr Kuhn, in diesem Fall kann die F.D.P.-Fraktion wirklich etwas für den Mittelstand und die kleinen Betriebe tun. - Lehnen Sie diese Reform in Bonn ab.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Brinkmann das Wort.

Abg. Brinkmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gründe, die Herr Dr. Rosenbauer eben für die Beitragserhöhung bei der AOK nannte, passen in seine Sichtweise, aber sie entsprechen in keinem Fall der tatsächlichen Realität. Ich weise darauf hin, dass es wohl unser aller Ziel sein muss, dass die Beitragssätze in den Krankenkassen stabil sind und dass die jetzt erfolgte Erhöhung bei der AOK so schnell wie möglich durch entsprechende gesundheitspolitische Regelungen wieder rückgängig gemacht wird.

(Beifall der SPD)

Herr Dr. Rosenbauer hat zuvor selbst einen Grund genannt, der für die jetzt erfolgte Beitragserhöhung relevant ist, nämlich die per Gesetz zum 1. Januar 1997 erfolgte Beitragsreduzierung um vier Punkte auf 13,5 % bei der AOK Rheinland-Pfalz. Das war so vorgegeben. Ich erinnere daran, wer am 1. Januar 1997 die Bundesrepublik Deutschland regierte. Das wurde so vorgegeben gegen den Widerstand der AOK, die dies nicht wollte. Sie sagte schon damals, dass dieser Beitragssatz nicht kostendeckend sei und defizitäre Entwicklungen einleite. Das war so. Nun wissen wir heute sehr genau, dass sie damals schon Recht hatte.

Meine Damen und Herren, es gibt neben dieser Fehlentscheidung im Jahr 1997 einen weiteren ganz schwergewichtigen Grund für die jetzt erfolgende Beitragserhöhung, für die auch die CDU letztlich verantwortlich ist: Ich nenne das Vorschaltgesetz und seine Bedingungen, die das notwendig machen. Das Vorschaltgesetz war deshalb notwendig, weil es gravierende soziale Ungerechtigkeiten beseitigen musste.

Das Unglaublichste, was durch dieses Vorschaltgesetz beseitigt wurde, war die damals noch gültige Regelung bei Zahnersatzleistungen. Es kann kein Mensch erklären, weshalb ein junger Mensch, der vor dem 31. Dezember 1978 geboren worden ist, einen Anspruch auf Zahnersatzleistungen hat, und derjenige, der später geboren wurde, diesen Anspruch nicht mehr hat. Das versteht niemand.

(Beifall der SPD)

Es war für uns auch nicht hinnehmbar, dass die Patienten für Leistungen im Bereich der Arzneimittelversorgung und der

Krankenhausversorgung persönliche Zuzahlungen leisten mussten, die sie selbst finanziell schwer belasteten und deshalb zwangsläufig zu Benachteiligungen in der Gesundheitsversorgung führen mussten, weil der eine oder andere einfach auf notwendige medizinische Leistungen verzichtete.

Ich nenne noch einen dritten Punkt, der durch dieses Vorschaltgesetz, das natürlich Kosten verursachte, dringend beseitigt werden musste: Das war das sogenannte Krankenhausnotopfer. Kaum ein Mensch in der Bundesrepublik Deutschland hat verstanden, weshalb es dieses Krankenhausnotopfer geben musste. Das haben noch nicht einmal diejenigen verstanden, denen diese 20 DM zugute kamen; denn sie hätten gern, wie sie alle äußerten, darauf verzichtet, da der Verwaltungsaufwand viel zu hoch war und damit das Geld verpuffte, bevor es beim eigentlichen Auftraggeber ankam.

(Licht, CDU: Was ist jetzt?)

Meine Damen und Herren, eine Gesundheitsreform ist dringend notwendig. Da waren wir uns eigentlich auch in größerer Runde in diesem Raum schon einig. Auch im Bundestag war man sich darüber einig. Ich erinnere an Lahnstein. Lahnstein ermöglichte die Vision, dass gemeinsam mit den großen Parteien und der F.D.P. eine Gesundheitsreform zugunsten aller Bürger aus dringend notwendigen Gründen erfolgen könne. Doch dies änderte sich Schritt für Schritt, je näher man dem Wahltermin im Oktober letzten Jahres kam.

(Glocke des Präsidenten)

Sie erinnern sich daran. Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt sagen, eine Gesundheitsreform in der umfassenden Art, wie sie derzeit angestrebt werde, sei überflüssig, dann muss ich fragen: Haben Sie völlig vergessen, was Sie vor einiger Zeit noch selbst dachten?

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde, die die CDU beantragt hat, gibt uns einmal mehr die Gelegenheit, deutlich zu machen, dass es maßgeblich die Beschlüsse der Kohl-Seehofer-Ära waren, die die jüngsten Beitragserhöhungen der AOK zu verantworten haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Wirz, CDU: Wie könnte es
auch anders sein!)

- Die CDU-Politik hat manchmal auch nachhaltige Wirkungen. Bedauerlicherweise zumeist Wirkungen im negativen Sinne.

Meine Damen und Herren, wenn sich die AOK jetzt ab Juli 1999 gezwungen sieht, die Beiträge um 0,6 % zu erhöhen, dann hat das schlicht und einfach den Grund - das wurde zuvor auch schon gesagt, aber die Wiederholung ist ein pädagogisches Prinzip, weshalb ich das noch einmal sage -, dass Minister Seehofer per Gesetz die AOK gezwungen hatte, vom 1. Januar 1997 an den Beitrag um 0,4 % zu senken.

Die Wahrheit ist, dass damit in den Jahren 1997 und 1998 bis Mitte dieses Jahres Einnahmenausfälle von ca. 500 Millionen DM verbunden sind. Die AOK Rheinland-Pfalz konnte mit einem Beitragssatz von 13,5 % zu keinem Zeitpunkt ihre Kosten decken und hat zwangsläufig zum Mittel der Beitragserhöhung gegriffen. Leider gehört die AOK Rheinland-Pfalz jetzt nicht mehr zu den Kassen mit besonders günstigen Beiträgen. Sie ist in das Mittelfeld abgesunken.

Es ist eine unzulässige Interpretation, wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, diese Kostensteigerung der rot-grünen Gesundheitspolitik oder der Gesundheitsministerin Fischer in die Schuhe schieben wollen. Vonseiten der AOK wurde uns ausdrücklich bestätigt, dass die zu Beginn des Jahres von der Koalition in Bonn beschlossenen Verbesserungen für die Patientinnen und Patienten zu verkraften gewesen wären. Sie sind nicht der Grund für die Beitragssteigerung.

Aus dem Wegfall der Krankenhausfinanzierung von 20 DM, des Notopfers, und der Senkung der Selbstbeteiligung der Patientinnen und Patienten an Arzneimitteln haben sich nur in einem relativ geringen Ausmaß Mindereinnahmen ergeben. Diese Maßnahmen der neuen Bundesregierung, diese Dinge wieder aufzuheben, haben die Versicherten direkt entlastet. Sie waren notwendig und richtig. Es kann nur richtig sein, solche zunehmenden Zuzahlungen zu reduzieren und die Leistungen wieder in die solidarische Versicherung zurückzuführen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es kann nicht angehen, dass die Schwächen eines Systems nicht bereinigt und beseitigt werden, sondern von den kranken Menschen und von den Versicherten bezahlt werden sollen, das heißt noch honoriert werden müssen. Eine Gesundheitsreform muss anders geleistet werden. Sie kann nicht auf dem Rücken von kranken Menschen erfolgen.

Nachdem Minister Seehofer Leistungen einschränkte, wie etwa beim Zahnersatz, und ständig neue Zuzahlungen die Versicherten belasteten und ihm trotzdem die Kosten aus dem Ruder gelaufen sind, sind längerfristige Beitragsstabilität und hoher Leistungsstand das anzustrebende Ziel. Um dies zu gewährleisten, sollten Sie bei der Gesundheitsreform 2000 mitdenken, statt sie permanent zu blockieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Erhöhung der AOK aus der Not heraus zeigt im Übrigen auch - das hat Herr Brinkmann schon gesagt -, wie wichtig das

Vorschaltgesetz war. Vonseiten der CDU-regierten Länder schallt bedauerlicherweise nur destruktive Kritik. Alternativen zum Globalbudget, zur Verzahnung ambulanter und stationärer Einrichtungen und zur Stärkung des Hausarztes hat die Opposition bedauerlicherweise nicht zu bieten.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Das überzogene Feldgeschrei von Ärzten, Funktionären und die Horrorgemälde weiterer Lobbyisten scheint Gott sei Dank, je länger es dauert, immer stärker das Gegenteil zu bewirken.

(Glocke des Präsidenten)

Da die Gegner nur Kraftsprüche statt Sachargumente liefern, wächst in der Öffentlichkeit immer mehr die Erkenntnis, dass der Referentenentwurf aus dem Gesundheitsministerium eine ganz gute Grundlage für eine Gesundheitsreform darstellt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder des Frauenrings Kaiserslautern und die zweite Gruppe der Delegation aus Berg-Langenbach und dem Landesverband Saar der Berg-, Hütten- und Knappenvereine. Seien Sie alle herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pahler das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ich aus der Schule komme, eine kleine Anmerkung zu dem Begriff „Wiederholung": Wenn man etwas öfters wiederholt, versteht es irgendwann auch der Letzte.

(Staatsminister Zuber: Richtig!)

Die Erhöhung des Beitragssatzes der AOK Rheinland-Pfalz muss in dreierlei Hinsicht bewertet werden, und zwar die Beitragsentwicklung im Vergleich zu anderen Allgemeinen Ortskrankenkassen der Bundesländer und zu anderen Kassen sowie im Hinblick auf die Beeinflussung durch die Bundesgesetzgebung.

Bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen der Bundesländer im Süden und Südwesten Deutschlands reichte noch 1993 die Spanne der Beitragssätze von 13,14 bis 15,6 %. Die rheinland-pfälzische AOK lag damals bei 14,8 %.

Durch organisatorische Änderungen im Jahr 1994 konnten bei der rheinland-pfälzischen AOK durch eine Beitragsabsenkung auf 13,9 % Einsparungen an Versicherte und Arbeitgeber weitergegeben werden. 13,9 % war damals das Beitragsniveau. Dieses konnte bis 1996 durchgängig gehalten werden.

Im Vergleich zu den anderen Kassen ist die Leistungserbringung in den Allgemeinen Ortskrankenkassen durch die schlechteren Risikostrukturen ihrer Mitglieder gekennzeichnet. Das ist ein Umstand, der, wenn auch immer wieder umstritten, durch den Risikostrukturausgleich größtenteils ausgeglichen wird und damit zu ähnlichen Beitragssätzen wie bei anderen Kassen führt. Inwieweit durch optimierte Strukturen bei den Kassen Kostenreduzierungen erreicht und an die Beitragszahler weitergegeben werden könnten, ist ein heiß umstrittener Diskussionspunkt.

Zum Jahresende 1996 wurde durch Minister Seehofer die Absenkung der Beitragssätze um 0,4 % verordnet. Die AOK Rheinland-Pfalz hat diese Anordnung vollzogen, nicht aber alle übrigen Allgemeinen Ortskrankenkassen und Kassen. Manche haben die Anordnung mehr oder minder stark vollzogen. Manche haben sie auch dem Wort nach komplett vollzogen, nachdem sie klugerweise vorher die Beitragssätze erhöht hatten, sodass sie am Schluss ein Nullsummenspiel erreichten.

Die Einhaltung dieser von Bonn verordneten Absenkung auf 13,5 % führte bei der AOK Rheinland-Pfalz zu einer Kostendeckung, die nicht mehr erreicht werden konnte. Es hieß, Rücklagen anzugehen. Das GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz und die damit verbundene Rücknahme der Eigenbeteiligung der Versicherten sowie die Aufhebung der Einbeziehung des Krankenhausnotopfers führten logischerweise zu einer entsprechenden Mehrbelastung der gesetzlichen Krankenkassen. Das ist ein Tatbestand, der nicht nur für die AOK Rheinland-Pfalz zutrifft.

Damit ist die Beitragserhöhung, wenn man ihr Beitragsverhalten im Jahr 1997 nicht einfach übersieht, nicht überraschend. Inwieweit die übrigen Kassen aufgrund steigender Kosten über kurz oder lang dem Beispiel der AOK folgen müssen, wird abzuwarten sein.

Die weiter steigende Belastung der Beitragszahler, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gleichermaßen, ist mit Sicherheit nicht das, was Deutschland gebrauchen kann. Deshalb steht der Gesetzgeber weiter vor der Aufgabe, die Finanzierung unseres Gesundheitswesens ohne zusätzliche Belastung der Beitragszahler langfristig zu sichern. Einnahmen und Ausgaben in einen Gleichklang zu bringen, heißt weiterhin das vorrangige Ziel einer Gesundheitsreform. Wir hatten einmal Antworten darauf.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Gesundheitsminister Florian Gerster.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung und das Rechtsverständnis. Deswegen darf ich die rechtsaufsichtliche Prüfung des Gesundheitsministeriums erläutern, und zwar wie sie erfolgt und erfolgen kann.

Bei der AOK Rheinland-Pfalz muss ein Beschluss gefasst werden. Dieser Beschluss wird dem Ministerium zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Das Ministerium muss diesen Beschluss der Selbstverwaltung passieren lassen bzw. genehmigen, wenn er rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden ist. Genau dies ist geschehen. Es gibt daneben keine formellen Akten irgendwelcher Art zu einem Zeitpunkt - im Herbst letzten Jahres oder wann auch immer -, an dem ein früheres Begehren dieser Art zurückgewiesen worden wäre.

Die Leistungsausgaben der AOK Rheinland-Pfalz haben sich 1998 im Vergleich nicht auffallend entwickelt, also das, was allgemein in der gesetzlichen Krankenversicherung beklagt werden muss, ist auch bei der AOK Rheinland-Pfalz festzustellen. Es gibt keine davon abweichende sehr auffällige Entwicklung. Es gibt allerdings eine Abweichung gegenüber anderen Allgemeinen Ortskrankenkassen oder anderen gesetzlichen Krankenkassen bei der Einnahmenentwicklung. So liegt die Entwicklung des Risikostrukturausgleichs und der Einnahmen aus dem Risikostrukturausgleich deutlich unter den seriösen und professionellen Schätzungen der AOK. Hier gab es ein Haushaltsrisiko, das nicht vorausgeschätzt werden konnte.

Schauen wir uns die Ausgabenentwicklungen in ihren besonders ausgeprägten Dimensionen an. Das ist bereits erwähnt worden. Ich möchte es noch bestätigen. Wir haben bei allen gesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1998 und im ersten Quartal 1999 eine besonders auffällige Entwicklung bei den Arzneimittelausgaben und eine, was die Größe des Ausgabenblocks angeht, ebenfalls beklagenswerte Entwicklung bei den Krankenhauskosten. Wenn bei diesen beiden Ausgabenblöcken in einem Fall wegen der Höhe des Zuwachses, nämlich über 13 % bei den Arzneimittelausgaben, und in einem anderen Fall wegen der Bemessungsgrundlage, die bereits so hoch ist, nämlich 90 Milliarden DM bundesweit für das Krankenhauswesen oder in Rheinland-Pfalz 4 Milliarden DM, davon die AOK etwa 2 Milliarden DM jedes Jahr, 3 Komma soundso viel Prozent dazukommen, während es ansonsten 1 % oder weniger sind, die in den einzelnen Ausgabenarten zu verzeichnen sind, dann ist das etwas, was sofort ins Kontor haut. Genau dies ist geschehen.

Wir haben bei der AOK Rheinland-Pfalz im Ausgabeverhalten eine ähnliche Entwicklung wie in anderen Ländern und in anderen vergleichbaren gesetzlichen Krankenkassen. Aber wir haben auf der Einnahmenseite eine schwächere Entwicklung. Dies hat zusammengenommen dazu geführt, dass eine Beitragserhöhung unausweichlich wurde.

Ich habe vorhin den formellen Akt der aufsichtsrechtlichen Prüfung beschrieben, der so ist, wie er ist. Aber ich bekenne gern, dass ich bei Gesprächen mit Mitgliedern der Selbstverwaltung darum gebeten habe, Überlegungen zur Beitragserhöhung, zu welchem Zeitpunkt auch immer, mit dem Ziel der Vermeidung oder der möglichst geringen Beitragsanhebung in Beschlüsse überzuleiten. Ich bekenne mich gern dazu, weil ich unabhängig von irgendwelchen Terminen, die möglicherweise mit Wahlen zusammenhängen, der festen Überzeugung bin, dass sich bei einer so großen gesetzlichen Krankenkasse bereits eine Beitragsanhebung nur um Zehntelprozentpunkte auf den Standort Rheinland-Pfalz, auf viele Betriebe, auf die Versicherten und auf ihre Nettoeinkommen und auf die Haushaltseinkommen negativ auswirken muss. Das ist zutiefst beklagenswert. Ich bekenne gern, dass ich diese rechtsaufsichtliche Prüfung, die zu keinem anderen Ergebnis führen konnte, trotzdem sehr ungern - bestätigend gewissermaßen - zu den Beschlüssen der AOK Rheinland-Pfalz durchgeführt habe.

Schließlich und endlich: Dies ist nichts anderes als ein Beleg dafür, dass wir Kostendämpfung wieder zu einem Hauptthema der Gesundheitspolitik machen müssen, neben anderen wichtigen Themen, bei denen wir uns völlig einig sind, bei denen es um qualitative Verbesserungen geht, bei den Volkskrankheiten, die wir beklagen, Diabetes mellitus und auch bei Alzheimer und anderen Entwicklungen, die die Menschen mit Recht in Sorge versetzen. - Wir müssen die Kostendämpfung als gleich wichtiges Ziel immer im Auge behalten. Deswegen will ich ohne jede Polemik in Erinnerung rufen: Es ist nicht gut, wenn auch von der Bundesgesundheitspolitik die Losung ausgegeben wird - wie vor zweieinhalb Jahren -: Es muss mehr Geld ins Gesundheitswesen. - Nein, es muss mit dem Geld, das im Gesundheitswesen ist - das sind bundesweit über 500 Milliarden DM -, anders und besser gewirtschaftet werden. Dann kommen wir auch mit dem Geld aus.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich und letztlich hat das Ganze möglicherweise auch einen gewissen Erkenntnisprozess hier im Parlament ausgelöst. Herr Kollege Rosenbauer, ich habe heute zum ersten Mal von Ihnen die Worte „Lohnnebenkosten" und „Kostendämpfung" gehört. Wenn es dabei bleiben kann, dass wir uns im Ziel einig sind, aber nur über den Weg streiten, dann wäre das ein Fortschritt. Lassen Sie uns in den nächsten Monaten gemeinsam in einen edlen Wettstreit eintreten, wie man dem Ziel der Kostendämpfung ohne Qualitätsverlust für die Bevölkerung möglichst nahe kommt.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schade, wenn die Wortbeiträge überhaupt nicht auf das vorher Gesagte eingehen. Herr Brinkmann, all das, was ich gesagt habe, kann ich belegen. Sie können im Internet nachschauen. Alle Zahlen, die ich genannt habe, sind belegbar. Sie sind überhaupt nicht auf die Dinge eingegangen, die ich gesagt habe. Das ist eigentlich bedauerlich, weil man so keine Diskussion führen kann.

Zum Zweiten, Frau Pahler, es ist schon bemerkenswert, wie Herr Brinkmann sich hier hinstellt, Politik kritisiert, und Sie kein Wort darüber verlieren. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wen er gemeint hat, wer die Politik gemacht hat. Ich gebe das nur einmal zum Nachdenken. Dann müssen Sie, die F.D.P. in Bonn, jahrelang eine schlechte Politik gemacht haben. Sie nehmen das einfach so zur Kenntnis, ohne ein Wort darüber zu verlieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Brinkmann, Sie sollten sich einmal im Internet eine Statistik der AOK über die Ausgaben, die Überschüsse und die Defizite der Krankenkassen seit 1989 anschauen. Dann werden Sie eines Besseren über das belehrt, was Sie gesagt haben. Information kann nie schaden, kann ich dazu nur sagen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Brinkmann, Sie haben überhaupt nicht dazu Stellung genommen, warum im September abgelehnt und jetzt erhöht worden ist. Diesen Punkt haben Sie völlig außen vor gelassen.

Herr Minister Gerster, ich habe die AOK mit keinem Wort irgendwo gerügt. Ich habe gesagt, die AOK hat verantwortungsbewusst gehandelt, weil die AOK gar nicht anders handeln kann.

(Bruch, SPD: Was wollen Sie denn?)

Wenn Sie sich aber zum Schluss hier hinstellen und sagen, das Geld reicht aus, dann müsste das heißen: Die AOK hat jetzt erhöht, sie hat nicht gut gewirtschaftet, deswegen braucht sie mehr Geld. - Wie soll ich das sonst verstehen? - Das gilt für die einzelne Kasse genauso wie für die Gesamtheit. Das kann ich so nicht unterstreichen.

Ich kann nur noch einmal sagen, worum es mir geht: Alle Fachleute schreiben, dass die Gesundheitsreform 2000 zu weiteren Lohnnebenkostensteigerungen führen wird. Die Kassen sagen das eindeutig. Herr Brinkmann, es ist nicht so, wie Sie das gesagt haben. Alle Gesundheitsökonomen, alle Leute, die mit diesem Thema seit Jahren beschäftigt sind, sagen: Diese Gesundheitsreform führt zu weiteren Lohnnebenkostensteigerungen. - Das möchten wir verhindern. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir an die Qualität gehen wollen. Ich habe diese Dinge schon lange vorher gesagt und nicht zum ersten Mal in den Mund genommen. Vielleicht müssten Sie besser zuhören, was ich sage, oder das noch einmal nachlesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Brinkmann.

Abg. Brinkmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kann nicht so sein, dass Herr Dr. Rosenbauer mit seinem Beitrag prädestiniert, was seine Nachfolger sagen dürfen. Ich nehme mir schon das Recht, das zu sagen, was ich für notwendig halte.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mich ausschließlich an dem orientiert hätte, was Sie vorgaben, dann hätte ich beispielsweise auf die Notwendigkeit des Vorschaltgesetzes aufgrund katastrophaler Fehler, die vorher gemacht worden sind, nicht eingehen dürfen. Das war es mir aber wert. Es war es mir auch wert, dass ich dazu trotz der knappen Zeit einige Sätze gesagt habe.

(Beifall bei der SPD)

Ich will jetzt noch etwas - auch abweichend von Ihren Vorstellungen - zu Ihren öffentlichen Äußerungen über das Gesundheitsreformgesetz sagen. Sie haben vor einigen Wochen eine Vorlage in den Landtag eingebracht. Auf der Seite 4 heißt es dort zum Beispiel, dass der Reformbedarf zu diesem Zeitpunkt aus Ihrer Sicht nicht gegeben ist. Sie müssen einmal erläutern, wie Sie das verstehen und wann Sie überhaupt einen Reformbedarf in der Gesundheitspolitik sehen.

Sie schreiben auf der Seite 6 - das möchte ich auch aus Ihrer Vorlage zitieren -, dass die derzeitige Aufgabenteilung zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten ein guter Mittelweg sei. Dann frage ich mich, weshalb Sie bei jeder Gelegenheit eine bessere Verzahnung von ambulant und stationär fordern. Ich frage Sie auch ganz gezielt, weshalb einer Ihrer Hauptkritikpunkte am Landeskrankenhausplan war, dass nach Ihrer Auffassung der Minister zu wenig für die Verzahnung von ambulant und stationär getan habe.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch grotesk, was Sie machen.

Auf der Seite 8 können Sie die Lotsenfunktion eines Hausarztes nicht verstehen. Sie sagen, dass es zu einer Massenmedizin führe und zu wenig Zeit für die Patienten vorhanden sei, wenn der Hausarzt diese Lotsenfunktion habe. Überlegen Sie doch einmal, welcher Arzt die Zeit und die Kenntnisse hat, individuell auf Patienten einzugehen. Wenn es nicht der Hausarzt ist, wer denn dann?

Ich könnte noch weitere Ausführungen machen, aber meine Redezeit ist beendet.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle fest, dass damit die Aktuelle Stunde beendet ist.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
- Drucksache 13/4457 -

Ich gehe davon aus, dass der unter Buchstabe a vorgeschlagene Kandidat präsentiert wird.

(Dr. Schiffmann, SPD: Ja!)

Das ist der Fall. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Das ist einstimmig. Ich bedanke mich.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/4077 -
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
- Drucksache 13/4465 -

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/4467 -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/4471 -

Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- Entschließung -
- Drucksache 13/4455 -

Gesetzesfolgenabschätzung nach der Novellierung des Sparkassengesetzes
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Entschließung -
- Drucksache 13/4473 -

Ich darf zunächst dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Georg Gölter, das Wort erteilen.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte als Ausschussvorsitzender einen ganz kurzen Bericht geben. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Sparkassengesetzes ist am 10. März 1999 eingebracht worden. Wir haben am 25. März 1999 den Zeitplan im Ausschuss besprochen und am 29. April 1999 eine sehr intensive Anhörung durchgeführt. Aufgrund des Ablaufs der Anhörung war ursprünglich vereinbart worden, dass wir am 10. Juni 1999 lediglich eine allgemeine Aussprache durchführen, aber noch nicht zur Abstimmung kommen. Das ist dann kurzfristig seitens der Koalitionsfraktionen geändert worden.

Wir haben nach einigen Turbulenzen am 17. Juni 1999 das Sparkassengesetz im Ausschuss beraten. Dabei sind Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der F.D.P. eingebracht worden. Diesen Änderungsanträgen haben die Oppositionsfraktionen bis auf einen wesentlichen Punkt, nämlich der Nummer 6 der Drucksache 13/4465, zugestimmt. Die Änderungsanträge beziehen sich allerdings nicht auf wesentliche Gesichtspunkte des Gesetzentwurfs, die vorher in der Anhörung und in der Aussprache entsprechend erörtert worden sind, sodass der Gesetzentwurf am 17. Juni 1999 in der Ihnen in der Drucksache 13/4465 vorliegenden Form mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedet worden ist.

(Beifall der CDU sowie bei SPD und F.D.P. -
Mertes, SPD: Im Wesentlichen korrekt!)

Präsident Grimm:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache.

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Georg Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich lege Wert auf die Feststellung, dass der Bericht des Berichterstatters angesichts des Ablaufs der Beratungen ungewöhnlich zurückhaltend und im Übrigen völlig korrekt gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Mertes, alles andere ist eine grobe Verfälschung, die ich zurückweisen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Geschichte der Sparkassen ist eine Erfolgsgeschichte. Sie haben im 19. Jahrhundert angefangen, als Witwen und Waisen ihre Mündelgelder bei den von den Städten gegründeten Sparkassen angelegt haben. Der öffentliche Auftrag ist im Kern bis zum heutigen Tag unverändert geblieben, obwohl sich auch die Sparkassen seit langem zu vollwertigen Kreditinstituten entwickelt haben. Die Sparkassen begleiten heute in der Bundesrepublik Deutschland jede zweite Existenzgründung, im Übrigen mit einem wachsenden Prozentsatz. Sie sind - Stand November 1998 - an 92 Wagnisfinanzierungsgesellschaften und rund 100 Technologie- und Gründerzentren beteiligt. Mit einer Gewinn-, Stiftungs- und Spendenausschüttung von mehr als 500 Millionen DM im Jahre 1998 haben sie zweifelsohne das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben bereichert.

Trotz - darauf möchte ich hinweisen - erheblichem Rationalisierungs- und Wettbewerbsdruck haben sie von 1991 bis 1996, als die Großbanken in Deutschland ihr Personal um rund 9 % reduziert haben, 13 500 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Sparkassen- und Finanzgruppe ist der größte Ausbilder in Deutschland. Die Ausbildungsquote liegt mit 9 % doppelt so hoch wie die der gesamten Wirtschaft. Grund zum Stolz bei den Sparkassen und bei allen Verantwortlichen und zum Dank auch vonseiten der Politik. Aber ich denke, das ist dennoch kein Grund zur allgemeinen Beruhigung.

Im internationalen Finanzgeschäft vollziehen sich stürmische Veränderungen, Fusionen, Übernahmen. In 24 Stunden wandern rund drei Viertel des Jahresbruttosozialprodukts der Bundesrepublik Deutschland um die Welt. Die internationale Finanzwelt ist die erste weltweite 24-Stunden-Gesellschaft in der Geschichte der Menschheit.

Manche meinen, diese Entwicklungen seien auf New York, London, Tokio oder allenfalls Frankfurt beschränkt und beträfen nur die großen Global Player.

Natürlich gibt es nach wie vor in Aufgabenstellung und Alltagsgeschäft zwischen der Deutschen Bank und einer ganz normalen rheinland-pfälzischen Sparkasse erhebliche Unterschiede. Aber die Globalisierung der Finanzwelt beschleunigt auch den Strukturwandel der deutschen Bankenlandschaft, zumal sich die Ansprüche der Kunden grundlegend verändert haben. Der Kunde verlangt heute von seiner Bank oder seiner Sparkasse ein umfassendes Leistungsangebot, von der Beratung kurzfristiger Anlagen über die Alterssicherung bis hin zur Begleitung und Betreuung in der Baufinanzierung, dem Erwerb und dem Verkauf von Immobilien und so weiter und so fort. Das Geschäft auch kleinerer Banken und Sparkassen ist breiter, differenzierter und dadurch wesentlich teurer geworden.

Ein Hinweis auf Direktbanking: Meine Damen und Herren, man kann, wenn man will, von einer kleinen Gemeinde im Hunsrück per Computer und per Internet seine Geschäfte mit einer Bank in London machen, das heißt, traditionelle Standortvorteile gehen verloren.

Hinzu kommt die unbefriedigende wirtschaftliche Entwicklung. In der mittelständischen Wirtschaft werden zwar in weiten Teilen nach wie vor ordentliche Umsätze gemacht, die Rendite wird aber immer geringer. Dieser Tatbestand belastet die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen zuerst, nicht die Großbanken. Dem überwältigenden Teil der Bevölkerung geht es von Jahr zu Jahr besser. Ein kleinerer Teil der Bevölkerung bleibt in seiner sozialen Entwicklung zurück, und Millionen von Menschen müssen schauen, wie sie einigermaßen über die Runden kommen. Als Kunden für Sparkassen und Genossenschaftsbanken, mit denen man Geld verdienen kann, fallen sie völlig aus.

Die Konsequenz, auch in Rheinland-Pfalz: Bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken sinkt die Rendite, und dies in einer Zeit, in der die wirtschaftlichen Risiken wachsen.

Ich muss jetzt - das wird manche überraschen - auf das Konsultationspapier des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht hinweisen, das ich auch zumindest in Ansätzen - die lange Diskussion hat sich leider nicht gelohnt - in die Ausschusssitzung mit eingebracht habe. Ich habe am 4. Juni 1999 im Wirtschaftsteil der „FAZ" einen Kommentar mit der Überschrift „Aufseher" gefunden. Ich zitiere:

„Die neuen Vorschläge aus Basel zur Eigenkapitalausstattung von Banken sind revolutionär. Sie werden auf lange Sicht nicht nur das Bankengeschäft der so genannten Global Player nachhaltig verändern, sondern auch den Strukturwandel der deutschen Bankenlandschaft beschleunigen.

Schon heute sollten auch kleine Regionalbanken wie Sparkassen oder Volksbanken ihre vielfach noch traditionelle Praxis der Kreditvergabe auf den Prüfstand stellen, damit die tatsächlichen Risiken und Kosten dieser Geschäfte erfasst werden.

Die tatsächlichen Folgen der neuen Vorschriften für die nationalen und internationalen Bankenstrukturen sowie für den Wettbewerb der Finanzplätze sind heute kaum absehbar."

Meine Damen und Herren, der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) legt das zentrale Regelwerk zur Steuerung und Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken für international tätige Banken vor. Nicht so schlimm, möchte man denken. In der Tat, unmittelbar werden von den Neuerungen lediglich die 14 deutschen großen Kreditinstitute betroffen sein, die die Baseler Vorschriften anerkannt haben.

„Allerdings" - ich zitiere die „FAZ" in dem dabeistehenden großen Artikel - „dürften über kurz oder lang die Vorschläge aus Basel zumindest teilweise in nationales Recht umgesetzt

werden, sodass sich schon heute alle deutschen Banken auf die damit einhergehenden Veränderungen werden einstellen müssen."

Meine Damen und Herren, dann zitiert die „FAZ" einen Herrn namens Edgar Meister, den ehemaligen rheinland-pfälzischen Finanzminister, der im Direktorium der Deutschen Bundesbank für die Bankenaufsicht zuständig ist. Nach Meister leiten die Baseler Vorschläge epochale Veränderungen in den Eigenkapitalanforderungen ein. Aller Voraussicht nach wird die EU-Kommission - diesbezüglich habe ich auch noch einmal ein wenig herumtelefoniert - im Laufe des Jahres 2000 eine entsprechende EU-Richtlinie verabschieden. Nach einer gewissen Übergangsfrist müsste dann das EU-Regelwerk in nationales Recht umgesetzt werden. Das könnte in Deutschland im Jahr 2000 sein.

Meine Damen und Herren, in dieser Woche haben wir gelesen, dass die Deutsche Bank angekündigt hat, dass sie sich aus der normalen Kreditvergabe - gemeint ist die Kreditvergabe an die mittelständische Wirtschaft - völlig zurückziehen wird. Die Commerzbank und die Dresdner Bank werden ihr folgen. Herr Itzek, das heißt, die Bedeutung der Sparkassen und der Volksbanken wird wachsen, sowohl in der Kreditvergabe als auch in den Eigenkapitalanforderungen, in der Fundierung, in der Haftung, in dem, was bleibt.

(Beifall bei der CDU -
Kuhn, F.D.P.: Das ist richtig! -
Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

- Verehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kuhn, wenn das richtig ist - ich komme gleich darauf zu sprechen; das ist der Kernpunkt meiner vielleicht etwas fachlich geratenen Ausführungen -, dann dürften Sie zu diesem Zeitpunkt unter keinen Umständen dieses Gesetz verabschieden. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall der CDU -
Creutzmann, F.D.P.: Ach Quatsch,
Herr Gölter!)

- Geschätzter Herr Creutzmann, ich werde Ihnen nachher aufmerksam zuhören. Vielleicht hören Sie mir nun auch freundlicherweise zu, bevor Sie nun weitere Zwischenrufe machen. Das würde den gedanklichen Austausch vielleicht ein bisschen erleichtern.

(Kramer, CDU: Er kann noch
etwas lernen!)

Meine Damen und Herren, ich bin damit mitten in der Problematik der rheinland-pfälzischen Sparkassen - genauer gesagt -, eines erheblichen Teils der rheinland-pfälzischen Sparkassen. Dies betrifft auch viele Genossenschaftsbanken, aber das ist heute nicht das Thema. Kernpunkt ist die Ausstattung der rheinland-pfälzischen Sparkassen mit Rücklagen, mit haftendem Eigenkapital. Ein erheblicher Teil der rheinland-pfälzischen Sparkassen wird in den nächsten Jahren vor der unangenehmen Aufgabe stehen, die Sicherheitsrücklage erheblich zu erhöhen.

Die Wahrheit ist, viele Kreistage und Stadträte werden vor der Aufgabe stehen, ihrer Sparkasse Bargeld oder zumindest Grundstücke und Häuser zuzuführen, um die Eigenkapitalausstattung zu verbessern. Diese harte und nüchterne Wahrheit und Perspektive klammert die Landesregierung und klammern die Koalitionsfraktionen jedenfalls bei allem, was bislang gesagt worden ist - die Beratungen sind im Wesentlichen abgeschlossen -, völlig aus.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf begünstigt - hören Sie genau zu - die Mentalität der Ausschüttung. Er erleichtert die Ausschüttung in Sparkassen, die nicht über Ausschüttung, sondern über die Verbesserung der Kapitalausstattung nachdenken müssen. Er ist in dem für die Zukunft der rheinland-pfälzischen Sparkassen entscheidenden Zusammenhang von Stammkapital, Ausschüttung und Rücklagenbildung in der vorliegenden Form nicht zu verantworten.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, da es so schön ist, erlaube ich mir nun mit einigen Sätzen einen Rückgriff auf den untergegangenen Referentenentwurf. Sie erinnern sich an die Aufregung, die in Rheinland-Pfalz im Wesentlichen außerhalb des Landtags entstanden ist. Wir sind noch gar nicht dazu gekommen, dies zu diskutieren, geschweige denn, uns aufzuregen.

Dieser Gesetzentwurf sah die Bildung von Stammkapital und die Übertragung von Stammkapital vertikal und horizontal vor. Der Sparkassen- und Giroverband sowie die Landesbank sollten sich an den einzelnen Sparkassen vertikal beteiligen können, eine horizontale Stammkapitalbildung und -übertragung untereinander. Die Führung sollte dem Sparkassen- und Giroverband obliegen, und es war ganz eindeutig eine Holding beabsichtigt.

Meine Damen und Herren, viele halten das für eine Idee des - ich möchte sagen, zumindest was die Dynamik und die fachlichen Fähigkeiten betrifft - zu Unrecht angegriffenen früheren Sparkassenpräsidenten Orth. Viele halten dies für eine Idee Orth.

Herr Staatssekretär Eggers hat am 17. Juni im Ausschuss gesagt - das war ergreifend; er ist leider nicht da, ich würde ihn gern selbst ansprechen - - -

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie ihm geglaubt, Herr Gölter?)

- Ja, einmal langsam, Frau Thomas. Also, wenn er mich so nach dem Motto anschaut, wir kennen uns seit vielen Jahren, seit 1987, und ich lüge Sie doch nicht an - - -

Ich habe ihn übrigens auch noch nie dabei ertappt, dass er mich angelogen hat. Er hat also gesagt, dies sei keine Idee Orth gewesen, sondern ein lang gereifter Entwurf des Ministeriums, und dann sagte er wörtlich, dieser Entwurf sei mit vielen diskutiert worden, auch mit Herrn Orth. Frau Thomas ist fast in Tränen der Rührung ausgebrochen. Ich habe gedacht, es geht nicht weiter, allgemeines Gelächter.

Danach ist mir allerdings klar geworden - Entschuldigung -, er hat uns in diesem Augenblick wirklich nicht angelogen. Dies war gar keine Idee Orth, sondern das war eine Idee Brüderle. Herr Brüderle hat Herrn Orth nur auf den Gaul gesetzt, und Herr Orth ist mit dem Gaul Brüderle durch die Gegend geritten und hat den Eindruck erweckt, als sei es sein eigener Gaul.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU -
Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Ich sage Ihnen, es gibt für mich auch eine nahe liegende Erklärung. Brüderle war immer ein Befürworter der Privatisierung der Sparkassen, und das ist er auch heute noch. Für ihn war die Stammkapitalbildung und die Holding der eigentliche Hebel.

(Creutzmann, F.D.P.: Quatsch! -
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich!)

Stammkapital, Eigenkapitalbedarf der Sparkassen kann an Dritte veräußert werden. Ich komme nachher noch einmal auf diesen Punkt zurück.

Der zweite umstrittene Punkt des Referentenentwurfs, nämlich die Prüfung durch die Prüfungsstelle oder durch Dritte, war nur die Konsequenz der beabsichtigten Holding. Wenn der Sparkassen- und Giroverband Stammkapital an einzelnen Sparkassen hält, kann die Prüfungsstelle nicht mehr prüfen, und es müssen Dritte her.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja!)

Diese Konsequenz ist dann durch die Begründung „mehr Wettbewerb" liberal überhöht worden, meine Damen und Herren.

Um keine weitere Zeit zu verlieren, möchte ich sagen, wir stimmen der Aufhebung der Sparkassenverordnung zu. Wir halten die Neuregelung für den Sparkassen- und Giroverband für vernünftig und nahe liegend. Das heißt, wir stimmen den Änderungen des Gesetzes in vielen Punkten zu, allerdings nicht in dem entscheidenden Zusammenhang der §§ 3 und 20, das Stammkapital betreffend. Das ist der entscheidende Kernpunkt der Bewertung. Dann kommt noch der sicher auch Gemüter erregende, aber mit Blick auf die Zukunft der Sparkassen nicht so dramatische Punkt der Prüfung hinzu.

Ich wiederhole mich, unsere kritischen Einwände beziehen sich auf den Zusammenhang zwischen Stammkapital, Rücklage und Ausschüttung sowie auf die in der Zukunft vorgesehene Prüfung durch Dritte.

Meine Damen und Herren, ich habe den Weg bereits geschildert. Am 29. April fand eine Anhörung statt. Die kommunalen Spitzenverbände, vertreten durch Herrn Hirschberger, haben sich hinter den Gesetzentwurf gestellt und eine einheitliche Position dargelegt. Wenn man allerdings genau nachfragt und sich einmal mit einzelnen Landräten oder Oberbürgermeistern zusammensetzt, ist diese einheitlich dargestellte Position beileibe nicht so einheitlich, wie es damals schien. Selbst im Landkreistag gibt es ganz unterschiedliche Voten, und der Städtetag beurteilt das Gesetz wesentlich zurückhaltender und skeptischer als der Landkreistag. Der Städte- und Gemeindebund hält sich zurück.

Es gab massive Kritik durch den Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz, vertreten durch den neuen Präsidenten - ich sage ganz offen, das war beeindruckend -, durch den Landesobmann der Sparkassenvorstände und Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Rhein-Nahe, dem Vorstandsvorsitzenden Günther Haas. Der von der F.D.P. als Sachverständige vorgeschlagene ehemalige Sparkassendirektor von Idar-Oberstein, Manfred Krämer, war besonders erfrischend.

Meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, dass die SPD-Fraktion diesen Herrn Sozialdemokraten einmal in die eigenen Reihen eingeladen hätte. Im Übrigen tritt dieser nun in die Investitions- und Strukturbank als zweites Vorstandsmitglied ein. Ich kannte ihn zwar nicht, aber der Eindruck, den er bei der Anhörung gemacht hat, war à la bonne heure. Der Mann ist offensichtlich gut und versteht sein Geschäft.

Es gab weiterhin massive Kritik durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, vertreten durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Berndt, sowie den Bundesobmann der Sparkassenvorstände im Deutschen Sparkassen- und Giroverband, dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Köln Gustav-Adolf Schröder, einem der erfahrensten und erfolgreichsten Fuhrmänner im deutschen Sparkassenwesen mit einer Sparkasse, die bei internationalem Ranking bezüglich der Gesamtstruktur und der Kundenzufriedenheit europaweit unter den ersten zehn Plätzen lag. Das sind also alles keine Anfänger, meine Damen und Herren.

(Creutzmann, F.D.P.: Die haben alle
eigene Interesssen!)

- Natürlich haben sie eigene Interessen, aber Sie haben doch auch eigene Interessen, entschuldigen Sie, Herr Creutzmann.

(Beifall bei der CDU)

Sie und die Wirtschaft haben doch eigene Interessen. Wenn jemand Interessen hat, dann heißt das doch nicht, dass er nicht Recht hat. Wenn Sie sich hier äußern und Interessen

ganz bestimmter Kreise vertreten und wir immer nur „Interessen" dazwischenrufen, dann ist das doch kein Argument. Entschuldigen Sie bitte, da müssen Sie schon ein bisschen mehr bringen als nur die Worte „Sie haben ein Interesse".

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Gewerkschaften und die Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte haben Kritik geäußert. Eine differenzierte Kritik wurde durch die Sachverständigen Professor Dr. Hufen von der Universität Mainz und Professor Dr. Püttner von der Universität Tübingen geäußert. Professor Dr. Püttner ist im Übrigen einer der Professoren, die für das Wirtschaftsministerium selbst als Sachverständige tätig sind. Anzumerken bleibt, dass nicht nur die anwesenden Sachverständigen, sondern darüber hinaus auch um schriftlichen Sachverständigenrat Gebetene zum Teil massive Kritik geäußert haben. In der Brillanz der Argumentation und der Schärfe der Diktion ist die vorliegende Stellungnahme der Landeszentralbank Rheinland-Pfalz, die auch im Namen der Deutschen Bundesbank abgegeben worden ist, von besonderem Interesse. Alles nur eigene Interessen, meine Damen und Herren. So geht es nicht.

Ich will jetzt einmal die Stimmungslage kurz im Ausschuss schildern. Die Gesichter der SPD wurden immer länger. Das längste Gesicht hatte Franz Schwarz.

(Beifall bei der CDU)

Die Durchblutung bei Gerd Itzek nahm bedrohliche Ausmaße an.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Der einzige, der völlig unbeeindruckt vor sich hingeschaut hat, war Günther Heinz. Man wusste wieder einmal nicht, was er denkt.

(Beifall bei der CDU -
Zuruf von der SPD)

- Den Zwischenruf muss ich zurückweisen. Meine Damen und Herren, der Zwischenruf ist vielleicht nicht ganz zufällig. Der Kollege hat eben gesagt, Sie hätten an nichts gedacht. Die Zurückhaltung im Ausdruck von Herrn Heinz ist ein Ausdruck des Überlebenstrainings in der F.D.P. Er hat 35 Jahre F.D.P. hinter sich. Dies war ihm nur möglich, weil er sich gelegentlich so nach außen gibt, wie er es dort gemacht hat. Aber dies nur am Rande.

(Heiterkeit bei der CDU)

Frau Thomas hat mild und nachsichtig gelächelt. Meine Damen und Herren, die CDU hat sich eben gefreut.

(Mertes, SPD: Den Bauch gehalten!)

- Nein.

Ich möchte eine kurze Zusammenfassung der Einwände geben. Es waren erstens grundsätzliche Einwände gegen die Bildung von Stammkapital. Zweitens waren es Einwände gegen die Gleichbehandlung aller Sparkassen in der Möglichkeit, Stammkapital zu bilden, unbeschadet der sehr unterschiedlichen Rückstellungen. Drittens waren es Einwände gegen die Eröffnung der Möglichkeit, bis zu zwei Drittel des bereinigten Jahresabschlusses in Stammkapital umzuwandeln. Viertens waren es Einwände gegen die mangelnde Präzisierung des Umfangs der Ausschüttung. Fünftens waren es Einwände gegen die Möglichkeit der Übertragung von Stammkapital auf andere Sparkassen. Dabei ist von den Professoren Dr. Püttner und Dr. Hufen besonders kritisiert worden, dass Stammkapital auf entfernt liegende Sparkassen übertragen werden kann. Beide haben darin einen Verstoß gegen das Regionalprinzip gesehen. Sechstens waren es Einwände gegen die Eröffnung der Möglichkeit, dass die Naspa in Rheinland-Pfalz Stammkapital erwerben kann. Das ist einer der wenigen Punkte, die korrigiert sind. Siebtens waren es Einwände gegen die Ungleichbehandlung der Sparkassen mit und ohne Stammkapital. Meine Damen und Herren, die Sparkassen ohne Stammkapital unterliegen strengeren Haftungsbestimmungen als die Sparkassen mit Stammkapital.

(Wirz, CDU: Das ist unglaublich!)

Da haben die Sachverständigen wirklich gefragt, wie man Sparkassen mit Stammkapital, die ausschütten können, wesentlich großzügiger und ganz freihändig behandeln und die Sparkassen, die kein Stammkapital haben, wesentlich härteren und restriktiven Bestimmungen unterwerfen kann. Vielleicht erklärt uns der Minister dies heute. Der Staatssekretär hat es im Ausschuss auch nicht gemacht.

Meine Damen und Herren, weiter wurde die Kritik an der Möglichkeit der Prüfung durch Dritte laut. Es wurde der Hinweis gegeben, das sei gar kein Wettbewerb. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes ist auf die Prüfung rheinland-pfälzischer Sparkassen beschränkt. Ich kann natürlich gut sagen, es sei Wettbewerb, wenn ein Außenstehender kommt und ich selbst darf mich nicht bewegen. Das ist zumindest eine etwas eingeschränkte Form von Wettbewerb. Ich denke, Sie sehen das auch so.

Dann ist deutlich gemacht worden, dass im Falle der Prüfung des Jahresabschlusses durch Dritte ein Prüfungsrecht der Sicherungseinrichtungen auf die Sparkassen zukommen wird, gewährleistet durch Satzungsänderung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Eine Prüfung durch Dritte wird also durch eine zweite Prüfung durch Außenstehende ergänzt.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal kurz den Ablauf der darauf folgenden Wochen schildern. Das muss ich sagen, auch wenn es nicht weltbewegend ist. Es verändert den Weltablauf nicht, das weiß ich schon. Es hat mich aber persönlich etwas betroffen gemacht, auch in meinem Verständnis von Parlamentarismus, und zwar in meinem ganz

persönlichen und hier bei vielen Gelegenheiten praktizierten Verständnis von Parlamentarismus. In den darauf folgenden Wochen wurde mit mir als dem Ausschussvorsitzenden vereinbart - ich hatte eine von mir als ehrenwörtlich verstandene Versicherung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden und Sprechers der SPD -, am 10. Juni 1999 lediglich eine grundsätzliche Diskussion zwischen der Landesregierung und den Fraktionen zu führen und das Sparkassengesetz nach der Sommerpause zu verabschieden. Wir und auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten sich darauf eingestellt.

Im Laufe des späten 9. Juni 1999 wurde dann für die Oppositionsfraktionen völlig überraschend mitgeteilt, dass die Verabschiedung am nächsten Tag stattfinden wird. Ich möchte hier doch festhalten und denke, dass jeder in diesem Hause dazu das Recht, wenn nicht sogar die Pflicht hat, dass das ein Wort- und Stilbruch ist, wie ich ihn in meiner Tätigkeit in Mainz und in diesem Hause - immerhin seit 1977 - jedenfalls von mir beobachtet noch nicht erlebt habe.

(Beifall der CDU)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Am 10. Juni 1999 hatten die CDU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über einen längeren Zeitraum die Mehrheit. Ich sage Ihnen, es wäre mir ein Kleines gewesen, vor allen Dingen in der Zeit, in der der Herr Kollege Schwarz wie ein Irrwisch am Telefon hin- und hergerannt ist, um die Fraktion zu mobilisieren, die Beratung abzusetzen. Wir haben diese Möglichkeit nicht ausgenutzt. Ich halte auch von solchen Tricks nichts. Aber ich stelle fest, dass wir, die Oppositionsfraktionen, die Regierung und die Koalitionsfraktionen anständiger behandelt haben als sie uns.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dann in den danach folgenden Stunden eine Vereinbarung getroffen, dass die Diskussion am 17. Juni 1999 stattfinden wird. Da war natürlich die Luft draußen. Die Diskussion war einigermaßen lustlos, da schon alles entschieden war.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch auf einen bestimmten Punkt hinweisen, weil hier Dritte in Schutz genommen werden müssen, nämlich der Sparkassen- und Giroverband und sein neuer Präsident. Meine Damen und Herren, als ich ausgezogen war, hat mein Stellvertreter Franz Schwarz laut Protokoll Folgendes ausgeführt - es war eine öffentliche Sitzung, deswegen trage ich das auch vor und zitiere -: „Es wurde anschließend durch Herrn Staatsminister Bauckhage deutlich gemacht, dass es einen rechtsfreien Raum gibt, der im Sinne des Sparkassen- und Giroverbandes möglichst schnell geschlossen werden muss. Es müssen also Fakten geschaffen werden, damit die Arbeit des Sparkassen- und Giroverbandes durchgeführt werden kann."

Meine Damen und Herren, Entschuldigung, diese Begründung ist das Kurioseste, was überhaupt je gesagt worden ist. Es gibt ein Sparkassengesetz des Landes Rheinland-Pfalz. Niemand hat es aufgehoben. Der Präsident ist auf der Grundlage dieses Sparkassengesetzes gewählt. Er erweist sich ganz offensichtlich als sachverständig und handlungsfähig. Der Präsident und die Gremien gehen ihrer Arbeit ohne jede Beeinträchtigung nach.

Auch das Argument, die beabsichtigte Struktur der Organe müsse so schnell wie möglich umgesetzt werden, zieht nicht. Die Räte müssen sich jetzt erst konstituieren. Sie müssen die Vertretungen der Verwaltungsräte wählen. Die Verwaltungsräte müssen sich konstituieren. Die Verwaltungsräte müssen ihrerseits diejenigen wählen, die die Sparkassen in der Versammlung des Sparkassen- und Giroverbandes vertreten. Diese gewählten Damen und Herren bedürfen meines Wissens der Bestätigung durch die Räte. Mit anderen Worten, es wird in jedem Fall Oktober, bis die Versammlung des Sparkassen- und Giroverbandes neu konstituiert werden kann. Meine Damen und Herren, ich möchte nur sagen, das ist nicht der Dialog, den der Herr Ministerpräsident in der Vergangenheit und auch in dieser Legislaturperiode mit beschwörenden Worten immer wieder angeboten hat.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, das passt auch nicht zu den Belehrungen der Liberalen in den letzten Jahren über andere Fraktionen, wie man hier umgeht, wie man sich benimmt usw. Mittlerweile ergibt dies ganze Bände, was wir gehört haben. Herr Kuhn, daran war auch Ihr Fraktionsvorsitzender auf das intensivste mit beteiligt.

(Beifall bei der CDU)

Der Krach innerhalb der Koalition - es hat doch einen ziemlichen Krach gegeben, jedenfalls habe ich das in der Straßenbahn gehört - rechtfertigt zwar nicht den Stil- und Wortbruch, aber er hat offensichtlich einen anderen Hintergrund.

Jetzt hören Sie einmal genau zu. Die in der Anhörung geäußerte massive Kritik an dem vorliegenden Entwurf hat im Laufe des Monats Mai zu einer ganzen Reihe von Gesprächen und Kontakten innerhalb des Sparkassen- und Giroverbandes geführt, nicht zuletzt mit den führenden Repräsentanten der Landkreise und kreisfreien Städte. In dem öffentlich gewordenen Sammelrundschreiben vom Landkreistag, vertreten durch den Präsidenten, durch Landrat Hirschberger, vom 27. Mai heißt es: „Im Übrigen zeichnet sich aufgrund der zwischenzeitlich geführten Gespräche hier eine Kompromissformel ab, die offenbar weitgehende Akzeptanz findet."

Meine Damen und Herren, dieser sich abzeichnende Kompromiss - ich komme gleich noch einmal auf ihn zurück; er ist nämlich identisch mit unserem Antrag - hat die Kreise der F.D.P. gestört. Die F.D.P. wollte sich das von ihr in der Koalition durchgesetzte Konzept nicht verwässern lassen. Deshalb

hat sie die Reißleine gezogen. Das nenne ich Dialog in einer offenen, auf Mitbeteiligung ausgerichteten Bürgergesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Das war eine Machtprobe. Bei dieser Gelegenheit habe ich wieder einmal gelernt, dass diejenigen in der Politik doch Recht haben oder überwiegend Recht haben, die sagen, die Hütte ist für den Hund und der Anstand ist für die Katz.

(Beifall bei der CDU -
Pörksen, SPD: Jetzt reicht's!)

Meine Damen und Herren, wir haben in den zurückliegenden Wochen gegen die Bildung von Stammkapital keine rechtlichen Bedenken vorgetragen. Wir haben lediglich Bedenken vorgetragen bezüglich der Modalitäten der Übertragung des Stammkapitals auf andere Sparkassen. Wir haben hier das Argument von Herrn Professor Püttner für sehr nachdenkenswert gehalten. Das Gutachten des Justizministeriums und das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags veranlassen uns, diesbezügliche Bedenken nicht weiter aufzugreifen. Unsere Bedenken konzentrieren sich auf die Frage, ob die Bildung von Stammkapital grundsätzlich sinnvoll ist. Das ist der erste Punkt.

Meine Damen und Herren, im Grunde überzeugen die vorgetragenen Argumente nicht. Herr Hirschberger hat in der Anhörung gesagt „Mit Stammkapital zieht mehr wirtschaftlicher Sachverstand in die Verwaltungsräte ein." Da hat selbst der Kollege Itzek den Kopf geschüttelt. Meine Damen und Herren, haben die Sparkassen in der Zwischenzeit in ihrer Summe ohne hinreichenden Sachverstand gearbeitet?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ja, genau!)

„Die Bildung von Stammkapital erleichtere die Position der Sparkassen in Brüssel", das stimmt auch nicht. Der grundsätzliche Einwand von Brüssel besteht nach wie vor, nämlich die Gewährträgerhaftung durch die kommunalen Gebietskörperschaften begünstigt die Sparkassen bei der Sicherung des haftenden Kapitals.

Staatsminister Bauckhage hat bei der Einbringung gesagt: „Durch die Bildung von Stammkapital können die Gewährträger ihre Rechte wirkungsvoller wahrnehmen". - Das leuchtet mir überhaupt nicht ein. Wieso konnten die Gewährträger in der Vergangenheit ihre Rechte weniger wahrnehmen als in der Zukunft? Das Einzige, was sich ändert, ist, sie können Stammkapital an andere weiterleiten, meine Damen und Herren. Aber ihre Führungsfunktion der Sparkasse ist doch in nichts verändert.

Staatsminister Bauckhage bei der Einbringung: „Die Stammkapitalbildung gestattet eine Verbreiterung der Gewährträgerbasis, was bei Eigenkapitalbedarf sehr hilfreich sein kann." - Meine Damen und Herren, da hat uns Herr Krämer ein schönes Wort mit auf den Weg gegeben, das Stammkapital sei synthetisches Kapital, verbreitere aber die Eigenkapitalbasis der Sparkassen nicht.

Meine Damen und Herren, im Übrigen liegt das Argument ein wenig neben der Wirklichkeit. Die Sparkassen kennen sich gegenseitig. Sie kennen ihre Eigenkapitalbildung. Glaubt hier wirklich jemand ernsthaft, dass ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt Stammkapital einer benachbarten Sparkasse in den Fällen übernimmt, in denen in den nächsten Jahren angesichts der von mir geschilderten Entwicklung mit großer Sicherheit Kapitalerhöhungen auf diese Sparkasse zukommen, ohne dass man mehr davon hat?

Meine Damen und Herren, „die Verbindung von Sparkassen werde verbessert", auch das ist jetzt möglich. Fusionen sind möglich. „Der Verwaltungsrat wird durch die Bildung von Stammkapital stärker für die wirtschaftliche Entwicklung der Sparkasse in die Verantwortung genommen", sagt Herr Bauckhage. Meine Damen und Herren, ich glaube, auch dies sind letztlich keine durchschlagenden Argumente. Die denkbaren Fehlentwicklungen, die möglichen Fehlentwicklungen, werden völlig ausgeklammert.

Jetzt wiederhole ich noch einmal - ich gehe das Risiko ein, dass ich mich täusche -: Falls die F.D.P. dem nächsten Landtag wieder angehören und bei der nächsten Landesregierung - in welcher Konstellation auch immer - wieder dabei sein sollte, wird die F.D.P. den Vorschlag auf den Tisch legen, Stammkapital auch an Dritte zu veräußern. Dies ist dann in einer erheblichen Erweiterung des bisher eingeschlagenen Weges der Möglichkeit stiller Vermögenseinlagen der entscheidende Schritt in Richtung Privatisierung. Das kann man wollen. Darüber kann man sich auch streiten, meine Damen und Herren. Es gibt auch in der CDU Leute, die diesen Weg auf Dauer für unvermeidbar halten.

(Kuhn, F.D.P.: Ja!)

Man sollte allerdings den Mut haben, sich zu der eigentlichen Intention des eingeschlagenen Weges und zum eigentlichen Hintergrund der vordergründigen Begründungen zu bekennen. Meine Damen und Herren, die SPD sollte sich wenigstens darüber im Klaren sein, welchen Weg sie in diesem Zusammenhang mit geht.

Bei uns in der Fraktion gibt es erhebliche Bedenken gegen die Stammkapitalbildung. Wir wussten aber von Anfang an, dass wir den Weg des Stammkapitals nicht grundsätzlich verhindern können. Das war zu sehr festgezurrt. Gut.

Frau Thomas, wir hatten auf eine akzeptable Lösung gehofft und deshalb auch auf eine ruhige Aussprache am 10. Juni. Wir wollten ganz ernsthaft - bitte nehmen Sie mir das ab, da die Sparkassen eine Sache aller kommunalen Gebietskörperschaften sind -, wenn möglich, eine einvernehmliche Verabschiedung erreichen. Wir schlagen daher jetzt den Weg ein - das berührt Sie nicht, aber das ist Ihre Sache -, der in der An-

hörung mündlich wie schriftlich von den Sachverständigen zum Teil in beschwörender Weise - von den Herren Interessenvertretern, um Herrn Creutzmann zu zitieren - vorgeschlagen bzw. erbeten worden war und der sich auch in den Gesprächen des Sparkassen- und Giroverbandes im Laufe des Monats Mai als gemeinsame Grundlage herauskristallisiert hatte.

Wir wollen die Stammkapitalbildung an ganz bestimmte Voraussetzungen knüpfen. Sind die Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 unter Einbeziehung des Stammkapitals nicht erfüllt, dann muss der im Jahresabschluss ausgewiesene, um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderte Jahresüberschuss ganz, ansonsten zu einem Drittel den Rücklagen zugeführt werden. Das ist eine Umkehr dessen, was der Gesetzentwurf vorschlägt. Er verlangt nur mindestens ein Drittel Rücklagenzuführung, zwei Drittel Möglichkeit der Stammkapitalbildung.

Meine Damen und Herren, wir sagen, dass ganz übertragen werden muss, sofern bestimmte Voraussetzungen - darauf komme ich gleich - nicht erfüllt sind. Ansonsten ist er zu einem Drittel den Rücklagen zuzuführen. Soweit das haftende Eigenkapital 10 vom Hundert der gewichteten Risikoaktiva gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes für das Kreditwesen in Verbindung mit Grundsatz I (Risikoaktiva) übersteigt, können aus dem verbleibenden Betrag in angemessenem Umfang Ausschüttungen auf das Stammkapital erfolgen.

Meine Damen und Herren, das bedeutet mit anderen Worten, dass zurzeit knapp die Hälfte der rheinland-pfälzischen Sparkassen einen solchen Weg gehen könnte und Ausschüttungen vornehmen kann. 20 Sparkassen können das zurzeit nicht. 16 können das. Nach unseren Vorstellungen muss die Grenze - das sagen alle Sachverständigen - bei 8 % Haftungskapital liegen. 20 Sparkassen liegen unter 8 %, eine sogar deutlich unter 6 %, nahe bei 5 %. 16 liegen über 8 %, davon eine über 10 %, eine über 12 % und eine knapp bei 15 %. Das wäre ein akzeptabler Weg.

Die Höhe der Ausschüttungen ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf im Übrigen durch die Formulierung „in angemessenem Umfang" recht vage formuliert. Deswegen formulieren wir, dass bei den Ausschüttungen - ich zitiere - „die wirtschaftlichen Belange der Sparkasse insbesondere unter dem Gesichtspunkt der inneren Stabilität (Risikolage und Risikodeckungspotenzial) im Hinblick auf die Gewährträgerhaftung nach § 3 Abs. 1 zu beachten sind. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend."

Meine Damen und Herren, diese Formulierung hat darüber hinaus den Vorteil der systematischen Gleichbehandlung von Sparkassen mit Stammkapital und ohne Stammkapital.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage - das sage ich jetzt auch noch einmal den Sozialdemokraten im Kabinett -, es ist mir völlig unerfindlich - ich finde draußen auch niemanden, der mir das erklären kann -, wieso Sparkassen ohne Stammkapital in § 20 vom Gesetzgeber härter angefasst werden, präziseren Formulierungen und schärferen Bestimmungen bezüglich des haftenden Eigenkapitals ausgesetzt sind als Sparkassen ohne Stammkapital. Es gibt nur eine einzige Erklärung. Ich habe keine andere. Die klingt einigermaßen kurios: Sparkassen sollen zur Bildung von Stammkapital direkt angeregt werden. Wenn sie Stammkapital bilden, leben sie leichter. Dann müssen sie bestimmte Grenzen eben der Eigenkapitalsicherung nicht erreichen, geschweige denn überschreiten.

Meine Damen und Herren, ein solcher Gesetzesvorschlag, ein solcher Gesetzesbeschluss ist mit Blick auf die sich abzeichnenden Entwicklungen der nächsten Jahre, wie ich sie einleitend geschildert habe, nicht zu verantworten. Wenn es um Geld geht, geht es um Augenmaß und Vernunft. Ich finde es unmöglich, wie sich Regierung und Koalitionsfraktionen über die vorgetragenen Argumente hinwegsetzen, nur weil sie von Betroffenen stammen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Sparkassen- und Giroverband auf Landes- und Bundesebene, den Sparkassenvorständen und Herrn Krämer nicht glauben, dann hätten Sie wenigstens die Stellungnahme der Landeszentralbank zur Kenntnis nehmen sollen. Ich will Sie jetzt aus Zeitgründen nicht vortragen. Man braucht dann doch länger, als man denkt. Es ist eine massive, in scharfer Formulierung zum Ausdruck gebrachte Kritik.

(Vizepräsident Schuler übernimmt den Vorsitz)

Das, was Sie machen, will ich in einen Vergleich bringen: Eine Straße verträgt 60 km/h. Aber Sie stellen ein Schild mit einer Begrenzung von 90 km/h auf. Wenn man fragt, wieso 90 km/h, da fliegt doch jeder heraus, dann sagen Sie, die meisten Verkehrsteilnehmer werden sich schon richtig verhalten.

Das Argument, das uns vorgetragen worden ist, ist die Verantwortung der Verwaltungsräte. Meine Damen und Herren, die Verwaltungsräte werden das, was das Gesetz eröffnet, wahrscheinlich alles nicht machen.

Ich glaube Herrn Itzek, dass er sich in Ludwigshafen um Verstand und Vorsorge bemüht. Vielleicht liegt diese Sparkasse auch insgesamt gar nicht schlecht. Aber ist es wirklich die Philosophie des rheinland-pfälzischen Gesetzgebers, ein Gesetz mit dem Argument zu verabschieden, es werde schon nicht missbraucht werden, meine Damen und Herren?

Ich bedaure - das muss ich der SPD noch einmal sagen -, dass sie - aus welchen Gründen auch immer - sofort eingeknickt ist, und diejenigen, die bei ihnen die Verantwortung haben, haben sich wie Chorknaben aufgeführt. Das ist schon meine Überzeugung.

(Beifall der CDU)

Entschuldigung, da muss man einmal stehen. Eine Koalition ist nicht immer etwas Einfaches. Das weiß ich auch. Aber darüber hätte man noch einmal reden können. Im Übrigen gibt es gar keinen ersichtlichen Grund, dass wir dies heute verabschieden. Das muss nicht sein. Das Argument mit dem Sparkassen- und Giroverband haben andere sogar als Beleidigung ihrer Person und ihrer Arbeit betrachtet. Ich habe hierfür Verständnis.

Noch wenige Bemerkungen zur Prüfungstelle: Meine Damen und Herren, die privaten Prüfer sind durch den Gedanken der Holding ins Spiel gekommen. Die privaten Prüfer werden jetzt mit dem Argument „mehr Wettbewerb" begründet.

Im Übrigen fällt mir schon auf, wie viele - bis zu Herrn Staatssekretär Eggers in der vergangenen Woche im Ausschuss - sich daran stören, dass so viele rheinland-pfälzische Sparkassenvorstände aus der Prüfungsstelle kommen. Das spricht doch allenfalls für die Qualität der Leute, die dort arbeiten, meine Damen und Herren, und nicht dagegen.

Wettbewerb ja, wenn es Wettbewerb gibt. Ich würde meiner Fraktion sofort vorschlagen, dass wir diesem Wettbewerb zustimmen, wenn es einer wäre. Aber die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes darf nichts anderes machen, als die rheinland-pfälzischen Sparkassen zu prüfen. Sie darf nicht in den Bereich der Genossenschaftsbanken. Wer lässt schon andere gern in den eigenen Hinterhof schauen und so weiter und so fort. Aber das Argument „Wettbewerb" besteht doch nur dann, wenn zwei miteinander konkurrieren. Wenn einer da sitzt und die Entwicklung abwarten muss, dann ist das letztlich keine Begründung von Wettbewerb.

Meine Damen und Herren, es wird nachher noch einen Punkt geben, den ich hier noch einmal kurz verdeutlichen will, nämlich das, was der Deutsche Sparkassen- und Giroverband und der Bundesobmann im Ausschuss vorgetragen haben. Das steht hier nun einmal schwarz auf weiß.

Ich habe in der Zwischenzeit - jetzt nenne ich meine Quelle - Herrn Streuber noch einmal gefragt, ob das alles so kommen wird. Herr Streuber hat mir gesagt, es wird im Herbst so kommen. Mehr kann ich nicht sagen. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband wird eine Satzungsänderung vornehmen. Wenn Private prüfen, dann kommt entweder die Sicherungseinrichtung selbst oder die Prüfungsstelle des jeweiligen Sparkassen- und Giroverbandes im Land im Auftrag der Sicherungseinrichtung als zweite Prüfung im zweiten Durchgang.

(Creutzmann, F.D.P.: Das ist falsch!)

- Ja, gut. Wir werden das abwarten.

Ich habe nicht den Mut, mich hier hinzustellen und zu sagen, das kommt alles so nicht, weil es einigen Leuten nicht passt. Im Übrigen: Natürlich ist mir klar, dass keine rheinland-pfälzische Einrichtung, keine Sparkasse sagen kann, ihr kommt zu mir herein. Jeder kann das wahrscheinlich sagen. Aber der Sicherungsverband sagt, dann bekommt ihr einen Brief. Bis zur von uns vorgenommenen Prüfung seid ihr im Sicherungsverband nicht mehr drin. Wir übernehmen die Risiken nicht mehr.

(Creutzmann, F.D.P.: Das geht doch gar nicht!)

Wenn der Brief dann herauskommt, dann Matthäi am Letzten. Meine Damen und Herren, dann bin ich einigermaßen gespannt.

Jetzt hat die SPD eine große Änderung erreicht - es ist schon einigermaßen putzig -: Will ein Verwaltungsrat eine Prüfung durch Dritte, muss er im Wirtschaftsministerium anrufen und fragen, ob das geht, und das Wirtschaftministerium ruft dann bei Herrn Streuber an und fragt diesen, ob das geht. Dann sagt Herr Streuber, ich habe schon drei Private, wenn ihr jetzt noch dazukommt, dann geht es nicht, versucht es im nächsten Jahr.

Entschuldigung, da kann ich nur sagen, das ist eine Formulierung und ein Vorgehen, das mir uneingeschränkte Hochachtung abnötigt. Mit derartigen Formulierungen macht man sich doch eigentlich lächerlich.

(Beifall der CDU - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, hier liegt ein Gesetz vor, von dem man in entscheidenden Punkten hoffen muss, dass es von den Betroffenen nicht angewandt wird. Ist so etwas ein gutes Gesetz? - Wir meinen, nein. Deshalb zielt unsere Kritik auf die §§ 3, 19 und 20. Allem anderen können wir zustimmen. Die §§ 3 und 20 stellen den Kernpunkt dar.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein Schritt in die falsche Richtung, zu einem falschen Zeitpunkt, und das muss heute in dieser Beratung deutlich werden.

Ich bedanke mich.

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Itzek das Wort.

Abg. Itzek, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Gölter, Ihre Ausführungen zum Bankenwesen insgesamt, wie sich die Bankenwelt entwickeln wird, teile ich voll und ganz. Meine Damen und Herren, gerade deshalb müssen wir auch mit den rheinland-pfälzischen Sparkassen gewappnet sein, dieser Entwicklung Rechnung tragen zu können.

Ich habe hier eine schöne Schlagzeile: Sparkassen wappnen sich gegen unliebsame Länderinitiativen.

Ich garantiere Ihnen, dieses Gesetz ist nicht das letzte, das auf Bundesebene in den Landesparlamenten in dieser Art und Weise verabschiedet werden wird.

(Zuruf aus dem Hause)

- Es geht noch weiter.

Ich erinnere immer auch gern an eine Rede des Kollegen Seibel aus dem Jahr 1993. Damals haben wir das Sparkassengesetz novelliert - ich darf zitieren -: „Nachdem wir nun die Beratungen in den Ausschüssen und die Anhörungen hinter uns haben, kann ich wieder nur einmal wiederholen, was ich schon damals sagte, meine Damen und Herren von der SPD und der F.D.P., Sie läuten den Ausstieg aus der Gemeinwohlverpflichtung der öffentlichen Sparkassenstruktur ein. Brüderle will uns die Sparkassen klauen, und die rheinland-pfälzische SPD macht dies mit."

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Sparkasse ist seit 1993 geklaut worden? - Keine Einzige.

(Mertes, SPD: Ja!)

Wie wir damals über diese Novellierung diskutiert haben, gab es eine ähnliche Entwicklung.

Ich kann für meine Fraktion klipp und klar sagen, wir bekennen uns zum Sparkassenwesen. Wir wissen, welche Aufgaben die Sparkassen im Gemeinwohlinteresse für Städte und Landkreise wahrnehmen und was sie an Leistungen für Handwerk, Mittelstand und den Bürger durch Innovationsförderung oder auch im Bereich von Firmenneugründungen erbringen. Dies wird weitgehend von Sparkassen - ich nehme auch hier die Volksbanken mit hinzu - unterstützt, und die Großbanken ziehen sich immer mehr aus diesem Bereich zurück.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der öffentliche Auftrag der Sparkassen ist in jeder Hinsicht nach wie vor existent und notwendig.

Ziel dieses Gesetzes ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, aber auch - Herr Dr. Gölter, hier unterscheiden wir uns - die Stärkung der Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Ich höre in diesem Hause immer wieder, Land, du greifst zu stark in die kommunale Selbstverwaltung ein. Dort, wo wir die Möglichkeit eröffnen, Verwaltungsräten, die überwiegend in den gemeindlichen Gremien gewählt werden, mehr Entscheidungsbefugnisse zu geben, kommt man plötzlich und sagt, das darf man nicht machen. Aber sonst wird es immer wieder gefordert.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Wer kommunale Selbstverwaltung will, der muss das auch in diesem Bereich tun.

Meine Damen und Herren, Sie haben einige Beispiele zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt der Sparkassen genannt. Ich teile Ihre Auffassung voll. Ich will noch einen drauf setzen. Die deutschen Sparkassen sind auch ohne Landesbanken der größte Steuerzahler Deutschlands. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank - nachzulesen im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von August 1997 - haben die Sparkassen im Jahre 1996 8,3 Milliarden DM Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an den deutschen Fiskus abgeführt. Das waren gut 27 % mehr als im Jahre 1992.

Die deutschen Großbanken hingegen haben knapp 1,9 Milliarden DM Steuern gezahlt. Das waren 7 % weniger als im Jahre 1992. Mit anderen Worten: Die Bilanzsumme der deutschen Großbanken erreichte 1996 ein Volumen von 71 vom Hundert der Bilanzsumme der Sparkassen. Ihr Steueraufwand betrug nur 22 vom Hundert dessen, was die Sparkassen abgeführt haben.

Aus diesem Grunde - wie wichtig die Sparkassen für viele Kommunen und auch für die Länder und den Bund als Steuerzahler sind - muss es unser großes Interesse sein, die Sparkassen nicht zu schwächen, sondern zu stärken.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Das Gesetz sieht zum Beispiel die Aufhebung der Sparkassenverordnung, die Aufhebung der Landesverordnung über die Vergütung der Sparkassenvorstände, die Aufhebung der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Verwaltungsratsmitglieder und die Reform der Struktur des Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz vor. In drei Punkten besteht Übereinstimmung: Bildung von Stammkapital - damit auch die Übertragung von Stammkapital -, die Ausschüttung und der Prüfungsbereich.

Herr Dr. Gölter, Sie wissen, dass wir nach dieser Anhörung sehr verunsichert gewesen sind, weil selbst der von der Landesregierung benannte Gutachter von verfassungsrechtlichen Bedenken in einigen Punkten gesprochen hat. Ich bin kein Verfassungsrechtler und es war auch niemand anwesend. Wir waren alle verunsichert, sodass wir den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags und das Ministerium der Justiz mit einer Prüfung beauftragt haben. In den Gutachten sind beide zu der Überzeugung gekommen, dass bei den aufgeworfenen Fragen kein Verfassungsbruch vorliegt. Man

kann natürlich noch einen weiteren Gutachter einschalten, aber ich bin der Auffassung, dass dies dadurch gezeigt wurde.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Dr. Gölter, CDU: Die Gründe für Ihre
Verunsicherung waren andere!)

Herr Dr. Gölter, ich gebe zu, dass die rheinland-pfälzischen Sparkassen eine sehr unterschiedliche Struktur aufweisen. Die Bilanzsummen beginnen bei unter 100 Millionen DM und enden bei über 6 Milliarden DM.

(Mertes, SPD: Die Amtssparkasse
Speicher!)

- Ich will keine Namen nennen, sondern nur deutlich machen, wie unterschiedlich das rheinland-pfälzische Sparkassenwesen organisiert ist.

Die Eigenmittelausstattung der anrechnungspflichtigen Positionen gemäß Grundsatz I fällt sehr unterschiedlich aus. Ich lege die Zahlen des Jahres 1998 zugrunde. Ich weiß nicht, ob Ihre Berechnungen auf Zahlen aus dem Jahr 1997 oder 1998 basieren. Die Kapitalausstattung ist sehr unterschiedlich. Sie beträgt zwischen 8 % und 15 %.

(Dr. Gölter, CDU: 5!)

- Nach Eigenmittelausstattung in Prozent der anrechnungspflichtigen Positionen gemäß Grundsatz I zum 31. Dezember. Kern- und Ergänzungskapital bilden die eigentliche Kapitalausstattung in diesem Bereich.

Im Bereich der Sparkassen wird es - auch ohne dieses Gesetz - eine Fortentwicklung geben. An dieser Stelle behaupte ich, dass das auch zu Konzentrationen führen wird. Das ist manchmal gut so. Wir haben bereits viele Zweckverbände, zum Beispiel im Bereich Südliche Weinstraße, gebildet. Drei Kreis- bzw. Stadtsparkassen haben sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen und daraus eine Sparkasse gebildet. Diese Sache wird in Zukunft durch diese Zusammenschlüsse gestärkt.

Ich möchte etwas zur Frage der Ausschüttungen sagen. Ich kann Ihnen sagen, dass es nicht Absicht des Gesetzentwurfs ist, insgesamt zu einer Aufstockung der Ausschüttungen zu gelangen, sondern das soll vielmehr in die Hand der Verwaltungsräte gelegt werden. In Zukunft müssen sie viel mehr unternehmerisch entscheiden. Es geht nicht mehr darum, einen Ausblick auf das nächste Halbjahr oder Jahr zu geben. In Zukunft kann ein Verwaltungsrat nicht mehr davon absehen, eine mittelfristige bzw. langfristige Planung von seinem Vorstand mit dem Ziel, was in den nächsten fünf bis zehn Jahren erreicht werden soll, vorgelegt zu bekommen. Dann kann er entscheiden, ob er Stammkapital bilden will oder kein Stammkapital bilden will.

Zum Beispiel beim Fall in Ludwigshafen schlage ich vor, darüber zu diskutieren. Sie wissen, dass wir 1991 der Sparkasse ein Dotationskapital von 20 Millionen DM zugebilligt haben.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das waren
noch Zeiten!)

Es ist etwas anderes, wenn die Sparkasse eine eigene Rücklage erwirtschaftet und dann Stammkapital bildet oder wenn man 20 Millionen DM Dotationskapital zuführt und dadurch Stammkapital bildet. Dann hätte man der Sparkasse genauso gut ein zinsgünstiges Darlehen geben können. Das wäre auch möglich gewesen. Wieso soll dann nicht eine andere Verzinsung bzw. eine unterschiedliche Bewertung, wann verzinst werden darf und wann nicht, möglich sein?

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind doch zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen. Mit der Bildung von Stammkapital wird sich zunächst in der Sparkassenlandschaft nicht viel ändern. Es wird eine Entwicklung vonstatten gehen, die man beobachten muss.

Die Begründung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes weist einen großen Widerspruch zu den Äußerungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zum sächsischen Sparkassengesetz auf. Im sächsischen Sparkassengesetz werden ausdrücklich Ausschüttungen vorgesehen. Sie können das Thema doch nicht so auslegen, wie es Ihnen passt. Es sind Interessen im Spiel, die ich niemandem abspreche. Ihnen hat nur nicht derjenige gefallen, der das vom Städtetag vorgetragen hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Herr Wolf vom Städtetag hätte nichts anderes vorgetragen als Herr Hirschberger. Das war eine einhellige Auffassung der kommunalen Gebietskörperschaften.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Als einen weiteren Punkt möchte ich die Prüfungsstelle nennen. Herr Dr. Gölter, uns ging es in erster Linie darum, zu gewährleisten, dass ein Verwaltungsrat die Möglichkeit hat, anstatt der Prüfungsstelle ein anderes Unternehmen mit der Prüfung zu beauftragen. Die Prüfungsstellen haben nicht nur Glanzleistungen vollbracht. Ich denke nur an die Sparkasse Mannheim, die vom Prüfverband Baden geprüft worden ist. Jetzt haben wir das Dilemma.

Ich habe nicht gesagt, dass nicht ordnungsgemäß geprüft worden ist. Bei Privatunternehmen gibt es das genauso gut. Der Baulöwe Schneider verfügt über ein Testat eines Wirtschaftsprüfers und war im Prinzip pleite. Es gibt solche und solche Beispiele.

In der Bundesrepublik Deutschland sind etwa fünf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Kreditwesengesetz zugelassen. Das beschränkt sich also auf eine ganz geringe Zahl.

Was Sie bezüglich der Frage Haftungskapital hinsichtlich der gemeinsamen Verbünde angekündigt haben, halte ich für eine seltsame Argumentation. Die Landesbanken befinden sich ebenfalls in diesem Pool und werden von Wirtschaftsprüfern geprüft. Das ist natürlich eine etwas waghalsige Argumentation des Sparkassen- und Giroverbandes auf Bundesebene.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Aufgrund eines vielseitig geäußerten Wunsches haben wir den Gesetzentwurf dahin gehend abgeändert, dass Sparkassen, die ihren Sitz nicht in Rheinland-Pfalz haben, zum Beispiel die Nassauische Sparkasse, kein Stammkapital rheinland-pfälzischer Sparkassen erwerben können, weil wir dies umgekehrt auch nicht können. Das haben wir verhindert. Das war meiner Meinung nach eine richtige Entscheidung.

Es hat Schwierigkeiten mit der Besetzung von Verwaltungsräten gegeben, wenn bei Zweckverbänden mehr als drei Gebietskörperschaften vorhanden sind. Das haben wir ebenfalls geregelt und gesagt: Wenn ich einem Verwaltungsrat eine solche Verantwortung zubillige, wie ich sie ihm jetzt mit der Bildung von Stammkapital und Verzinsung übertragen habe, weshalb soll er nicht dann auch über seine Vergütung entscheiden, die er als Verwaltungsrat bekommt? Er trägt dann allerdings auch die Verantwortung und muss gegenüber dem Bürger rechtfertigen, ob das, was er bekommt, gerechtfertigt ist oder nicht. Wenn die Vergütung zu hoch ist, bekommt er ordentlich eine hinten draufgetreten.

Meine Damen und Herren, natürlich kann man sich darüber streiten, ob die Formulierung, die wir für den Bereich der Prüfungsstelle gefunden haben, das Nonplusultra darstellt. Man kann über alles diskutieren. Damit haben wir aber der Prüfungsstelle Rechnung getragen. Es wird oft theoretisch an uns herangetragen und diskutiert, was denn geschieht, wenn alle rheinland-pfälzischen Sparkassen sagen: Wir lassen uns in diesem Jahr nicht von der Prüfungsstelle prüfen, sondern wir nehmen eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Um einer rein theoretischen Betrachtung und Frage vorzubeugen, haben wir gesagt: In Ordnung, dann nehmen wir diese Klausel auf, um den Bestand der rheinland-pfälzischen Prüfungsstelle beim Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz zu sichern.

Sie kennen unseren Entschließungsantrag. Wir haben Ernst gemacht mit dem Vorschlag der Enquete-Kommission „Parlamentsreform". Wir wollen in Zukunft eine Gesetzesfolgenabschätzung. Die Landesregierung soll in drei Jahren berichten, wie sich das Ganze entwickelt hat.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Dieses Vorgehen halten wir für richtig. Wir haben mit der Landesbauordnung erstmals diesen Weg eingeschlagen. Das Sparkassengesetz ist das zweite Gesetz.

Herr Dr. Gölter, trotz aller Bedenken, die man haben kann: Das rheinland-pfälzische Sparkassengesetz ist gut und die rheinland-pfälzischen Sparkassen können damit leben. Es stärkt die Selbstverwaltung und gibt die Möglichkeit für eine bessere Marktorientierung der Sparkassen.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar die Katholische Frauengemeinschaft aus Gerolstein, Jungsozialisten aus dem Brohltal und Repräsentanten aus dem Wahlkreis Montabaur. Meine Damen und Herren, herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mir wird schon der Mund trocken, wenn die anderen so viel reden. Deshalb muss ich mich gerade ein bisschen versorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Bekenntnis zum rheinland-pfälzischen Sparkassenwesen wurde im Plenum bei der ersten Beratung, während der Ausschussberatungen und wird auch heute wieder vorgetragen. Das letzte Bekenntnis fehlt noch. Drei Fraktionen im Landtag glaube ich das. Einer Fraktion glaube ich das aber nicht, nämlich der Fraktion der F.D.P. An der Ernsthaftigkeit der Aussagen der SPD muss ich allerdings auch zweifeln.

(Schwarz, SPD: Aber jetzt!)

Herr Itzek, wenn Sie Herrn Seibel aus dem Jahr 1993 zitieren, dann kann ich nur sagen: Wenigstens einer in diesem Parlament, der 1993 schon so viel Weitblick hatte und gesagt hat, das sei die Motivation von Brüderle für die Veränderung im Sparkassengesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Herr Brüderle es nicht auf einmal hinbekommt, weil er einen Koalitionspartner hat, der auf der Bremse steht - ich sagte bereits, dass ich Ihnen einen Teil Ihrer Bekenntnisse glaube -, dann macht er es Schritt für Schritt. Das hat er doch

getan. Ich nenne die stille Beteiligung. Natürlich gab es nicht viele stille Beteiligungen seit dieser Zeit, aber es gab natürlich ein Aufweichen in eine bestimmte Richtung.

Dann gab es diesen Referentenentwurf. Mittlerweile ist es mir ziemlich egal, ob er von Brüderle oder Orth geschrieben wurde. Sie haben zumindest am gleichen Strick gezogen und der eine hat den anderen nach vorne geschickt. Das war der nächste Schritt in diese Richtung.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schuler:

Frau Kollegin Thomas, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mertes?

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bitte, Sie haben mich wahrscheinlich bei einem winzig kleinen Fehler ertappt.

Abg. Mertes, SPD:

Nein, ich würde nie so uncharmant sein, das öffentlich auszutragen.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Kollegin, ich frage Sie nur: Können Sie mir einen oder anderthalb Fälle nennen, wo die Möglichkeit des privaten Kapitals in rheinland-pfälzischen Sparkassen nach der Novellierung von 1993 genutzt worden ist? Nur damit wir das Bild von Herrn Seibel und seiner Vorausschau in der Realität richtig erkennen können.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe das Protokoll über die Parlamentssitzung von 1993 nicht dabei. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass mein wertgeschätzter Kollege Seibel nicht gesagt hat,

(Ministerpräsident Beck: Deshalb habt Ihr ihn auch nicht mehr aufgestellt!)

stille Beteiligungen seien der Schritt zur Privatisierung, sondern er hat gesagt: Brüderle beabsichtigt die Privatisierung der Sparkassen. Das ist ein Weg dorthin.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau das stimmt!)

Sie müssen mir das jetzt nicht vorlesen. Mir stehen zwar 40 Minuten Redezeit zur Verfügung, aber - - -

(Mertes, SPD: Ich lege es Ihnen auf den Tisch! Nachlesen kann auch gut sein!)

- Das ist nett. Ich lese das gern nach. Ich kenne aber Herrn Seibel eigentlich ganz gut und weiß, dass er sich zu dieser Äußerung nicht hätte hinreißen lassen.

Aber noch einmal zu diesem Thema: Es gab nicht nur diesen Vorstoß in Richtung auf stille Beteiligung. Es gab 1997, vor ungefähr zwei Jahren - meines Wissens war das auch um diese Zeit herum -, den Appell von Herrn Brüderle, die Sparkassen zu 50 % privatisieren zu wollen. Es gab vorher Appelle, über die auch öffentlich berichtet wurde. Sie können in verschiedenen Pressemitteilungen nachlesen, dass er auf eine Privatisierung und auf privates Kapitel in den Sparkassen setzte. Der Vorschlag der Aktiengesellschaft kam nicht so gut an. Dann hat er vorgeschlagen, daraus eine Bürgeraktiengesellschaft zu bilden, an der sich nur Bürger und Kunden aus dem direkten Umfeld der Sparkasse beteiligen können. Zum Schluss kam dann der Referentenentwurf mit dem Vorschlag der vertikalen Fusion, einem Modell, wie es in Sachsen praktiziert wird, auch wenn es im Wortlaut nicht so genau formuliert wurde.

Meine Damen und Herren von der F.D.P., deshalb wäre ich schon ganz froh, wenn Sie sich nicht immer hinter den Worten „Wir stärken die Sparkassen für den Wettbewerb" oder „Wir wollen mehr Flexibilisierung" - das sind Ihre Lieblingsworte, egal, zu welchem Thema wird reden - verstecken. Sie sollten doch dann lieber klipp und klar sagen: Wenn es nach uns geht, können wir auf öffentlich-rechtliche Banken verzichten. Dann können wir auch auf diese dritte Säule im deutschen Bankenwesen verzichten.

(Creutzmann, F.D.P.: Eine Ihrer vielen Unterstellungen, Frau Thomas! Das ist falsch!)

Wir lösen das auf und beenden das.

(Creutzmann, F.D.P.: Das ist „krottefalsch"!)

- Das ist nicht „krottefalsch", sondern ich frage mich, was Sie, Herr Kuhn, Herr Creutzmann oder Herr Bauckhage, so gedrängt hat, die Beratungen so voranzutreiben und mit Hast diese Beratungen zu betreiben. Es stimmt auch nicht, dass Sie aufgrund der in der Anhörung angemeldeten verfassungsrechtlichen Bedenken ins Nachdenken gekommen sind. Es wurden Bedenken geäußert, die zumindest in der SPD-Fraktion nicht auf unbestellten Boden gefallen sind, da man nämlich einen Weg gesucht hat, vielleicht an der Stammkapitalregelung vorbeizukommen. Ich weiß noch, wie Herr Mertes während der ersten Beratung des Gesetzes gesagt hat: Die Veränderung, dass die vertikale Fusion nicht mehr im

Gesetzentwurf der Landesregierung steht, war kein Zahn, sondern ein ganzer Keiler, den wir dort herausgezogen haben. - Herr Mertes, erinnern Sie sich noch?

(Mertes, SPD: Herr Bruch hat mir eben einen Hinweis gegeben, dass ich das gesagt haben soll!)

Es gab und gibt Bedenken in Ihrer Fraktion und auch weit über die Fraktion hinaus in der SPD gegen diese Stammkapitalbildung, und es wird an der Sinnhaftigkeit einer solchen Regelung gezweifelt. Deshalb fiel die Kritik der gehörten Experten - es handelte sich nicht nur um Vertreter des Sparkassen- und Giroverbandes - schon auf fruchtbaren Boden. Nur war das leider bei Herrn Heinz nicht der Fall. Er lächelte und blieb bei seiner Meinung.

(Creutzmann, F.D.P.: Ist das verkehrt, Frau Thomas? Lächeln Sie doch auch einmal!)

- Nein, er kann gern lächeln. Ich sehe ihn gern lächeln. Bei allem Lächeln sollten Sie aber nicht vergessen, bei der Wahrheit zu bleiben und zu sagen: Wir haben ein anderes Ziel. Das erreichen wir in dieser Koalition nicht auf einen Schlag. Also machen wir es Schritt für Schritt. Ein Schritt in die Richtung raus aus dem öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesen ist für uns dieser Gesetzentwurf. - Wir sind schon überrascht, dass die SPD diesen Schritt an der Stelle so mitgeht.

(Kuhn, F.D.P.: Verschwörungstheorien!)

- Herr Kuhn, das sind keine Verschwörungstheorien. Das trifft meiner Meinung nach den Nagel auf den Kopf.

Wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stehen programmatisch hinter der Sparkassenidee. Das heißt, wir wollen starke kommunal verankerte Sparkassen und sehen darin ein geeignetes Instrument für eine breite und wohnortnahe Versorgung von Privatkunden und -kundinnen und Unternehmen. Dadurch, dass die Sparkassen nicht allein und nicht ausschließlich gewinnorientiert, sondern aufgabenorientiert arbeiten müssen - das ist im Gesetz und satzungsmäßig verankert -, dienen sie nicht nur dem Allgemeinwohl, sondern unterscheiden sich von dem restlichen Bankwesen, insbesondere von den großen Privatbanken.

Das heißt nicht, dass sie sich Entwicklungen, die sich durch die Globalisierung vor allen Dingen der Finanzmärkte ergeben haben, entziehen können. Sie sitzen nicht unter einer Käseglocke in irgendeinem Kreis, in Ludwigshafen oder in Koblenz. Sie stehen natürlich in einem enormen Wettbewerb. Ich verstehe nicht, warum Sie, meine Damen und Herren von der SPD und der F.D.P., sagen, dass man diesen Wettbewerb noch verstärken muss. Genau das tun Sie mit dieser Stammkapitaleinführung und der Möglichkeit der Ausschüttung.

Ich glaube, dass den Sparkassen im Moment ein enormer Wind in das Gesicht bläst. Sie brauchen keine weitere Verschärfung, sondern klug eingesetzte Mittel, klug entscheidende Verwaltungsräte und kluge Sparkassenvorstände, die diese Schiffe durch dieses schwere Wasser des Wettbewerbs kurven. Sie brauchen vor allen Dingen keine Gewährträger, die glauben, dass sie dort noch irgendetwas an Finanzspritzen holen können. Sie brauchen Gewährträger, die sie auf diesem Weg begleiten.

Wenn dieser Wettbewerb, der im europäischen Binnenmarkt in der Globalisierung der Finanzmärkte besteht, nicht als Motiv für eine verantwortungsvolle, kreative und enge Bindung zwischen Gewährträger und Sparkassen ausreicht, dann weiß ich nicht, was Sie bisher von der bisherigen Tätigkeit der Gewährträger und Verwaltungsräte halten.

Für mich ist diese Argumentation - Herr Itzek, auch Sie haben gesagt, wir brauchen eine stärkere kommunale Selbstverwaltung - wirklich nur noch ein vorgeschobenes Argument. Kommunale Selbstverwaltung in den Sparkassen, das heißt in den Verwaltungsräten, ist breit vorhanden.

In der Anhörung hat es - so glaube ich - der Bundesobmann, Herr Schröder, auf den Punkt gebracht und gesagt: Meine Güte, wenn Sie als Verwaltungsrat mit der Arbeit der Vorstände nicht einverstanden sind und wenn Sie das Gefühl haben, sie bringen nichts im Wettbewerb und nicht das, was man an Gewinn aus einer Sparkasse herausholen kann, dann können die Verwaltungsräte entscheiden, die Arbeitsverträge nicht zu verlängern. Ist das nicht weitreichende Selbstverwaltung?

Man braucht doch nicht das Stammkapital anzugreifen, um im Verwaltungsrat zu operieren. Man braucht doch nicht andere Ausschüttungskriterien. Es existiert bereits eine Vielzahl von Entscheidungsmöglichkeiten.

Ich will es auf den Punkt bringen, indem ich einige Worte von Herrn Haas, dem Landesobmann der Sparkassenvorstände, zitiere. Ich fand es herrlich, als er gesagt hat: „Was ändert sich durch das Stammkapital für den Eigner? Den einzigen Grund sehe ich darin, dass es sich um einen zutiefst psychologischen handelt, nämlich - ich sage es einmal so platt - dass sich der Eigner besser fühlt. Irgendjemand hat einmal gesagt, er fühle sich dann als Eigentümer und nicht mehr als Mieter im eigenen Haus." Wissen Sie, wenn das der Grund ist - - -

In den Anhörungen und Beratungen ist von dem Misstrauen gesprochen worden, das seitens der Vorstände gegenüber den Verwaltungsräten besteht. Wenn das wirklich ein psychologisches Motiv ist - es ist nicht das, was die F.D.P. eigentlich im Schilde führt -, dann wäre es wahrscheinlich einfacher, etwas zur Ich-Stärkung der Verwaltungsräte, der Oberbür-

germeister und der Landräte zu tun - es gibt eine Menge therapeutischer Maßnahmen -, statt Stammkapital einzuführen und Ausschüttungen zu ermöglichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Ich könnte Ihnen eine Menge Tipps geben. Für manche psychologische Frage kann ich immer noch mit Rat und Tat zur Seite stehen.

(Mertes, SPD: Wir nehmen
Sie beim Wort!)

- Herr Mertes, Sie haben eine Ich-Stärkung nicht nötig. Auch darüber werde ich noch einmal nachdenken.

Kommunale Selbstverwaltung ist als Argument vorgeschoben. Das kann an dieser Stelle, vor allen Dingen dann, wenn es um die Einrichtung, die Ausschüttung und die Übertragung von Stammkapital geht, nicht das Motiv sein. Es trifft allerdings zu, wenn Sie sagen, wir heben die Sparkassenverordnung in vielen Bereichen auf. Dem folgen wir dort, wo sich diese Verordnung durch die Weiterentwicklung in den bundesgesetzlichen Regelungen überflüssig gemacht hat. An der Grundausrichtung des Sparkassenwesens - öffentlich-rechtliche Verankerung, öffentlicher Auftrag, Gewährträgerbindung, Bindung an die Regionen und solidarisches Sicherungssystem - halten wir fest.

Herr Itzek, Sie haben es eben auch angesprochen. Es wurde auch im Ausschuss thematisiert. Wenn wir die Entwicklung betrachten, ist es derzeit so, dass sich natürlich große Privatbanken aus vielen Kreditengagements gerade in mittelständischen Betrieben zurückziehen. Das ist nicht mehr der Kundenbereich, der sie interessiert. An dieser Stelle springen häufig die Sparkassen ein.

(Bracht, CDU: Müssen springen!)

- Das müssen sie auch. Sie müssen es, weil dort ansonsten kein Anbieter mehr ist. Das ist auch eine Crux für die Sparkassen in der Gesamtentwicklung im Bankenwesen, wenn man sich die Äußerungen und das Konsultationspapier des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht vor Augen führt. Dort wird über ein Paket von Maßnahmen beraten, wie man die Eigenkapitalausstattung und die Risikoabdeckung verbessern kann. Man will im Prinzip die Risiken mindern.

Es gibt dort Vorschläge, die es ermöglichen sollen, die Eigenkapitalausstattung für bestimmte Kredite relativ gering zu halten, wenn ich das zum Beispiel an Unternehmen gebe, die über ein bestimmtes Ranking in einer bestimmten Qualität verfügen.

Überlegen wir einmal, wen die Sparkassen mit Krediten bedienen. Das sind sicherlich nicht Unternehmen, die sich vorher einschätzen lassen und über ein entsprechendes Ranking verfügen. Dort wird die andere diskutierte Regelung greifen, dass man nämlich ein Mehr an Eigenkapital für ein gewisses Kreditrisiko aufbringen wird. Das heißt, die Zuspitzung in diesem Wettbewerb und das, was die Neuregelungen der angemessenen Eigenkapitalausstattung - letztendlich irgendwann in nationales Recht umgesetzt - angeht, wird die Sparkassen mehr treffen. Uns hilft dabei die Stammkapitalregelung nicht, weil sie kein neues Kapital in die Sparkassen bringt.

Das ist in der Anhörung von dem Experten, der von der F.D.P. benannt wurde, Herrn Sparkassendirektor a. D. Krämer, wunderbar deutlich gemacht worden, der zutreffend sagte - das ist ein Zitat aus dem Protokoll der Anhörung -: „Diese Stammkapitalkonstruktion schafft kein neues Kapital für die Sparkassen."

Herr Kuhn, insofern war dieser Experte wahrscheinlich ein Eigentor für Sie. Er stärkte Ihre Argumentation nicht. Wenn kein neues Geld in die Sparkassen fließt, dann stellt sich die Frage nach den Motiven für diese beabsichtigte Neuregelung aufs Neue. Es bleibt nur das, was Sie ansonsten an Regelungen vorsehen, nämlich die erleichterte Ausschüttungsmöglichkeit für die Errichtungsgewährträger oder für zukünftige Mitgewährträger.

Herr Itzek, Sie bringen immer wieder Beispiele aus Ludwigshafen - Sie haben es bei der ersten Beratung und bei den Ausschussberatungen vorgetragen -, nicht immer sehr schlüssig. Bei der ersten Beratung haben Sie gesagt: In Ludwigshafen haben wir als Stadt 20 Millionen DM in die Sparkasse hineingegeben. - In der Ausschussberatung bei der Anhörung haben Sie gesagt: Wir haben das doch nicht hineingegeben, um davon Ausschüttungen zu bekommen, sondern wir haben es hineingegeben, und wir werden es auch als Stammkapital definieren.

(Itzek, SPD: Ich habe gesagt: Als Stammkapital, ohne Ausschüttung!)

- Als Stammkapitalbildung, genau. Bei der abschließenden Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und heute haben Sie gesagt: Wenn ich das Geld eingezahlt habe und Stammkapital bilde, ist es doch gerechtfertigt, - -

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

- Nein, das haben Sie gerade wieder gesagt.

- - wenn ich mehr davon bekomme und im Gesetz vorsehe, dass die Gewährträger, die Stammkapital einrichten, höhere Ausschüttungen und andere Verzinsungen vornehmen können. Das ist ein Problem.

Dieser Argumentation werden sich nicht nur die kommunalen Spitzenverbände, sondern auch die Verwaltungsräte bedienen, weil diese mit zwei Hüten im Verwaltungsrat sitzen. Sie sitzen mit ihrem Hut im Verwaltungsrat - in den meisten

Fällen stammen sie aus den Kreistagen oder Stadträten - und haben durchaus die angespannte Haushaltssituation der Kommunen im Kopf. Auf der anderen Seite tragen sie, wenn sie sich umdrehen, den anderen Hut und sind Verwaltungsrat in der Sparkasse und sollen eine verantwortliche unternehmerische Entscheidung treffen.

Wer es ganz deutlich in die Anhörung eingebracht hat - ich bedauere, dass nicht so viele an der Anhörung teilgenommen haben; deshalb muss ich das eine oder andere Zitat einmal bringen -, das war die Landeszentralbank in ihrer Stellungnahme. Herr Dr. Gölter, zu diesem Zitat kamen Sie nicht. Ich kann es aber nachholen, ich habe noch etwas Zeit: „Auch bei der relativ knappen Eigenkapitalausstattung einer Sparkasse wäre eine Ausschüttung an die Gewährträger von bis zu zwei Dritteln des Jahresüberschusses möglich."

(Creutzmann, F.D.P.: Jetzt geht es auch bis 50 %!)

„Aufgrund der Finanznöte vieler Träger ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass diese auf eine Finanzspritze aus dem Jahresüberschuss nicht verzichten wollen, auch wenn die Gewinnthesaurierung aus Sicht der Sparkasse und der Bankenaufsicht den Belangen des Instituts eher gerecht würde. Eine tendenziell zu befürchtende Verschlechterung der Eigenkapitalbasis der Sparkassen erscheint uns nicht nur aus bankenrechtlicher Sicht bedenklich, sondern dürfte auch" - jetzt hören Sie gut zu, Herr Creutzmann - „das nach dem Gesetzentwurf vorgesehene Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen konterkarieren." Das ist unsere Argumentation, die wir schon im März bei der Einbringung des Gesetzentwurfs vorgetragen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich konterkarieren Sie die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen mit diesen Ausschüttungsmöglichkeiten und vor allen Dingen dann, wenn Sie dies noch unterschiedlich gestalten, wenn Sie quasi eine Belohnung in dem Ausschüttungsvolumen für die vorsehen, die Stammkapital eingerichtet haben. Diejenigen, die es nicht machen, werden sehr viel restriktiver behandelt.

Meine Damen und Herren, auch die Möglichkeit der Übertragung von Stammkapital lässt mich an diesem Gesetzentwurf, wie er jetzt noch besteht und wie Sie ihn verabschieden lassen, Fragezeichen anbringen. Die Übertragung von Stammkapital machte meiner Meinung nach noch im Referentenentwurf Sinn und auf diesem Vorschlag der vertikalen und horizontalen Fusionsmöglichkeit. In diesem Gesetzentwurf erscheint es mir aber wie ein Überbleibsel. Sie haben nicht geschafft, es hinauszukegeln. Aber welchen Sinn die Übertragung des Stammkapitals machen soll, das müssen Sie mir erklären, Herr Schwarz. Sie haben gesagt, Sie melden sich nachher noch einmal zu Wort. Es ist Ihnen in den Ausschussberatungen nicht gelungen. Welchen Sinn macht es, außer dass es noch eine Herrn Brüderle geschuldete Imagerettung ist?

Die Übertragung von Stammkapital für andere Gewährträger und Sparkassen ist nicht notwendig; denn es gibt derzeit jede Menge und verschiedene Kooperationsformen mit niedrigerer Schwelle, auch zwischen den Sparkassen. Der Sparkassen- und Giroverband und auch sehr viele Sparkassenvorstände, mit denen ich gesprochen habe, haben deutlich gemacht, dass gerade im kundenfernen Bereich, also alles das, was zum Beispiel die EDV angeht, was nicht direkte Arbeit der Beratung am Kunden ist, mehr Kooperation angestrebt wird. Dafür brauche ich nicht das Stammkapital auszutauschen oder auszugleichen, sondern das geht auf sehr viel niedrigerer Schwelle. Wenn ich eine engere Kooperation herbeiführen will, dann verfügen wir derzeit schon über die Möglichkeit der Zweckverbandslösung bis hin zur Fusion. Beides sind geeignete Instrumentarien.

Wenn es nicht funktioniert - so hat manch einer auch argumentiert -, dann muss man sich fragen, warum das bisher nicht genutzt wurde. Sind das auch nicht die gleichen Gründe, die dafür sprechen, dass sich die eine Sparkasse nicht bei der anderen Sparkasse mit Stammkapital beteiligen würde? Sinn macht diese Übertragbarkeit nicht. Deswegen haben wir - das muss ich Ihnen sagen, Herr Gölter - in unserer Fraktion als Einzige in diesem Parlament gesagt, dann wollen wir weder die Vorkehrung, die Möglichkeit der Bildung von Stammkapital noch die Möglichkeit der Übertragung von Stammkapital.

Herr Gölter so klug Ihre Rede vorhin war, im letzten Moment wurden Sie wirklich unglaubwürdig. Sie haben permanent gegen das Stammkapital geredet. Aber wo bleibt denn die Konsequenz? Wenn der Sparkassen- und Giroverband argumentiert, wir wissen, dass die Landesregierung Stammkapital einführen will und deswegen argumentieren wir nicht mehr gegen Stammkapital, sondern versuchen, Begrenzungen einzuführen, dann kann ich das verstehen als Stellungnahme eines neuen Verbandsvorstehers des Sparkassen- und Giroverbandes. Ich kann es aber einfach nicht verstehen, wenn die CDU als Oppositionsfraktion sagt: Wenn wir das schon nicht verhindern können, dann versuchen wir wenigstens, noch einmal einen Kompromiss, den andere ausgehandelt haben, dort einzubringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort fehlt es Ihnen an Glaubwürdigkeit. Dann bedauere ich auch, dass Sie sich zwar bei unseren Änderungsanträgen enthalten haben, weil eigentlich Ihr Herz in unsere Richtung schlägt, aber dass Sie dann nicht diesen Schritt gefunden haben und sagen, dann wollen wir diesen Passus auch aus diesem Gesetz komplett heraushaben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es mangelt auch etwas an Glaubwürdigkeit in dem Bereich Ihrer Argumentation zu der Prüfungsstelle. Sie haben vorhin noch einmal versucht, in Ihre Rede eine leichte Rehabilitation von Herrn Orth einfließen zu lassen. Aber eines wissen wir,

dass Herr Orth in den vergangenen Jahren das Personal in der Prüfstelle deutlich zurückgefahren hat. Das führte dazu, dass einzelne Sparkassen zurzeit schon private Prüfer im Prüfungsgeschehen haben, aber im Auftrag des Sparkassen- und Giroverbandes, die Sie teuer bezahlen müssen.

Wenn Sie so von der Qualität der Prüfungsstelle überzeugt sind, wenn Sie sagen, eigentlich macht es auch nicht unbedingt Sinn, private Prüfer in die reguläre Prüfungen mit einzubeziehen, dann frage ich Sie, warum Sie oder die anderen Vertreter Ihrer Partei im Sparkassen- und Giroverband, im Vorstand oder in anderen Entscheidungsgremien nicht dafür gesorgt haben, dass eine entsprechende Personalausstattung im Sparkassen- und Giroverband besteht. Auch da fehlt es an Ihrer Argumentation. Sie ist zwar nicht so wie die der Regierungsfraktionen, die sagen: Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken, aber wenn die Verwaltungsräte entscheiden wollen, wir wollen einen privaten Prüfer, dann müssen sie vorher bei der Aufsichtsbehörde nachfragen, ob sie das überhaupt entscheiden dürfen, oder ob es nicht - - -

(Zuruf von der SPD)

- Das ist keine Verbesserung gegenüber dem jetzigen. Das macht die Argumentation doch wirklich überaus fadenscheinig.

Vielleicht erklären Herr Schwarz oder Herr Bauckhage noch einmal, warum es so viel Sinn macht, ein Prüfmonopol durch ein Prüfoligopol zu ersetzen. Haben wir dadurch so viel mehr Entscheidungsmöglichkeiten in den Verwaltungsräten? Fünf Unternehmen können tatsächlich diese Aufgabe leisten. Ob das tatsächlich eine Wettbewerbssituation ist, die hergestellt wird, da möchte ich meine Zweifel anmelden.

Was die Wettbewerbsmöglichkeit der Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes betrifft, kann ich mich nur dem anschließen, was Herr Gölter gesagt hat. Natürlich können die nicht in einen Wettbewerb hineingehen. Wo sollen sie denn auf dem freien Markt prüfen? Sie haben ein sehr begrenztes Arbeits- und Aufgabenfeld und können dort durchaus gute Arbeit leisten und haben sie bisher geleistet.

Mein Gott, wenn es Verwaltungsräte gibt, die sagen: Warum taucht denn bei uns immer derselbe Prüfer auf -, vielleicht kennt der aus seiner Zeit aus dem Sparkassen- und Giroverband auch noch den Mensch aus unserem Vorstand, dann entscheide ich als Verwaltungsrat, dass ich einen anderen Prüfer aus dem Verband haben will. Ich kann auch sagen, wenn ganz bestimmte Fragestellungen offen sind, dann will ich eine Sonderprüfung. Diese kann ich durch Private machen lassen. Aber dann muss ich nicht diesen Bereich aushebeln. Das ist eigentlich F.D.P.-Manier, hier von Wettbewerb zu reden, wenn gar kein Wettbewerb möglich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe der Abg. Kuhn und Creutzmann, F.D.P.)

- Herr Creutzmann, Sie kommen auch noch dran, dann können Sie alle Ihre Schimpf und Schande loswerden.

Vielleicht sollten wir noch zu dem Punkt Strukturänderung im Sparkassen- und Giroverband etwas sagen. Darüber ist sehr viel nach dieser Orth-Affäre, nach diesem Skandal um Herrn Orth, in den öffentlichen Diskussionen geredet worden. Man hat überlegt, wie man es schafft, dort besser kommunale Selbstverwaltung zu verankern. Bei Entscheidung und Kontrolle fällt es dem entsprechenden Ministerium schwer, den Verband zu kontrollieren, es will diese Kontrolle eigentlich nicht. Dann kam man auf die Idee des Verwaltungsrats statt eines Vorstandes mit klaren Regelungen. Dass ein Verbandsvorsteher dann auch nicht einem Verwaltungsrat vorstehen kann, ist eine gute Regelung. Das kann man teilen. Wir hatten in anderen Punkten eine andere Auffassung, was die Hauptamtlichkeit des Vorstehers angeht. Aber das muss man nicht unbedingt hier regeln. Ich finde, auf diese Regelung kann man sich einlassen.

Man sollte aber auch prüfen, ob sie sich bewährt und ob die Kontrolle dann tatsächlich besser funktioniert und ob das, was Herr Mertes einmal mit dem „Club der alten Männer" bezeichnete, die dort ihre Beratungen, Personalentscheidungen und sonstigen Entscheidungen in anderen Hinterräumen und nicht unbedingt in den Vorständen besprechen, tatsächlich unterlaufen werden kann.

Nicht verstehen kann ich, dass man lange nach einem neuen Verbandsvorsteher gesucht hat. Ich möchte gar nicht die ganze Geschichte mit Schulte - -

(Kuhn, F.D.P.: Sie haben doch Zeit genug!)

- Ich habe noch Zeit.

- - und all das aufdröseln. Herr Streuber wurde in großem Einvernehmen gewählt. Herr Streuber engagiert sich im Verband, bekommt den Verband umgedreht und entwirft eine kritische Positionierung zu dem Gesetzentwurf, kritischer, als es vorher war. Dafür hat er gefochten. Dann gibt es hier eine große Regierungsfraktion, von der ich das Gefühl habe, dass sie Herrn Streuber im Regen stehen lässt.

(Schwarz, SPD: Aber jetzt!)

- Aber jetzt, genau, Herr Schwarz, aber jetzt!

Natürlich lassen Sie Ihren neuen Verbandspräsidenten im Regen stehen.

(Schwarz, SPD: Hören Sie doch auf!)

Sie lassen ihn im Regen stehen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie ein fadenscheiniges Argument dafür finden müssen, dass Sie von der F.D.P. geprügelt werden müssen, im Hauruckverfahren das Gesetz verabschieden zu müssen. Dafür muss Herr Streuber herhalten und er wußte noch nicht einmal etwas von seinem Glück.

(Itzek, SPD: Wir können die Kommunen nicht im Regen stehen lassen!)

- Die Kommunen haben überhaupt kein Problem. Sie können gut ihre Verwaltungsräte im September wählen. Bis dahin wäre das Gesetz verabschiedet gewesen. Das wurde doch als Argument genommen. Lesen Sie doch die Pressemitteilung von Herrn Schwarz und von Herrn Kuhn nach. Genau das war deren Argument.

(Schwarz, SPD: Zwei Argumente!)

Sie lassen Herrn Streuber mit seinen Einwendungen im Regen stehen.

- Ja, das Wahlkampfgetöse war das andere Argument. Aber darüber reden wir nicht mehr. Die Wahl ist vorbei. Das war ihr zweites Argument.

Sie lassen ihn im Regen stehen, wenn er versucht, ganz bestimmte, wirklich abgeschwächte Forderungen des Verbandes in die Beratungen einfließen zu lassen. Man hört allenthalben, das sind nur Interessenvertreter, auf die wir nicht hören müssen. So ist es. Er steht im Regen. Sie haben ihn im Regen stehen lassen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben ihn dort hineingestellt.

(Itzek, SPD: Ich habe ihn gesehen, er war nicht nass!)

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen und insbesondere der SPD, den Ablauf der Anhörung hat Herr Dr. Gölter ganz gut dargestellt. Er hat auch die Argumente vorgetragen. Ich habe einige herausgegriffen. Ich glaube, es wäre ein Zeichen von Größe, wenn Sie einen Weg, der sich als Irrweg herausgestellt hat - daran habe ich keine Zweifel -, nicht bis zum bitteren Ende weitergehen würden, sondern wenn Sie dazu stehen würden,

(Bruch, SPD: Lassen Sie doch solche Heucheleien weg!)

dass die Stammkapitalregelung überflüssig ist.

(Bruch, SPD: Wen stört das denn?)

- Ja, wen stört das? Das ist das Lieblingsargument der SPD.

(Bruch, SPD: Nein, Sie machen keine moderne Wirtschaftspolitik! Das ist es!)

Wen stört das, wenn wir ein Gesetz machen - das war auch Ihr Argument bei der Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts -, wie es die F.D.P. will? Wir sorgen in der Landesregierung schon dafür, dass es nicht ganz ausgenutzt wird. Welche Argumentation einer Regierungsfraktion ist denn das?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Diese Stammkapitalregelung ist überflüssig und wird zum Schaden sein. Die rheinland-pfälzischen Sparkassen sind zu wichtig, um sie dem Koalitionsfrieden zu opfern. Deswegen haben wir zu dieser Plenardebatte noch einmal unsere Änderungsanträge eingebracht. Wir haben darüber hinaus auch einen Entschließungsantrag zur Gesetzesfolgenabschätzung eingebracht, der in vielen Bereichen mit den Forderungen der Regierungsfraktionen identisch ist. Er sieht allerdings drei zusätzliche Forderungen vor, und zwar zum einen, dass auch resonierend betrachtet werden soll, wie sich die Strukturänderungen im Sparkassen- und Giroverband bewährt haben.

(Creutzmann, F.D.P.: Das geht doch gar nicht!)

- Natürlich kann man das betrachten.

(Creutzmann, F.D.P.: Ich sage es Ihnen gleich!)

- Dass Sie davon nicht begeistert sind, kann ich mir vorstellen.

Es soll auch die Gehaltsentwicklung der Vorstände in den Sparkassen betrachtet werden. Das wollen Sie freigeben. Ich könnte Ihnen das eine oder andere Argument aus der Anhörung vorlesen, und zwar von Sparkassenvorständen a. D. Diese haben sich sehr deutlich dagegen ausgesprochen.

Es soll auch geprüft werden, ob die Prüfungsstelle tatsächlich so ausgestattet wurde, dass die Sparkassen in Rheinland-Pfalz von ihr geprüft werden können. Auch das ist eine Regelung, die Sie durch Ihre Gesetzesinitiative verändern.

Diese drei Punkte sollte man überprüfen. Deswegen haben wir einen eigenen Antrag eingebracht. Wenn die Regierungsfraktionen diese drei Punkte übernehmen, dann können wir durchaus Ihrem Antrag zustimmen.

(Mertes, SPD: Erwägen Sie die Zustimmung?)

- Wir würden nicht dem Gesetz, aber dem Entschließungsantrag zustimmen, Herr Mertes.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Es spricht nun Herr Kollege Heinz.

Abg. Heinz, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst auf die spaßigen oder zynischen Bemerkungen des Herrn Kollegen Dr. Gölter eingehen.

(Dr. Gölter, CDU: Die waren nicht zynisch! - Pörksen, SPD: Das würde ich nicht machen! Es lohnt sich nicht!)

Herr Dr. Gölter, wenn das Protokoll fertig ist, sollten Sie sich die Zeit nehmen und einmal nachlesen, was Sie in den 40 Minuten an theatralischen und schauspielerischen Dingen abgegeben haben,

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

die mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun hatten.

Ich kann nichts dafür, aber das ist Ihre Art. Denken Sie daran, dass Sie 40 Minuten Redezeit beansprucht haben. Das ist auch nicht mein Problem. Sicher hätten sich zwei Kollegen aus Ihrer Fraktion, die im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr fleißig mitgearbeitet haben, gern zu Wort gemeldet, wenn Sie nicht in Ihrer theatralisch-schausplierischen Art die ganze Zeit beansprucht hätten.

(Zurufe von der CDU)

Das ist jedermanns Sache. Jeder tut es, so gut er es kann.

Nun zu Ihren Anmerkungen, was mich betrifft. Ich mache meine Arbeit sachlich. Ich mache meine Arbeit ordentlich. Ich melde mich zu Wort. Lesen Sie nach, was ich dazu gesagt habe. Dann mögen alle anderen das beurteilen, wie Sie es hier geschildert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zur Sache selbst. Auch wenn sich das bisherige Sparkassenrecht und -gesetz in der Vergangenheit sicherlich bewährt hat, so ist es aber dennoch dringend notwendig, eine entsprechende Korrektur vorzunehmen. Hier hat die Landesregierung mit der Novelle des Sparkassengesetzes eine wesentliche Veränderung der Rahmenbedingungen vorgenommen, das Gesetz also modernisiert, zukunftsfähig gestaltet, was nach den Ausführungen des Sprechers der CDU-Fraktion und der Kollegin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - so erscheint es mir - bisher nicht verstanden wurde, dies trotz Anhörtermine, trotz eines angesetzten Termins im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, der - aus welchen Gründen auch immer - nicht stattgefunden hat.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen, die Koalitionsfraktionen werden diesen Gesetzentwurf der Landesregierung - die Landesregierung hat sich sehr wohl viel Mühe und viel Arbeit gemacht - heute verabschieden. Sie werden sich wundern, das wird ein rheinland-pfälzischer Exportschlager; denn sobald wir mit der Verabschiedung des Gesetzes den ersten Schritt getan haben, werden andere Bundesländer dem folgen.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, um es gleich vorwegzunehmen, die bewährten Prinzipien des Sparkassenrechts wollen und werden wir erhalten, nämlich den öffentlich-rechtlichen Status, den öffentlichen Auftrag der Versorgung der Bevölkerung mit Geld- und Kreditleistungen, insbesondere auch in den ländlichen Regionen, sowie die Dezentralität und die Erreichbarkeit vor Ort in der Fläche.

(Wirz, CDU: Aber bitte nicht mit Stammkapital! - Schwarz, SPD: Ihr wollt es doch selbst!)

- Seien Sie unbesorgt und lassen Sie mich zu den wesentlichen Zielsetzungen des Gesetzentwurfs aus der Sicht der Koalitionsfraktionen für meine Fraktion einige Anmerkungen machen.

Uns geht es um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen bei gleichzeitiger Stärkung der Selbstverwaltung und Eigenverantwortung im Sparkassenwesen. Meine Damen und Herren, wir wollen den Sparkassen die Möglichkeit geben, zu beweisen, dass sie sich gut auch außerhalb ihres traditionellen Geschäftsbereichs, wie beispielsweise im Provisionsgeschäft oder im Eigenhandel, im Wettbewerb behaupten können. Nur wenn die Sparkassen auch zukünftig wettbewerbsfähig bleiben, werden sie auch weiterhin ihren sozialen Verpflichtungen gerecht werden.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Kriterium bei dem Erfolg des öffentlichen Sparkassenwesens war auch seine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Sie muss beibehalten werden. Ich sage Ihnen, um diese Akzeptanz zu erhalten und nach den kontroversen Diskussionen der jüngsten Vergangenheit auch zu stärken, sieht das Sparkassengesetz eine größere Transparenz der Strukturen des Sparkassenwesens vor. Darüber hinaus verhindert dieser Gesetzentwurf ein Auseinanderfallen von Entscheidungskompetenz und Verantwortung.

Zu den einzelnen Punkten der Gesetzesnovelle möchte ich noch anmerken, wie es schon bei den Landesbanken und den öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten der Fall ist, soll nun auch bei den Sparkassen die Bildung von Stammkapital zugelassen werden. Hierauf legen wir großen Wert. Vorgese-

hen ist eine partielle Übertragbarkeit des Stammkapitals an Sparkassen, kommunale Gebietskörperschaften und an Sparkassenzweckverbände. Bedenken, eine Verbreiterung der Gewährträgerbasis könnte mit dem Demokratieprinzip kollidieren, sind durch die dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr vorliegenden Rechtsgutachten nachhaltig ausgeräumt. Sie kennen sie und darüber wurde auch gesprochen.

Von der Möglichkeit der Bildung von Stammkapital versprechen wir uns die Erhöhung der Attraktivität der Sparkassen für die jeweiligen Gewährträger und erhoffen uns im Gegenzug die schon eingangs erwähnte Stärkung der Verantwortung für die Sparkassen. Dies wird auch das Leistungsverhalten der Sparkassen gerade vor dem Hintergrund einer weiteren Marktöffnung im europäischen Raum und der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung gegenüber ihren Wettbewerbern und Mitbewerbern fördern.

Wenn wir den Sparkassen mehr Eigenverantwortung an die Hand geben - sprich: übertragen wollen -, dann müssen wir auch auf eine Erhöhung der Transparenz achten. Beispielsweise mit der Zulassung anderer Abschlussprüfer, die die Sparkassen für maximal drei Jahre wählen können, wenn sie zuvor drei Jahre hintereinander von der Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes geprüft worden sind, wird dem Gedanken der Transparenz und des Leistungswettbewerbs Rechnung getragen. Nur das wollen wir.

Da die Prüfstelle andererseits mindestens die Hälfte aller Prüfungen bei einer Sparkasse vornimmt, ist der Überblick über die Entwicklung der Geschäftsentwicklung des gesamten Verbandsbereichs außerdem gewährleistet. Ein von den Koalitionsfraktionen eingebrachter Passus verhindert außerdem die theoretische Möglichkeit, dass alle Sparkassen im Land zeitgleich etwa andere Abschlussprüfer beauftragen oder dadurch die Funktionsfähigkeit der Prüfungsstellen des Sparkassen- und Giroverbandes gefährden würden.

Dem Ziel der Stärkung der Verantwortung der Sparkassen und ihrer Gewährträger ist auch die Aufhebung der Sparkassenverordnung verpflichtet. Ein Zwang zum Erlass einer Sparkassenverordnung soll künftig nicht mehr existieren. Eine Zunahme von Geschäftsrisiken wird damit nicht verbunden sein. Entscheidungskompetenz und Verantwortung sollen in einer Hand beim Vorstand und dem Verwaltungsrat der Sparkassen liegen.

Sollte sich dennoch zeigen, dass ein normiertes Regelwerk wünschenswert ist oder wäre, lässt das Sparkassengesetz die Einführung einer Sparkassenverordnung zu.

Mit der Aufhebung der Landesverordnung über die Vergütung der Sparkassenvorstände soll verstärkt dem Leistungsgedanken des einzelnen Instituts Rechnung getragen werden. Es muss berücksichtigt werden, dass auch die Sparkassen bei der Akquirierung ihres Führungspersonals immer in stärkerem Wettbewerb mit Privatbanken stehen werden, was sich zukünftig noch verstärken wird. Rheinland-Pfalz ist bisher übrigens eines der wenigen Bundesländer, die einen Höchstrahmen für die Vergütung der Vorstände verbindlich vorgeben.

Da wir der Ansicht sind, die Sparkassenverordnung aufheben zu können, wird es andererseits erforderlich, einige bisher darin geregelten Gegenstände in das Sparkassengesetz zu übernehmen. So wird in das Gesetz der öffentliche Auftrag der Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen im Gewährträgergebiet der Sparkassen übernommen werden.

Darüber hinaus werden wir auch im neuen § 25 die Rechte, auch Kontrollrechte des künftigen Verwaltungsrats, der an die Stelle des bisherigen Vorstandes treten soll, wesentlich stärken.

Meine Damen und Herren, wir alle kennen die seit langem kritisierten Verhaltensweisen der Großbanken - dies wurde bereits heute angesprochen -, die sich mehr und mehr aus dem klein- und mittelständischen Kreditwesen verabschieden bzw. vor allem zum Nachteil der Kunden im ländlichen Raum schon verabschiedet haben. Umso notwendiger erscheint es deshalb, dass gerade auch im Interesse des Mittelstandes diese Novelle des Sparkassengesetzes geändert wird. Das neue Sparkassengesetz wird die Sparkassen wettbewerbsfähiger und ihre Organe effektiver machen, die Transparenz erhöhen und die Zukunftsfähigkeit des Sparkassenwesens insgesamt sichern.

Meine Damen und Herren, Sinn und Zweck der Änderung des Sparkassengesetzes sind verbesserte Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft bei uns in Rheinland-Pfalz. Wir von der F.D.P.-Fraktion werden der Änderung des Sparkassengesetzes unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Änderungen zustimmen. Auch stimmen wir dem Entschließungsantrag - Drucksache 13/4455 - zu.

Ich bedanke mich.

(Beifall der F.D.P. und der SPD - Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, ich möchte Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Stadtrats und des Verbandsgemeinderats Kusel sowie Schülerinnen und Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums aus Westerburg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Much ado about nothing - viel Lärm um nichts, so könnte man das Getöse der Oppositionsfraktionen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sparkassengesetz bezeichnen. Von Brachialgewalt und von unüblicher Hektik war da zu lesen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Für Frau Thomas hat die Landesregierung laut „Handelsblatt" vom 16. Juni 1999 die Vorteile der Stammkapitalbildung bei den mit einem öffentlich-rechtlichen Auftrag ausgestatteten Sparkassen nicht darlegen können.

Meine Damen und Herren, aber auch wenn die Landesregierung dies überzeugend hätte darlegen können, für Frau Thomas stand das Ergebnis bereits fest. Sie sagte, mit der geplanten Gesetzesänderung werde die Privatisierung und damit letztendlich die Zerschlagung der rheinland-pfälzischen Sparkassen vorbereitet. Ich wundere mich immer wieder, offensichtlich kann man alles absetzen, es wird alles gedruckt, ob das stimmt oder nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute haben wir das Gleiche erlebt: Die Unterstellungen und Horrorszenarien, auch die von Herrn Dr. Gölter, lassen sich beliebig verlängern. Von Fachkenntnis sind sie nicht getrübt. Polemik ersetzt Argumentation, Phrasen offensichtlich Sachverstand. Meine Damen und Herren, was wollen die Änderungen des Sparkassengesetzes erreichen?

1. Wir wollen eine Stärkung der Sparkassen im europäischen Wettbewerb.

(Bracht, CDU: Sie hätten einmal zur Anhörung kommen und sich das anhören sollen!)

Wir wollen die Sparkassen für das nächste Jahrtausend fit machen.

2. Wir wollen eine Stärkung der unternehmerischen Verantwortung der Gewährträger für ihr „Unternehmen" Sparkasse. Wir wollen durch Deregulierung des Sparkassenrechts mehr Eigenverantwortung übertragen und den Rahmen für ein leistungsorientiertes, flexibles Reagieren auf die Anforderungen des Marktes erweitern.

3. Wir wollen eine leistungsbezogene Bemessung der Vergütung der Sparkassenvorstände. Meine Damen und Herren, wir wollen, dass Vorstände, die nachhaltig - ich betone dies, Frau Thomas, sustainable development, was beim Umweltschutz richtig ist, kann beim Sparkassengesetz nicht falsch sein - zur Verbesserung der Ertragslage und zur langfristig erfolgreichen Entwicklung ihrer Sparkasse beitragen, stärker als bisher honoriert werden.

4. Wir wollen mehr Wettbewerb und mehr Qualität im Prüfungswesen. Da muss ich es einschränken.

5. Wir wollen das Monopol der Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes ein klein wenig lüften, damit ein bisschen privater Wind in die Prüfung von Sparkassen wenigstens theoretisch einziehen kann.

Meine Damen und Herren, normalerweise müsste die CDU diesen Änderungen zustimmen, wenn sie es mit ihren wirtschaftspolitischen Bekenntnissen in ihren Wahlprogrammen ernst meint. Dass die staatsregulierenden GRÜNEN den Sparkassen alles vorschreiben wollen und deshalb jede Änderung ablehnen, hat uns nicht überrascht. Frau Thomas, auch im Sparkassengesetz zeigt sich der Unterschied zwischen den GRÜNEN und der F.D.P.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Modern! Wettbewerb!)

Hier die Staatsgläubigkeit und Regulierungswut der GRÜNEN, dort die Stärkung der Eigenverantwortung und Deregulierung der Liberalen.

Lassen Sie mich nun kurz auf die vier wesentlichen Änderungen eingehen. Ich komme zunächst zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Verwaltungsrat kann - ich betone das Wort „kann", er muss nicht - mit Zustimmung der Gewährträger beschließen, dass Stammkapital durch Einlage - also alt: Dotationskapital, neu: Stammkapital - oder durch Umwandlung von Rücklagen gebildet wird. Ist dies erfolgt, muss mindestens ein Drittel des Jahresüberschusses den Rücklagen auf jeden Fall zugeführt werden. Soweit - so heißt es im Gesetz - der verbleibende Betrag nicht zur weiteren Stärkung der Rücklagen benötigt wird, können - nicht: müssen - aus ihm in angemessenem Umfang Ausschüttungen auf das Stammkapital erfolgen.

Was bedeutet dies in der Realität? Das Kreditwesengesetz schreibt in § 10 Abs. 1 eine angemessene Eigenkapitalausstattung vor. Herr Dr. Gölter hat vorhin das Szenario vorgestellt, dass die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) eine bessere Eigenkapitalausstattung vorschreiben wird und dass dies über die EU bei uns landen wird. Meine Damen und Herren, es gibt einen gesetzlichen Rahmen. Nach diesem § 10 heute in Verbindung mit dem Grundsatz I dürfen die Risikoaktiva nicht mehr als 4 % des Kernkapitals und 8 % des haftenden Eigenkapitals betragen. Meine Damen und Herren, diese Kreditwesengesetz-Vorschriften verhindern also unangemessene Ausschüttungen; denn ein Überschreiten dieser Grenze würde zur Schließung einer Sparkasse führen. Herr Dr. Gölter, wenn dies verschärft wird, gilt es in Zukunft umso mehr. Also wird ein weiterer Teil der Jahresüberschüsse zwi-

schen einem Drittel und maximal zwei Dritteln der Rücklage zuzuführen sein, will man Sanktionen von der Sparkassenaufsicht oder dem Bundesaufsichtsamt vermeiden.

Die Gegner des Sparkassengesetzes haben im Übrigen hier wissentlich verschwiegen, dass auch nach dem bestehenden Sparkassengesetz ausgeschüttet werden darf. Es gibt eine Aufstellung des Wirtschaftsministeriums, nach der das viele Sparkassen schon machen. Frau Thomas, sie können nun nach dem bestehenden Gesetz bis zu 50 % ausschütten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn bestimmte Kriterien
eingehalten werden!)

Es werden hier die Horrorszenarien hingemalt. Es sind bis zu 50 %. Dabei muss 15 % des Risikokapitals durch haftendes Eigenkapital und 8 % durch Kernkapital gedeckt sein. Also, meine Damen und Herren von der Opposition, viel Lärm um nichts. Es muss kein Stammkapital gebildet werden, es muss nicht ausgeschüttet werden. Wenn durch „hemmungslose" Gewährträger eine Plünderung der Sparkasse geplant wäre, verhindert dies das Kreditwesengesetz.

Was ist denn im Übrigen an einer Ausschüttung verwerflich? Wenn Gewährträger Dotationskapital einer Sparkasse zur Verfügung stellen, wie bei der Stadt Ludwigshafen, auch im Landkreis Ludwigshafen und in anderen Bereichen, stärkt dies die Eigenkapitalbasis. Dann kann es doch nichts Verwerfliches sein, wenn die Sparkasse ab und zu auch einmal eine Ausschüttung vornimmt, damit der Gewährträger wenigstens eine Minimalverzinsung bekommt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das findet doch schon statt!)

Im Übrigen ist das Scheckbuchverhalten mancher Sparkassenvorstände oder Oberbürgermeister und Landräte, die Spenden auf Kosten der Sparkassen großzügig verteilen, auch nicht das Gelbe vom Ei.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber immer noch billiger!)

- Frau Thomas, ehrlicher wäre es, diese Unsitte abzuschaffen und dem Gewährträger eine angemessene Ausschüttung für sein Eigenkapital zuzugestehen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau, das Doppelte erwirtschaften
zu müssen!)

Ich weiß, auch dies wird so schnell nicht geschehen; denn Spenden sind nun einmal Betriebsausgaben, die nicht mehr zu versteuern sind. Gewinne werden versteuert, also weiter so. Hier ändert die heutige Novellierung des Sparkassengesetzes nichts.

Wie mein Wirtschaftsminister sagen würde, „nun kommt die spannende Frage", warum das Sparkassengesetz geändert werden soll, wenn alles nur gemacht werden kann, aber nicht gemacht werden muss. Die Antwort gibt der neu in das Sparkassengesetz aufgenommene Absatz 4 des § 3. Es geht hier um die Übertragung von Anteilen am Stammkapital. Ich muss natürlich erst Stammkapital bilden, um davon zu einem späteren Zeitpunkt einen Teil veräußern zu können.

Nun kommt die Entlarvung der grünen Lüge, Frau Thomas. § 3 Abs. 4 des Sparkassengesetzes lässt keine Veräußerung an Private und damit eine Zerschlagung der rheinland-pfälzischen Sparkassen zu, sondern schreibt Folgendes vor - ich zitiere -: „Eine Übertragung von Anteilen an Stammkapital ist unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Lage der beteiligten Sparkassen nur an Sparkassen mit Sitz im Gebiet Rheinland-Pfalz zulässig." Die Naspa haben wir auch noch herausgestrichen. Es bleibt also bei der alten Fassung.

Eine Übertragung von Geschäftsanteilen macht dann Sinn, wenn beispielsweise eine Sparkassenfusion politisch nicht machbar ist. Dann könnte sich eine finanziell starke Sparkasse an einer finanziell schwächeren Sparkasse mit 25 % oder 50 % beteiligen. Dies könnte nicht nur der Wettbewerbsfähigkeit beider Sparkassen dienen oder sie entscheidend stärken, sondern es bestünde auch die Möglichkeit, mehr betriebswirtschaftlichen Sachverstand in den Verwaltungsrat zu bekommen, indem die sich beteiligende Sparkasse in den Verwaltungsrat hoch qualifizierte Mitarbeiter, seien es Vorstandsmitglieder oder Bereichsleiter, entsendet.

Ich möchte noch ein Argument für die Bildung von Stammkapital nennen. In den nächsten Jahren wird über eine EU-Richtlinie ein Rating für Banken und Sparkassen verpflichtend. Herr Dr. Gölter, das hängt auch mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zusammen. Bei schlechtem Rating werden sich die Refinanzierungsmöglichkeiten und damit die Wettbewerbsfähigkeit einer Sparkasse verschlechtern. Gegenseitige Beteiligungen, die erst durch Bildung von Stammkapital ermöglicht werden, können die Eigenkapitalbasis und damit das Rating und die Wettbewerbsfähigkeit entscheidend verbessern.

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie sehen, die Bildung von Stammkapital ist nicht dazu da, Sparkassen zu plündern, sondern dazu geschaffen, die Sparkassen für die Wettbewerbsfähigkeit im Europäischen Markt zu stärken.

Abschließend möchte ich noch zu dieser Frage die Stellungnahme des Städtetags und des Landkreistags - Herr Dr. Gölter, also die Eigentümer der Sparkassen in Rheinland-Pfalz; das haben Sie verschwiegen - vom 29. April 1999 zitieren, die zutreffend die F.D.P.-Position in dieser Frage formuliert haben. Die Eigentümer, also die Landkreise und Städte, haben ausgeführt - ich zitiere wörtlich -: „Insbesondere teilen wir nicht die Bedenken des Deutschen Sparkassen- und Girover-

bandes" - Herr Dr. Gölter und Frau Thomas haben sich vor die spannen lassen; das war mein Einwurf, Herr Kollege Dr. Gölter, nicht gegen die sachlichen Einwände - „zur Frage der Einführung von Stammkapital. Wir halten sie so für falsch. Unsere Gedanken gehen dahin, dass unternehmerisches Denken in den Kommunen kein Fehler ist."

Weiter wird ausgeführt: „Im Übrigen sind wir der Auffassung, dass wir in Bezug auf das EU-Recht eines Tages noch froh sein werden, wenn wir im Hinblick auf die Frage der Konkurrenz der privaten Banken deutlich machen können, dass keine Privilegierung der Sparkassen vorliegt."

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das ist ganz falsch! Das ist
der letzte Humbug!)

- Frau Thomas, das ist nicht falsch. Das ist genau richtig. Sie werden sehen, ich prophezele Ihnen, dieses rheinland-pfälzische Sparkassengesetz ist wieder ein Vorreiter für andere Bundesländer.

(Beifall der F.D.P. und vereinzelt
bei der SPD)

Sie machen nur nicht mit. Das werden Sie bedauern. Ich werde dazu nachher noch etwas sagen.

Stärkung der unternehmerischen Verantwortung der Gewährträger: Alle Parteien reden von Subsidiarität, nur die F.D.P. meint es damit ernst. Mit der Novellierung des Sparkassengesetzes legen wir die Verantwortung für die betriebswirtschaftliche Struktur - deswegen wollten wir nicht vorschreiben, ob ein Drittel, die Hälfte, 10 % oder wie viel Prozent des haftenden Eigenkapitals in Stammkapital verwandelt wird, weil jede Sparkasse eine andere Struktur hat - und die Wettbewerbsfähigkeit - das ist doch klar und logisch; mit einer Vorschrift würden wir die Sparkassen letzten Endes strangulieren, und es macht gar keinen Sinn, dieses für alle vorzuschreiben - in die Hände der Gewährträger, ob sie Stammkapital bilden und in welcher Höhe.

Meine Damen und Herren, Sparkassenvorstand und Verwaltungsrat entscheiden, ob entstehende Gewinne thesauriert, also nicht ausgeschüttet werden, oder teilweise ausgeschüttet werden. Wenn eine Sparkasse weiter wachsen soll - dies ist im anstehenden rauhen Wettbewerb unumgänglich -, dann wird sie nur in äußerst guten Jahren in der Lage sein, auszuschütten. Thesaurierung wird auch in Zukunft das Gebot der Stunde sein.

Meine Damen und Herren, wer sitzt denn in den Verwaltungsräten? CDU- und SPD-Bürgermeister und -Landräte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese die Plünderung ihrer Sparkassen zulassen würden, wie Sie das hier im Parlament behaupten. Wer hat in den Verwaltungsräten die Mehrheit? Doch nicht die GRÜNEN oder die Liberalen. Sie haben die Mehrheit. Sie haben die Verantwortung. Sie werden mit der Verantwortung auch gut umgehen, und hier stellen Sie sich im Parlament hin und beschimpfen Ihre eigenen Parteifreunde, dass wir ein Gesetz zur Ausplünderung der Sparkassen machen würden.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Das müssen Sie den Menschen vor Ort einmal erklären. Ich gehe hinaus und werde es ihnen sagen: Gehen Sie nach Mainz, die trauen Ihnen überhaupt nichts zu. Ihr seid die Plünderer der Nation. - Das kann es doch wohl nicht sein.

Das heißt doch auch, die Wirtschaftlichkeit liegt in Zukunft verstärkt in den Händen der Gewährträger und Verwaltungsräte. Sie müssen entscheiden, ob sie durch Kooperationen, gegenseitige Beteiligungen - auch dies wird durch das Stammkapital möglich - oder eine Fusion ihrer Sparkasse so viel Effizienz und so viel Wirtschaftlichkeit verschaffen, dass sie auch bei Online-Banking oder wettbewerbsverzerrenden Zinskonditionen ihre Marktstellung behaupten kann.

Frau Thomas, hören Sie gut zu. Die F.D.P. will, dass auch in Zukunft eine Zweigstelle in einer kleineren Gemeinde erhalten werden kann, weil die Kundennähe und damit die Nähe zum Menschen ein Wettbewerbsvorteil ist, der durch kein Online-Banking oder durch günstigere Zinskonditionen ausgeglichen werden kann.

Meine Damen und Herren, dies wird in Zukunft nur dann möglich sein, wenn unsere Sparkassen backstage, also im Verwaltungsbereich, wirtschaftlicher und damit kostengünstiger werden. Dies wird durch die Novellierung des Sparkassengesetzes erreicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Leistungsbezogene Bemessung der Vergütung der Sparkassenvorstände: Meine Damen und Herren, ich will dazu einmal grundsätzlich etwas sagen. § 13 Abs. 2 des Sparkassengesetzes wird in der Weise geändert, dass in Zukunft bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht nur das Kreditvolumen und die Bilanzsumme eine Rolle spielen, sondern auch der Leistungsgrundsatz. Sofern das Wirtschaftsministerium und das Innenministerium keine Rechtsverordnung erlassen, ist der Sparkassenverband verpflichtet, im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Richtlinien zu erlassen.

Meine Damen und Herren, hier kommt auf den Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz eine Selbstverwaltungsaufgabe zu, die er hoffentlich besser wahrnimmt als die Begleitung dieser Novellierung des Sparkassengesetzes.

Führen mit Zielen und entsprechende Vergütung nach Erreichung der Zielvereinbarung - in der Wirtschaft und in der Industrie bereits fest implementiert und bewährt - muss auch Einzug in die Sparkassenlandschaft halten. Der Sparkassen- und Giroverband muss schnell die Herren Verwaltungsrats-

vorsitzenden, die Oberbürgermeister und Landräte, schulen, damit sie mit den in der Industrie längst üblichen Instrumentarien auch umgehen und damit diese anwenden können.

Es kann nicht sein, dass die so genannte Remuneration - Frau Thomas, deswegen ist Ihr Entschließungsantrag schlicht und einfach nicht umsetzbar - gestrichen und auf das bisherige Vergütungsniveau einfach draufgesattelt wird. Neben dem Grundgehalt muss es bei den rheinland-pfälzischen Sparkassen verstärkt einen Bonus geben, der von dem Erreichen der vorher festgelegten Zielvereinbarung abhängig ist. Marktübliche Vergütung muss auch bei den Sparkassen in Rheinland-Pfalz Einzug halten, um in Zukunft die besten Vorstände akquirieren zu können. Damit werden die Ausschreibungen für Vorstandspositionen bei Sparkassen noch interessanter, weil sich bei marktüblichem Gehaltsniveau auch Bewerber aus dem Genossenschafts- und Bankenlager einfinden werden. Die F.D.P. hofft, dass in Zukunft die höhere Verantwortung der Aufsichtsorgane auch wahrgenommen wird. Hier hat der Sparkassen- und Giroverband eine besondere Verantwortung.

Fazit: Auch die Änderung des § 13 Abs. 2 dient dazu, die Sparkassen wettbewerbsfähiger zu machen, indem die Auswahlmöglichkeiten in der Besetzung von Vorstandspositionen verbessert werden.

Ich komme zu dem vierten Punkt, mehr Wettbewerb und damit mehr Qualität im Prüfungswesen: § 19 Abs. 2 erlaubt in Zukunft, dass neben der Prüfungsstelle auch Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine Abschlussprüfung bei der Sparkasse durchführen können.

Meine Damen und Herren, diese Kann-Vorschrift soll dazu dienen, etwas mehr Wettbewerb und zusätzliche Auswahlmöglichkeiten zu schaffen. Dies hat bei den Betroffenen einen Aufschrei herbeigeführt. Herr Gölter hat dies übernommen.

Die Krönung war der Erpressungsversuch des Sparkassenobmanns bei der Anhörung am 29. April 1999.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der was?)

- Erpressungsversuch. Er schreibt hier: „Wir haben aber ein eigenes Prüfungsrecht."

(Bracht, CDU: Waren Sie denn dabei?)

- Hören Sie einmal zu. Ich lese das Protokoll. Herr Bracht muss dabei sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

- Ich lese das Protokoll. Ist das falsch, Herr Gölter?

(Dr. Gölter, CDU: Nein!)

- Also. Jetzt zitiere ich das Protokoll auf Seite 33: „Wir haben ein eigenes Prüfungsrecht".

(Dr. Gölter, CDU: Wir setzen uns hin!)

- Das tut weh. Hören Sie einmal zu, Herr Gölter.

„Wir werden dann die Prüfungsstelle beauftragen, für den Sicherungsfonds extra zu prüfen. Folge ist eine zweimalige Rechnung."

Die F.D.P. weist die Drohung des Sparkassenobmanns mit aller Entschiedenheit zurück, weil sie nachweislich falsch ist.

(Jullien, CDU: Wo liegt denn da die Erpressung?)

- Wenn Sie zuhören, dann bekommen Sie es gesagt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mit Polemik können Sie da draußen morgen die Schlagzeilen füllen, meine Damen und Herren. Ich weiß, dass ich heute sehr viel für das Protokoll - - -

(Zurufe von der CDU)

- Natürlich war das ein Erpressungsversuch des Gesetzgebers, den ich hiermit zurückweise, meine Damen und Herren.

1. Rheinland-pfälzische Sparkassen brauchen keine zweite Prüfung, weil sie den Sparkassenprüfungsfonds nicht brauchen. Im Übrigen hat die Verbandsprüfung in Sachen Sparkasse Mannheim eklatant versagt und damit das Image der Verbandsprüfer nachhaltig geschädigt.

2. Die Drohung des Sparkassenobmanns ist auch deshalb unglaubwürdig, wenn man weiß, dass dem Haftungsverbund der Sparkassen auch die Landesbanken, welche ungleich größere Volumen und damit auch Risiken im Kredit- und Beteiligungsgeschäft als regionale Sparkassen fahren, und die Landesbausparkassen diesem Haftungsverbund angehören. Letztere - Herr Dr. Gölter, jetzt kommt es - werden schon immer durch private Prüfer geprüft, und es ist nicht zu erwarten, dass die Sparkassenorganisation diese ausgrenzen will, nachdem sie noch bei der Beratung des Einlagensicherungsgesetzes im vergangenen Jahr vehement für deren Teilnahme am Haftungsverbund eingetreten ist.

Ich will abkürzen und noch Folgendes sagen. Auch Ihr Geschrei, das Sie jetzt erheben, ist völlig falsch. Das Handelsgesetzbuch sieht nämlich vor - dazu gehört auch ein wenig Sachverstand und weniger Polemik -, nach § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB können Abschlussprüfer nur Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sein. Dann gibt es noch eine Ausnahme im HGB. Diese ist in § 340 k Abs. 3 geregelt. Da heißt es: „Ist das Kreditinstitut eine Sparkasse, so dürfen die nach Absatz 1 vorgeschriebenen Prüfungen" - also

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften - „abweichend von § 319 Abs. 1 Satz 1 von der Prüfungsstelle eines Sparkassen- und Giroverbandes durchgeführt werden".

Sie sehen, die Novellierung des Sparkassengesetzes ermöglicht jetzt nur etwas, was im HGB die Norm und nicht die Ausnahme ist, meine Damen und Herren.

Trotzdem sind wir dem Sparkassen- und Giroverband entgegengekommen. Es steht jetzt drin: „Die Bestellung eines anderen Prüfers bedarf der Zustimmung der Sparkassenaufsicht. Die Zustimmung kann verweigert werden."

Herr Dr. Gölter, Sie haben sicher eine Schwachstelle aufgedeckt. Dort, wo man dem Sparkassen- und Giroverband entgegengekommen ist, da sind die Schwachstellen im Kompromiss.

(Kramer, CDU: Da sind noch mehr Schwächen!)

Ich muss noch etwas sagen. Man muss sich wirklich in der Tat überlegen, ob man solche Kompromisse schließt, um sie dann von der Opposition vorgehalten zu bekommen, oder ob man eine klare Linie zieht. Das ist das Fazit, das ich heute als neuer Abgeordneter aus der Debatte gezogen habe.

Bei dieser Gelegenheit noch eine Anregung der F.D.P.-Fraktion, die man in die Novellierung des Sparkassengesetzes hätte aufnehmen können, die jedoch auch ohne Regulierungswut freiwillig möglich ist. Bilden Sie bei den Sparkassen Prüfungsausschüsse, wie dies bei den Landesbanken bereits üblich ist, damit die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer zwingend mit dem Vorstand diskutiert werden. Damit werden Struktur- und Ergebnisschwächen einer Sparkasse eingehend erörtert und Möglichkeiten ihrer Beseitigung als Zielvereinbarung implementiert.

Much ado about nothing - viel Lärm um nichts, das war der Beginn meiner Rede. Damit möchte ich auch meine Ausführungen schließen.

Die Opposition hat den untauglichen Versuch unternommen, fehlende Sachargumente durch lautes Getöse und Happenings - ich meine hiermit den spektakulären Auszug aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr - zu ersetzen.

(Lelle, CDU: Sie haben auch nicht überzeugt! - Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies musste scheitern. Auch wenn wir, wie von der Opposition gewünscht, Herr Dr. Gölter, die Novellierung des Sparkassengesetzes erst im September im Landtag verabschiedet hätten, wären Ihre Argumente, meine Damen und Herren von der Opposition, gegen das Gesetz auch nicht besser geworden.

Wir bedanken uns bei der SPD-Fraktion, dass Sie den Gesetzentwurf unseres - - -

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe aus dem Hause)

- Herr Dr. Gölter, wir hatten auch einmal eine Koalition. Da haben Sie auch Dinge mitgetragen. Sie schreien immer, und wenn ich Ihnen etwas entgegne, dann sind Sie beleidigt. Da haben Sie auch Dinge mitgetragen, die Ihnen ein bisschen Bauchgrimmen verursacht haben. Verstehen Sie?

Es ist in einer Koalition nun einmal so, dass auch der Kompromiss an der Tagesordnung sein kann. Da sollten Sie sich gar nicht aufregen.

Meine Damen und Herren, Herr Bracht, damit zeigt die Landesregierung erneut, dass sie Antworten auf die Herausforderung der Zukunft gibt. Die Opposition hat sie nicht.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir geben den Sparkassen in Rheinland-Pfalz die gesetzlichen Möglichkeiten, im europäischen Wettbewerb des nächsten Jahrtausends zu bestehen.

Die F.D.P. hofft, dass die Verantwortlichen, nämlich die Sparkassenmitarbeiter, die Verwaltungsräte und die Gewährträger, diese Chancen auch nutzen.

Jetzt noch zwei oder drei Anmerkungen zu den Änderungsanträgen der CDU: Diese müssen wir ablehnen, weil die CDU mit ihren Änderungsanträgen den Vorständen und den Verwaltungsräten wieder überhaupt nichts zutraut. Sie wollen wieder alles festschreiben. Subsidiarität kennen Sie nicht. Das Motto lautet: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

Zu dem, was die GRÜNEN bringen: Frau Thomas, Sie sollten einmal Ihren Berater auswechseln, weil Ihr Entschließungsantrag in den ersten drei Punkten von dem Entschließungsantrag der Koalition abgeschrieben ist. Sie sprechen da von einer Verzinsung des Stammkapitals, das es nicht gibt. Es gibt nur eine Ausschüttung oder gar nichts. Aber dann kommen Dinge, die erforderlich, aber nicht evaluierbar sind. Diese sind gar nicht machbar, zum Beispiel Ihr Vergleich der jetzigen Gehälter der Sparkassenvorstände. Ich weiß gar nicht, ob das publiziert werden kann. Das ist alles vertraulich. Das widerspricht dem Kreditwesengesetz. Selbst wenn dies möglich wäre, können Sie gar nicht mehr vergleichen, weil sie die Remuneration mit enthalten haben. Diese werden abgeschafft. In Zukunft haben wir ein flexibles System.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie soll man feststellen, ob und wie sich Strukturveränderungen im Sparkassen- und Girover-

band bewährt haben? Wie können Sie das machen? Meine Damen und Herren, Sie verstehen nichts davon. Dann kommen solche Floskeln daher, denen wir auch noch zustimmen sollen. Das können wir nicht machen, weil wir uns dann lächerlich machen. Insofern darf ich Sie bitten, die Anträge der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. Sie bringen nichts. Sie versuchen nur, einen Keil in die Koalition zu treiben.

(Kramer, CDU: Der ist doch schon drin!)

Das haben wir durchschaut.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Gölter, zunächst etwas zu Ihnen.

Ich halte viel davon, immer die ganze Wahrheit zu sagen, wenn man sich hier zugegebenermaßen in einer theatralischen Form produziert. Sie sprachen vorhin davon, ich hätte von einem rechtsfreien Raum gesprochen.

(Zuruf aus dem Hause: Protokoll!)

Das ist richtig. Nur, Sie haben nicht dazugesagt, dass es durchaus eine Überdehnung des Gesetzes hätte sein können. Es geht darum, wann die Aufsichtsgremien beim Verband gewählt werden können. Darum geht es schlicht.

Ich lese vor, was der Präsident Hans-Otto Streuber hierzu sagt: „Unser Ziel muss es sein, möglichst bald Rechtssicherheit zu bekommen, damit auch die neuen Verbandsstrukturen, die von der Änderung des Sparkassengesetzes abhängen, rasch umgesetzt werden können."

(Bracht, CDU: Das geht doch objektiv gesehen technisch nicht vor Oktober!)

- Natürlich. Ja, gut. Herr Bracht, ich sage auch noch etwas zum Zeitplan.

Ich will damit nur sagen, man hätte durchaus auch anders eine Überdehnung des Gesetzes vermeiden können, indem man das Kontrollorgan hätte zweimal wählen müssen, einmal den Verbandsvorstand und danach den Verwaltungsrat. Das ist das ganze Spiel. Das muss man nur im Ganzen sagen.

Ich habe nicht ganz verstanden, inwiefern die CDU etwas gegen private Prüfinstitute hat. Sie haben sich explizit gegen § 19 ausgesprochen. Na gut, das ist Ihr Geheimnis. Das soll dann auch so bleiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch einen Satz zur Frage des Zeitablaufs sagen, der mir sehr wichtig erscheint; denn man konnte natürlich in sechs Wochen einen solchen Gesetzestext nicht lesen, interpretieren und verarbeiten.

Immerhin fand am 29. April 1999 die mündliche Anhörung statt. Am 10. Juni 1999 sollte die Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr erfolgen.

Am 5. Mai 1998 ist die Versendung des Referentenentwurfs zur schriftlichen Anhörung bis zum 27. Juli 1998 an die relevanten Verbände, Gewerkschaften und so weiter erfolgt.

Am 6. Mai 1998 erfolgte die Unterrichtung des Landtags durch den Chef der Staatskanzlei über den Referentenentwurf.

Am 10. März 1999 wurde der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht.

Am 29. April 1999 hat die mündliche Anhörung stattgefunden.

Meine Damen und Herren, vom Zeitablauf her betrachtet war genügend Zeit, sich mit dem Gesetzentwurf entsprechend zu befassen.

Ich will noch etwas zu der Behauptung, der Baseler Ausschuss erhöhe die Eigenkapitalanforderungen an Sparkassen, sagen. Auch da muss man, wenn man schon die „FAZ" strapaziert, alles sagen.

„FAZ" vom 4. Juni 1999 - Herr Dr. Gölter, Sie haben es zitiert -: „Der höhere Präzisionsgrad bei der Risikobemessung dürfte zu einer Reduzierung der Eigenmittelanforderung führen, die jedoch nicht vom Baseler Ausschuss beabsichtigt ist." - so das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen.

Es ist immer gut, wenn man alles sagt. Deshalb stellt sich die Frage nicht.

Meine Damen und Herren, was hat die Landesregierung veranlasst, diesen Gesetzentwurf vorzulegen? Der Gesetzentwurf beinhaltet die Rücknahme staatlicher Vorgaben und damit mehr Eigenverantwortung.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Ich hatte heute in der Diskussion von der großen Oppositionspartei den Eindruck, mein Gott, Gesetzgeber, nun schütz bitte die Sparkassen vor ihren eigenen Gewährträgern.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Das kann es nicht sein. Ich halte auch nichts davon, zu sagen, wir halten die kommunale Selbstverwaltung hoch, aber anschließend tun wir so, als ob die nicht in der Lage wären, in den Verwaltungsräten ihrer Sparkassen das Richtige zu tun.

(Beifall der F.D.P. und der SPD - Itzek, SPD: So ist es!)

Dies ist eine merkwürdige Angelegenheit. Dies wirft übrigens ein klares Bild auf auf Ihre „Denke" bezüglich der anderen Gremien, also der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist schon ein merkwürdig gespaltenes Verhältnis.

Meine Damen und Herren, hinter mehr Eigenverantwortung der Organe und der Gewährträger steckt eine Stärkung des Leistungsprinzips. Darüber hinaus steht die Stärkung des Sparkassenprinzips im Wettbewerb dahinter.

Meine Damen und Herren, diese Ziele sollen unter Beibehaltung der bewährten Prinzipien des Sparkassenrechts erreicht werden:

1. Öffentlich-rechtlicher Status,

2. öffentlicher Auftrag und

3. Dezentralität und Regionalität.

Unter diesen Gesichtspunkten ist dieses Sparkassengesetz so auf den Weg gekommmen.

Meine Damen und Herren, alle, die nun meinen, man müsste spekulieren und durch Spekulationen einen bestimmten Popanz aufbauen, die täuschen sich. Die haben das Gesetz nicht richtig gelesen.

(Creutzmann, F.D.P.: Die wollten es nicht lesen!)

- Ja, natürlich. Man muss das in aller Nüchternheit sagen. Dezentralität, Regionalität und öffentlich-rechtlicher Status - es steht kein Wort drin, was da geändert werden soll. Jetzt hat man natürlich - ich sage einmal - Angst davor, dass die Selbstverwaltungsorgane ihre Geschehnisse selbst erledigen können, und verlangt jetzt vom Gesetzgeber Restriktionen. Das ist ein ganz merkwürdiges demokratisches Verhalten.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Meine Damen und Herren, diese Regelungen sind, soweit ich sehe, ebenso wie die Richtlinien über die Aufwandsentschädigung der Verwaltungsräte und auch die Modernisierung und Demokratisierung der Strukturen des Sparkassen- und Giroverbandes unstreitig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, leider konnten Sie sich nicht dazu durchringen, weitere essenzielle Modernisierungselemente, wie das begrenzte Prüferwahlrecht, mitzutragen.

Die CDU macht immerhin beim übertragbaren Stammkapital mit, hat aber Bedenken gegen die Ausschüttungsregelungen. Das ist ein merkwürdiges Verhältnis zum Stammkapital. Das ist übrigens auch ein merkwürdiges Verhältnis zum Gewährträger, zu den Entscheidern. Dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht das alles zu weit. Das wundert mich auch nicht.

Sie haben eine gehörige Menge Einfallsreichtum darauf verwendet, Bedenken zusammenzutragen und das Überkommene als Traditionalisten gegenüber dem Neuen zu verteidigen.

(Beifall der F.D.P.)

Meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Einführung des Stammkapitals haben Sie als systemwidrig abgetan. Sie können sich keinen Vorteil von diesem Instrument versprechen. Weshalb machen Landesbanken und öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten von diesem Rechtsinstitut seit Jahren Gebrauch?

Die Vorteile des Stammkapitals liegen eindeutig darin, dass die Gewährträger durch neue Gestaltungsmöglichkeiten ein stärkeres Interesse an der positiven Entwicklung ihres Kreditinstituts erhalten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als sei das nicht da! Sie stellen das immer in Frage, als sei das nicht da!)

Sie können Stammkapital an andere Gewährträger oder an Sparkassen übertragen - Herr Creutzmann hat das zuvor ausführlich dargelegt - und erhalten eine größere Verantwortung bei der Gestaltung der Ausschüttungen. Die Gewährträger gewinnen dadurch eine eigentümerähnliche Stellung.

Falls Stammkapital übertragen wird, führt dies zu einer Verbreiterung der Gewährträgerbasis, da alle Gewährträger voll haften. Dies kann niemand bestreiten.

Es wird aber auch gesagt, durch die Übertragung von Stammkapital werde der Sparkasse kein neues Eigenkapital zugeführt. Eine Automatik gibt es da natürlich nicht. Man kann aber meines Erachtens nicht unterstellen, dass ein Gewährträger nur deshalb Stammkapitalanteile verkauft, weil er Kasse machen will. Näher liegend ist doch, dass er Stammkapitalanteile verkauft, wenn er selbst nicht in der Lage ist, zur Stärkung des Eigenkapitals seiner Sparkasse beizutragen. Mit dem Erlös ist er jedoch in der Lage, gemeinsam mit dem neu-

en Gewährträger eine Stammkapitalerhöhung durchzuführen. Dies könnte ein Weg sein, eine schwache Sparkasse zu stärken.

Völlig unverständlich ist mir die Befürchtung, die flexibleren Ausschüttungsmöglichkeiten für stammkapitalbildende Sparkassen würden deren notwendiges Eigenkapital zum Abschmelzen bringen. Hintergrund dieser Befürchtung ist doch nichts anderes als die Annahme, die Verwaltungsräte hätten nach Einführung des Gesetzes nichts Eiligeres im Sinn, als den Dividendenhunger der Gewährträger zu befriedigen, oder auf einen Nenner gebracht - ich sagte es bereits -: Man müsse die Sparkassen vor ihren Gewährträgern und Verwaltungsräten schützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, viele von Ihnen verfügen über vielfältige Kommunalerfahrungen und bekennen sich zur kommunalen Selbstverwaltung. Deshalb müsste es Ihr Anliegen sein, die Verwaltungsräte vor dem Verdacht leichtfertigen Umgangs mit dem Vermögen ihrer Sparkasse in Schutz zu nehmen.

Der Gesetzentwurf teilt die Skepsis gegenüber den Verwaltungsräten nicht. Er überträgt ihnen zusätzliche Verantwortung, um sie zu noch mehr unternehmerischem Denken und Handeln für die Sparkasse zu veranlassen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Er gibt mehr Freiraum für die Verwendung des Jahresüberschusses, weil wir davon überzeugt sind, dass die Verwaltungsräte mit diesem Freiraum verantwortlich umgehen werden. Sie werden ihre Sparkasse doch nicht „ausplündern",

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

sondern die ihnen übertragene Verantwortung letztlich im Interesse der Sparkasse und des Gewährträgers nutzen.

Meine Damen und Herren, auch der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, dessen Vertreter in der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr so vehement vor den Gefahren einer neuen Ausschüttungspraxis gewarnt haben, hat an anderer Stelle ganz andere Worte gefunden. Als es nämlich darum ging, die so genannte Sachsenbank, die vielen sächsischen Kommunen attraktiv erschien, zu verhindern, sprach er sich für die Möglichkeit einer „Ausschüttung mit Verzichtsmöglichkeit" aus. Jeder Gewährträger solle individuell entscheiden, ob er die Ausschüttung in Anspruch nimmt oder ob er sich für eine Stärkung der betriebswirtschaftlichen Substanz der Sparkasse entscheidet.

Genau wie bei unserem Gesetzentwurf vorgesehen, solle die Entscheidung über die Ausschüttung von diesen Verwaltungsräten auf der Grundlage einer Mehrjahresplanung der Sparkassenpolitik getroffen werden. Ich kann deshalb nicht verstehen, weshalb Vertreter der Sparkassenorganisation an der Flexibilisierung der Ausschüttungsmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz Anstoß nehmen.

Ich verstehe übrigens auch nicht, warum die CDU-Fraktion mit ihren Änderungen zu § 20 wiederum im Detail vorschlagen will, welche einzelnen Faktoren erfüllt sein müssen, damit ausgeschüttet werden kann. Dies kommt mir so vor, als ob man dem Kind das Taschengeld und der Hausfrau das Haushaltsgeld rationiert.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Aus der Übersicht, die ich den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am Montag dieser Woche auf Bitten der Kollegin Frau Thomas zugeleitet habe, ergibt sich, dass die Verwaltungsräte keine Kinder mehr sind, denen man alles genau vorschreiben muss. In den Jahren 1994 bis 1998 haben bei weitem nicht alle Sparkassen, die ausschüttungsfähig waren, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. So wird es auch künftig sein. Wir haben also keinerlei Anlass, den Verwaltungsräten der Sparkassen zu misstrauen. Wir haben vielmehr Anlass, ihre Rechte zu stärken, weil dies ihre Motivation zugunsten ihrer Sparkasse fördert.

Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Bildung und Übertragung von Stammkapital sind durch die gutachterlichen Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags und des Ministeriums der Justiz geklärt. Es wurde überzeugend dargelegt, dass keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung bestehen.

Auch wenn die erweiterten Ausschüttungsmöglichkeiten nach unserer Auffassung nicht zu einer Abschmelzung des Eigenkapitals führen werden, weise ich an dieser Stelle doch darauf hin, dass die Eigenkapitalausstattung der rheinland-pfälzischen Sparkassen sehr gut ist. Insbesondere beim wichtigsten Eigenkapitalbestandteil, dem Kernkapital, liegen sie deutlich besser als die Geschäftsbanken.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem weiteren Schwerpunkt des Gesetzentwurfs: Mit der Einführung eines begrenzten Prüferwahlrechts soll entgegen allen geäußerten Befürchtungen kein Systemwechsel eingeführt werden. Die Prüfungsstelle des Verbandes bleibt die originäre Prüfungsinstanz der rheinland-pfälzischen Sparkassen und soll nicht durch private Wirtschaftsprüfer ersetzt werden. Es geht schlicht und einfach darum, dass die Möglichkeit bestehen muss, dass eine Sparkasse auch einmal von einer anderen Seite her beleuchtet wird.

Übrigens auch das Kon-Tra-Gesetz vom April 1998 macht aus gutem Grund den Prüferwechsel zumindest für börsennotierte Aktiengesellschaften zur Pflicht.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD)

Viele Sparkassenvorstände kommen aus der Prüfungsstelle. Da kann es nicht schaden, ein bisschen mehr Transparenz und Wettbewerb zu erreichen. Um mehr geht es nicht.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die Sparkassenorganisation die Prüfungsstelle aus verbandspolitischen Gründen als eine Klammer des Sparkassenwesens ansieht. Nicht nachvollziehbar ist allerdings die Behauptung, nur die Prüfungsstellen des Verbandes könnten die wirtschaftliche Stabilität des Sparkassenwesens garantieren.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Das ist für mich beim besten Willen nicht nachvollziehbar.

Die Beispiele der Sparkassen Mannheim und Halle, bei denen jeweils Verluste in der Größenordnung von mehreren 100 Millionen DM aufgetreten sind, lassen freundlich grüßen.

(Creutzmann, F.D.P.: Mannheim
1 Milliarde! -
Itzek, SPD: 500 Millionen!)

- Herr Kollege Itzek, Verluste von mehreren 100 Millionen DM.

Wir haben immer wieder betont, dass die rheinland-pfälzische Prüfungsstelle bisher sehr gute Leistungen erbracht hat. Sie soll nicht durch private Wirtschaftsprüfer ersetzt werden. Vielmehr soll das Prüfungswesen durch einen Leistungswettbewerb verbessert werden, Herr Kollege Dr. Gölter. Sonst nichts. Ich weiß nicht, was Sie ausgerechnet gegen Leistung und Wettbewerb haben.

(Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Darüber kann man lange diskutieren.

In der Anhörung wurde sehr gezielt in Richtung des rheinland-pfälzischen Gesetzgebers angedeutet, Sparkassen, die von einem privaten Prüfer geprüft würden, müssten mit einer zweiten Abschlussprüfung durch den Haftungsverbund der Sparkassen rechnen. Das ist nicht nur rechtlich nicht haltbar, sondern das zeugt auch von der geistigen Haltung derer, die das so sagen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Zum einen hat die regionale Sicherungseinrichtung der Sparkassen in Rheinland-Pfalz ein eigenes Satzungsrecht, welches nicht gegen das Sparkassengesetz verstoßen darf. Andererseits darf der überregionale Haftungsverbund nur zur Einschätzung der Gefahr des Eintritts eines Entschädigungsfalles prüfen. Meine Damen und Herren, dabei handelt es sich in der Regel um kleinere, gezielte Nachprüfungen.

Bei den Landesbanken, die ebenfalls dem Haftungsverbund angehören und von privaten Wirtschaftsprüfern geprüft werden, hat dies bisher zu keinen Problemen geführt.

(Beifall der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die wesentlichen Elemente des Gesetzentwurfs sind den Fraktionen seit Mai 1998 durch den damaligen Referentenentwurf bekannt. Seit dem 10. März dieses Jahres befasst sich der Landtag mit dem Regierungsentwurf, der als wesentliche Ergänzung die Modernisierung der Verbandsstruktur enthält.

Meine Damen und Herren, wir bringen das modernste Sparkassenrecht auf den Weg,

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

welches die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Wettbewerb erhöht. Man darf sich nichts vormachen und glauben, diese schöne Welt würde so bleiben. Sie werden es erleben, wenn die europäischen Sparkassen und Banken auf den deutschen Markt kommen. Es darf keine Frage sein, dass wir im Interesse der Regionalität und im Interesse von Rheinland-Pfalz die Sparkassen rüsten müssen. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Darüber hinaus bitte ich um Ihre Zustimmung dazu, dass wir die Kontrollinstrumente des Verbandes verbessert haben. Es wäre an der Zeit, dass die Kontrollorgane des Verbandes so schnell wie möglich gewählt werden können, um auch dem Verband den Unabhängigenstatus zu geben, den er braucht. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung des Sechsten Landesgesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4467 - ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4467 - ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/4471 -.

(Abg. Bruch, SPD, meldet sich zu Wort)

Bitte, Herr Bruch.

Abg. Bruch, SPD:

Herr Präsident, wir beantragen die namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/4471 -.

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Die Abstimmungskarten liegen in Ihren Schubladen.

(Die Stimmkarten werden eingesammelt)

Meine Damen und Herren, hatten Sie Gelegenheit, Ihre Stimmkarte abzugeben? - Das war der Fall. Wir kommen zur Auszählung.

(Die Stimmkarten werden ausgezählt)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/4471 - bekannt: Abgegebene Stimmen: 87. - Ungültige Stimmen: keine. - Somit liegen 87 gültige Stimmen vor.

Mit Ja stimmten 30, mit Nein 51 Abgeordnete. 6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten (Anlage). Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drucksache 13/4465 -. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen sodann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/4077 - in zweiter Beratung.

Die CDU-Fraktion hat gebeten, über die Nummer 3 - § 3 -, Nummer 13 - § 19 - und Nummer 14 - § 20 - getrennt abzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummern 3, 13 und 14 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Damit sind die Nummern 3, 13 und 14 mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf - Drucksache 13/4077 - in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf - Drucksache 13/4077 - unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Die Gegenprobe! - Damit ist das Sechste Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes angenommen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wir stimmen dann noch über die Entschließungsanträge ab. Zunächst kommen wir zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/4455 -. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Enthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4473 -. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratungen des heutigen Tages angekommen. Ich lade Sie für morgen, 9.30 Uhr, zur 87. Plenarsitzung ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.05 Uhr.

Anlage

Namentliche Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/4471 - zum Gesetzentwurf der Landesregierung „...tes Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes" - Drucksache 13/4077 -

1.	Altherr, Dr. Walter (CDU)	entschuldigt
2.	Bauckhage, Hans-Artur (F.D.P.)	nein
3.	Baumann, Christine (SPD)	nein
4.	Beck, Kurt (SPD)	nein
5.	Billen, Michael (CDU)	ja
6.	Bischel, Franz Josef (CDU)	ja
7.	Böhr, Christoph (CDU)	ja
8.	Bracht, Hans-Josef (CDU)	ja
9.	Braun, Dr. Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
10.	Brede-Hoffmann, Ursula (SPD)	nein
11.	Brinkmann, Ernst-Günter (SPD)	nein
12.	Bruch, Karl Peter (SPD)	nein
13.	Caesar, Peter (F.D.P.)	nein
14.	Creutzmann, Jürgen (F.D.P.)	nein
15.	Dahm, Guido (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
16.	Dröscher, Peter Wilhelm (SPD)	nein
17.	Ebli, Friederike (SPD)	nein
18.	Elsner, Petra (SPD)	nein
19.	Enders, Dr. Peter (CDU)	ja
20.	Ernst, Guido Karl (CDU)	ja
21.	Franzmann, Rudolf (SPD)	nein
22.	Frey, Dr. Matthias (F.D.P.)	nein
23.	Frisch, Lutz (CDU)	ja
24.	Geis, Manfred (SPD)	nein
25.	Gölter, Dr. Georg (CDU)	ja
26.	Granold, Ute (CDU)	entschuldigt
27.	Grützmacher, Friedel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
28.	Hammer, Klaus (SPD)	nein
29.	Hartloff, Jochen (SPD)	nein
30.	Hatzmann, Heike (F.D.P.)	nein
31.	Heinrich, Heribert (SPD)	nein
32.	Heinz, Hans-Günther (F.D.P.)	nein
33.	Hering, Hendrik (SPD)	nein
34.	Hörter, Michael (CDU)	ja
35.	Itzek, Gerd (SPD)	nein
36.	Jahns, Eda (SPD)	nein
37.	Jullien, Herbert (CDU)	ja
38.	Keller, Josef (CDU)	ja
39.	Kiltz, Elke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
40.	Kipp, Anne (SPD)	nein
41.	Klamm, Hannelore (SPD)	nein
42.	Kohnle-Gros, Marlies (CDU)	ja
43.	Kramer, Manfred (CDU)	ja
44.	Kuhn, Werner (F.D.P.)	nein
45.	Lais, Klaus-Jürgen (SPD)	nein
46.	Lang, Roland (SPD)	nein
47.	Lelle, Erhard (CDU)	ja
48.	Lewentz, Roger (SPD)	nein
49.	Mertes, Joachim (SPD)	nein
50.	Mertes, Dr. Josef Peter (SPD)	nein
51.	Mertin, Herbert (F.D.P.)	nein
52.	Mittler, Gernot (SPD)	nein
53.	Mittrücker, Norbert (CDU)	ja
54.	Morsblech, Nicole (F.D.P.)	nein
55.	Müller, Christine (CDU)	ja
56.	Nagel, Clemens (SPD)	nein
57.	Pahler, Ingrid (F.D.P.)	nein
58.	Pepper, Renate (SPD)	nein
59.	Pörksen, Carsten (SPD)	nein
60.	Redmer, Axel (SPD)	nein
61.	Remy, Sigurd (SPD)	nein
62.	Rieth, Dietmar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
63.	Rogel, Hildegard (SPD)	nein
64.	Rösch, Günter (SPD)	nein
65.	Rosenbauer, Dr. Josef (CDU)	ja
66.	Rott-Otte, Jeanette (SPD)	nein
67.	Rüddel, Erwin (CDU)	ja
68.	Schiffmann, Dr. Dieter (SPD)	nein
69.	Schmidt, Dr. Gerhard (SPD)	nein
70.	Schmitt, Astrid (SPD)	nein
71.	Schmitt, Dieter (CDU)	ja
72.	Schnabel, Heinz-Hermann (CDU)	ja
73.	Schneider, Christine (CDU)	ja
74.	Schneider, Ingrid (SPD)	nein
75.	Schneider-Forst, Angela Maria (CDU)	ja
76.	Schöneberg, Günter (CDU)	ja
77.	Schreiner, Gerd (CDU)	ja
78.	Schuler, Peter (CDU)	ja
79.	Schwarz, Franz (SPD)	nein
80.	Schweitzer, Harald (SPD)	nein
81.	Spurzem, Anne (SPD)	nein
82.	Stretz, Norbert (SPD)	nein
83.	Thelen, Hedi (CDU)	ja
84.	Thomas, Ise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
85.	Weiland, Dr. Adolf (CDU)	ja
86.	Weinandy, Mathilde Barbara (CDU)	ja
87.	Weiner, Thomas (CDU)	ja
88.	Wirz, Walter (CDU)	ja
89.	Zuber, Walter (SPD)	nein

Abstimmungsergebnis:

Ja	30
Nein	51
Enthaltung	6